



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 44

Ausgabe 17/2017

Freitag, den 28. April 2017



Du wolltest schon immer mal auf der Bühne stehen und zeigen, was du (musikalisch) drauf hast? Wir bieten dir hierzu die Möglichkeit!

Am 05.05.2017 kannst du dich ab 20 Uhr in unserem „Singer- und Songwriterzelt“ am Fest der Römischen Weinstraße in gemütlicher Atmosphäre einem Publikum präsentieren. Egal ob Gesang, Rap oder Poetry Slam, ob als Gruppe oder allein: Bei uns ist jeder eingeladen sein Können unter Beweis zu stellen!

Melde dich an unter 06502/5066450 oder per Mail an info@kijub.net. Natürlich sind auch Zuschauer ganz herzlich eingeladen!

Mit am Start sind auch dieses Jahr wieder JSF und legen zum Abschluss einen Live-Auftritt hin!

Das „Singer- und Songwriterzelt“ ist ein Projekt des Kinder- und Jugendbüros der VG Schweich und der Stadtjugendpflege Schweich.

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Tel. 0651/2082244

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder**
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,**
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord**
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,**
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Einladung

zu unserem
20 jährigen
Jubiläum
vom 29.04. bis 01.05.2017



**besucherbergwerk
fell** erlebnis. natur. geschichte

Samstag, 29.04.2017

- ab 17:00 Uhr Führung im Bergwerk mit Grubenlampen & Laternen, ohne elektrische Beleuchtung
- ab 19:30 Uhr Unterhaltungskonzert mit der Bergmannskapelle Fell, im Anschluss Großer Zapfenstreich mit der BMK Fell und der FFW Fell u. Fastrau

Sonntag, 30.04.2017

- 10:30 Uhr MTB-Tour „25 Stollen“ rund um das Besucherbergwerk (ca 2,5h / 25km)
- **10:30 Uhr - 14:00 Uhr Live-Moderation und Unterhaltungsmusik durch RPR1.**
- 14:00 bis 18:00 Uhr Kinderschminken
- 14:00 Uhr Auftritt des Männergesangsvereins Fell/Riol
- 15:00 Uhr Ansprache des Ortsbürgermeisters und Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder
- 16:00 Uhr Martinus Chors

Montag, 01.05.2017

- 10:00 Uhr Geführte Rundwanderung zum Schieferbergbau abseits des Grubenwanderweges (Start am Parkplatz/Bachbrücke, ca. 7km)
- 11:00 Uhr Jagdhornbläser Fell
- 15:00 Uhr Feller Mundartgruppe „Gäsberchtrio“
- An allen Tagen finden Führungen im Abstand von 30 Minuten statt
- Für das leibliche Wohl sorgt die Metzgerei Berens/Sven Tonner aus Fell und unser Bistro „WeinStein“
- Auf dem Bergwerksvorplatz wird für die Musiker und RPR1 eine Bühne aufgebaut, ebenso gibt es Zelte und Pavillons für unsere Besucher. Sie sind also unabhängig vom Wetter!

SHUTTLEBUS Fell - Bergwerk

Samstag von 18:00-20:00 Uhr

und 22:00-23:00 Uhr

Haltestellen sind die Alte Schule und die Spielesbrücke.

Parkmöglichkeiten am Parkplatz / Wohnmobilstellplatz!

Besucherbergwerk Fell

Auf den Schiefergruben

D-54341 Fell / Mosel

Telefon: +49 (0)6502 / 98 85 88

E-Mail: info@bergwerk-fell.de

Web: www.bergwerk-fell.de





**32. Fest der Römischen Weinstraße
vom 05. bis 07. Mai 2017
Verkaufsoffener Sonntag und Schweicher Markttage
07. und 08. Mai**



Freitag, 05.05.2017

18:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände sowie dem Spezialitätenstand der italienischen Partnergemeinde Murialdo

Bühne Kirche

20:00 - 22:00 Musik mit „Nullstatus“
22:15 - 01:00 Musik mit „Replay“

Bühne Rathaus

19:30 - 22:00 Musikverein Leiwien
20:30 - 22:00 Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße Senta I. und offizielle Eröffnung mit Fassanstich durch den Schirmherrn Wolfram Leibe, Oberbürgermeister der Stadt Trier
22:00 - 01:00 Musik mit „Tonsport“

Parkplatz vor Kindermodegeschäft "Zick Zack"

20:00 - 23:00 "Singer- & Songwriter Zelt" für junge Talente aus Schweich und der Region.
Anmeldungen unter info@kijub.net

Musik in der Straße

19:00 - 23:00 „Brass Connection“



Samstag, 06.05.2017

17:00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essensstände sowie dem Spezialitätenstand der italienischen Partnergemeinde Murialdo

Bühne Kirche

20:00 - 22:00 Musik mit „Vintage 7“
22:15 - 01:30 Musik mit „Four Senses“

Bühne Rathaus

20:00 - 01:30 Programm mit „The Jomtones“ und Special Guest „Sly“ (Tobias Weber) und DJ „Franky“

Sonntag, 07.05.2017

12:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände sowie dem Spezialitätenstand der italienischen Partnergemeinde Murialdo
12:00 - 17:00 Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften
14:00 - 18:00 S4young-Spielfest der Sparkasse Trier auf dem Parkplatz der Sparkasse

Bühne Kirche

19:00 - 22:00 Musik mit „Just the two of us“

Bühne Rathaus

12:00 - 14:00 Musikverein Bekond
15:00 - 17:00 Winzerkapelle Detzem
19:00 - 22:00 Bigband „Scools“ der Realschulen Neumagen und Schweich

Musik in der Straße

14:00 - 18:00 „Brass Connection“



Montag, 08.05.2017

09:00 - 18:00 Schweicher Markttage
Am Montag ist kein Weinfest mehr!



**RÖMISCHE
WEIN**
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
 montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
 donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
 donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
 freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
 montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger
 Terminvereinbarung
 donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
 Telefonnummer: 06502/407-0
 Telefax: 06502/407-180
 E-Mail: info@schweich.de
 Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
 Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr
 Termine nach Vereinbarung.
 Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
 Frau Susanne Christmann Tel.: 06502/407-302
 E-Mail: christmann.s@schweich.de
 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
 Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Geänderte Verkehrsführung in Schweich anlässlich des „Festes der Römischen Weinstraße“ sowie des „Verkaufsoffenen Sonntages mit Markt“. Sperrung der Ortsdurchfahrt Schweich vom 04.05.2017 bis 09.05.2017

Sperrung der Ortsdurchfahrt Schweich

Aus Anlass der vorgenannten Festivitäten wird die L 141 (Brückenstra.e) in Schweich von der Kreuzung Brückenstra.e (L 141) / Zum Schwimmbad / Im Flürchen bis zur Einmündung der Isseler Str. / Richtstr (L 141) aus Gründen der Verkehrssicherheit von

**Donnerstag, den 04.05.2017, 13.30 Uhr bis
Dienstag, 09.05.2017 um 06.00Uhr.**

für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Für die Marktveranstaltungen am Sonntag und Marktmontag wird zusätzlich die Richtstraße (L141) ab der Einmündung Bahnhofstraße für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Weiterhin wird die Bernhard-Becker-Straße von der Einmündung der Brückenstra.e bis zur Einmündung „Im Pöhlen“ gesperrt. Die Neustraße wird von der Einmündung Brückenstra.e bis zur Einmündung Klosterstraße ebenfalls gesperrt. Der Parkplatz an der Verbandsgemeindeverwaltung wird für die Veranstaltung (Fahrgeschäfte) benötigt und deshalb gesperrt. Benutzer dieses Parkplatzes werden gebeten, ihre Fahrzeuge ab Mittwoch, den 03.05.2017 16.30 Uhr zu entfernen. Auch der Parkplatz der Sparkasse Schweich in der Brückenstra.e wird ab Sonntag, 7. Mai 2017 ab 10.Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Die Feldstraße wird während der Festtage mit einem absoluten Halteverbot ausgeschildert, damit hier der Busverkehr reibungslos passieren kann. Die Umleitungsstrecke wird beginnend ab dem Kreisverkehr Schweicher Brücke / B 53 in Richtung Issel - K 39 (neu) – Ortsentlastungsstraße bis zum Kreisverkehr Richtung

Leinenhof und umgekehrt eingerichtet. Eine innerörtliche Umleitung wird nicht explizit ausgeschildert. An den Rettungswegen ist ein absolutes Haltverbot angeordnet. Diese Anordnung wird konsequent überwacht und bei Zuwiderhandlungen werden die Fahrzeuge abgeschleppt. Die RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH weist darauf hin, dass sie während der Straßensperrung nur die Haltestellen in der Stefan Andres Straße, der Madellstraße und in der Feldstraße bedienen kann.

Schweich, 24.04.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
-Straßenverkehrsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Aufgrund §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) sowie § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und §§ 61 ff. Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Anlässlich der Veranstaltung 'Fest der Römischen Weinstraße' in Schweich, ist in der Zeit von Freitag, 5. Mai 2017, 17:00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, 7. Mai 2017, 24.00 Uhr, im Festbereich jegliches Mitbringen alkoholischer Getränke untersagt. Der Festbereich ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, besonders gekennzeichnet.
2. Innerhalb des Festbereiches gekaufte alkoholische Getränke -wie Bier, Wein und Schaumwein (Sekt)- sind hiervon ausgenommen.
3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 € angedroht.
4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt oder nicht beitreibbar sein wird, wird die Beantragung von Ersatzzwangshaft angedroht.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

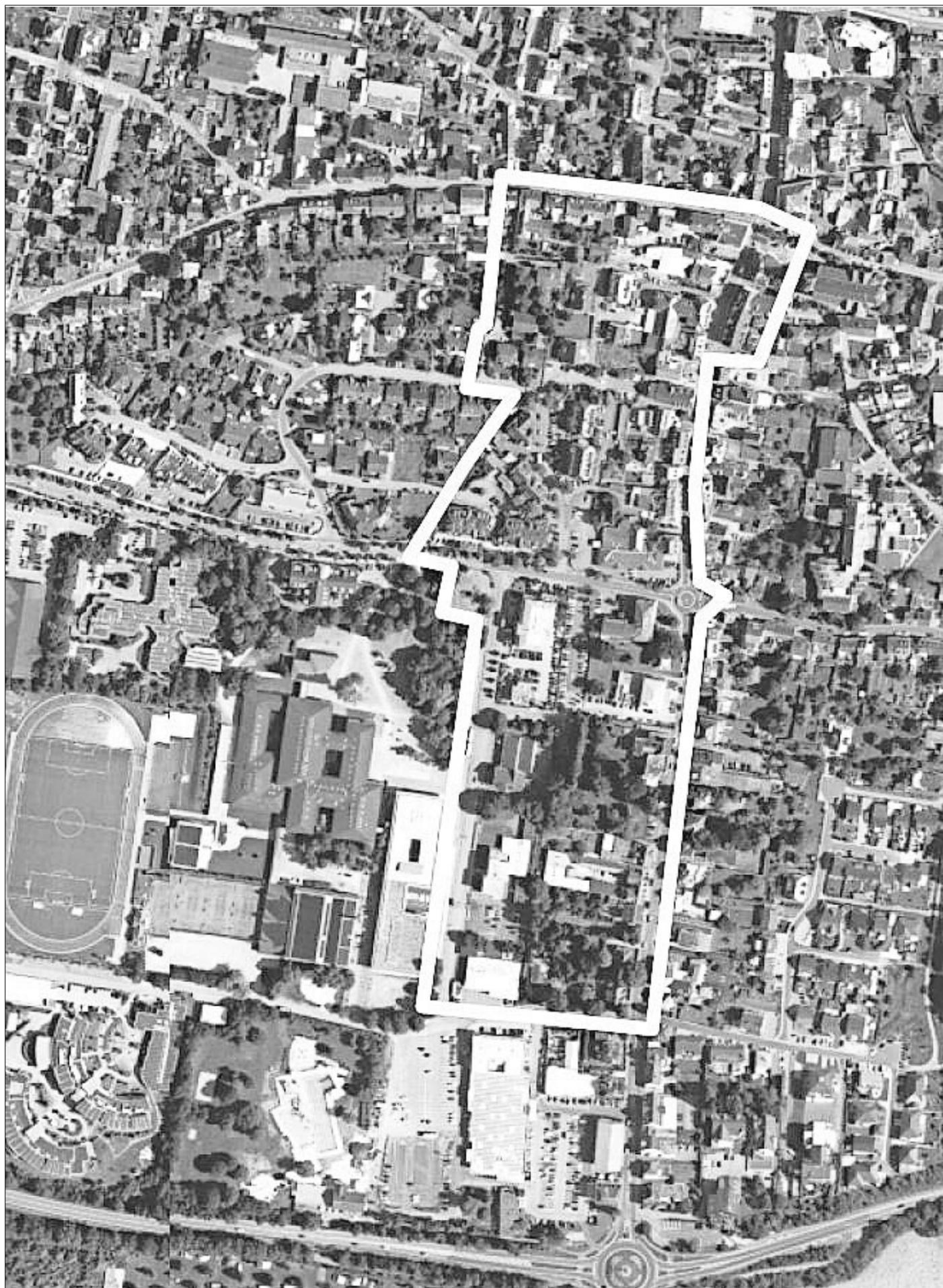
Begründung:

Nach den Erfahrungen von Polizei und Ordnungsbehörde ist es anlässlich von Festveranstaltungen trotz erheblichen Einsatzes von Polizei, kommunalen Vollzugsbeamten und Sicherheitsdiensten zu Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten, betrunkenen Gästen/Festbesuchern gekommen. Nach Einschätzung der Ordnungskräfte ist auch in Zukunft damit zu rechnen. Erfahrungsgemäß führt der Konsum höherprozentigen Alkohols sehr schnell auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereich. Angesichts dessen ist es erforderlich, dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes bezeichnet die Bereiche innerhalb derer der Schwerpunkt des Alkoholkonsums und daraus resultierender gewalttätiger Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist.

Dieses Verbot wird auf § 9 Abs. 1 POG gestützt. Demgemäß können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Eine solche Gefahr besteht hier. Erfahrungsgemäß nimmt der genannte Personenkreis nicht nur in umliegenden Gaststätten Alkohol zu sich, sondern erwirbt alkoholische Getränke in großem Umfang auch in Gaststätten, an Verkaufsständen, Tankstellen etc., um diese dann bei Veranstaltungen und in deren Umfeld zu konsumieren.

Zur Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hält es die Ordnungsbehörde für ausreichend, die verfügten Verbote, auf alkoholische Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt zu beschränken. Damit besteht die Möglichkeit, vor Ort insbesondere sogenannte Leichtgetränke zu konsumieren. Wenn auch hierdurch ein Alkoholmissbrauch nicht ausgeschlossen wird, so steht immerhin zu erwarten, dass der Alkoholkonsum eine hinreichende Dämpfung erfährt, die ausreicht, um den abzuwehrenden Gefahren zu begegnen. Ebenfalls aus Verhältnismäßigkeitsgründen und zur Wahrung der Rechte der Gaststätten-/ Standbetreiber kann von einer Erstreckung des Ausschankverbotes auf konzessionierte Flächen abgesehen werden. Zur Durchsetzung des Verbots ist es geboten und angemessen, die Festsetzung und Beitreibung eines Zwangsgeldes i. H. von 50,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ersatzweise Haft, anzudrohen.

Schweich, Festbereich „Fest der Römischen Weinstraße“ vom 5. bis 7. Mai 2017



Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter -insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten- muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch bei Einleitung von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können. Demgegenüber besteht das in der Abwägung geringer einzuschätzende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol konsumieren zu können, sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholische Getränke. Diese Interessen müssen indes hinter dem Interesse am Schutz der oben genannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind.

Schweich, 19. April 2017

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin



An alle Anwohnerinnen und Anwohner im Festbereich des Festes der Römischen Weinstraße

Lieber Anwohnerinnen und Anwohner,

in diesem Jahr feiern wir vom 5. bis 7. Mai das 32. Fest der Römischen Weinstraße in Schweich mit dem verkaufsoffenen Sonntag und Markttag des Gewerbeverbandes am 8. Mai. Das Fest hat sich zu einem der großen Weinfeste der Mosel entwickelt und die Anziehungskraft der gemeinsamen Veranstaltung mit dem Gewerbeverband Schweich zieht jährlich viele interessierte Gäste von nah und fern in die Stadt Schweich. Für dieses Jahr laufen die Vorbereitungen für das Fest auf Hochtouren und wir wissen, dass eine derart große Veranstaltung auch immer wieder zeitweise Einschränkungen mit sich bringt, insbesondere für die betroffenen Anlieger. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis für eventuell auftretende Einschränkungen während der Veranstaltung. Von Seiten des Vereins Römische Weinstraße wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darauf geachtet, dass Probleme möglichst vermieden werden. In Bezug auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes werden seit Jahren verstärkt Kontrollen durch die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Schweich im Festbereich durchgeführt und zusätzlich eine Sicherheitsfirma beauftragt. Durch die Einführung eines Flaschenpfandes für Weinflaschen konnte der Glasbruch und die Verschmutzung durch weggeworfene Flaschen im und um den Festbereich herum enorm reduziert werden. Von Seiten des Veranstalters wird darauf geachtet, dass die vorgegebenen Zeiten für das Musikprogramm auf den Bühnen nicht überschritten werden und somit die Einschränkungen für die Anlieger möglichst geringgehalten werden. Durch die umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten ist es notwendig, die Ortsdurchfahrt Schweich von Donnerstag, 04.05.2017, 13:30 Uhr bis Dienstag, 09.05.2017, 06:00 Uhr ganz zu sperren. Insbesondere durch die Sperrung der Ortsdurchfahrt sind die direkten Anlieger betroffen und wir bitten um Ihr Verständnis.

Schweich, 22.04.2017

Christiane Horsch, 1. Vorsitzende,
Verein Römische Weinstraße

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen
- Agrarförderanträge elektronisch stellen

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße e.V.

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Dienstag, dem 16. Mai 2017 um 18.00 Uhr im Altenheim St. Josef, Klosterstraße 5, 54338 Schweich**, laden wir hiermit erneut alle Mitglieder recht herzlich ein.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Allgemeiner Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
5. Kassenbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den einzelnen Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung für die Versammlung können bis zum 10.05.2017 beim jetzigen Vorstand eingereicht werden. Wir würden uns freuen, wenn recht viele Mitglieder die Möglichkeit nutzen, an dieser Mitgliederversammlung teilzunehmen und sich über die Arbeit des Fördervereins zu informieren.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 09.02.2017

Unter dem Vorsitz des Ersten Beigeordneten Körner fand am 09.02.2017 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung öffentlich

1. Mitteilungen

a) Vorstellung neue Mitarbeiter/innen

Erster Beigeordneter Körner stellt folgende Beschäftigte der Verbandsgemeinde vor, die seit Juli 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen haben:

- Liane Meuren, Verbandsgemeinde-Sekretäranwärterin
- Leonie-Andrea Krewer, Verbandsgemeinde-Sekretäranwärterin
- Tobias Dizallas, Feuerwehrgerätewart
- Anna Monzel, Fachbereich 3/Bürgerdienste

b) Sportstättenförderprogramm 2018

Für das Sportstätten-Förderprogramm 2017 hatte der Kreisausschuss folgende Prioritätenliste beschlossen:

1. Umbau Sportplatzgebäude, Ortsgemeinde Langsur
2. Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasenplatz, Hermeskeil
3. Sanierung Sportplatzgebäude, Ortsgemeinde Kell am See
4. Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung Sportplatzumkleidegebäude, Ortsgemeinde Föhren

Es handelt sich hierbei um Folgemaßnahmen aus dem vergangenen Jahr 2016. Der Kreis kann nach heutigem Sachstand keine verbindliche Aussage darüber treffen, welche Fördermaßnahmen in welchen Umfang realisiert werden können.

In Anbetracht dieser Tatsache bittet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg um Mitteilung, ob die bereits zur Prioritätenliste 2017 angemeldeten Maßnahmen für das Jahr 2018 (ff.) weiterhin Gültigkeit besitzen.

Für die Prioritätenliste 2017 wurden dem Kreis folgende Maßnahmen der Verbandsgemeinde gemeldet und sollen für das Sportstätten-Förderprogramm 2018 weiterhin Gültigkeit besitzen:

1. Erweiterung, Umbau und energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes (Ortsgemeinde Föhren)
2. Schaffung eines neuen Sanitär- und Umkleidegebäudes in Bereich der Sportanlage Typ C (Stadt Schweich)
3. Umwandlung des Tennenplatzes Leiwen in ein Kunstrasenspielfeld (Ortsgemeinde Leiwen)
4. Sanierung des Tennenplatzes Riol bzw. Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld (Ortsgemeinde Riol)

c) Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot

Das Ministerium für Bildung hat den Entwurf der Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot zur Stellungnahme den Schulträgern vorgelegt. Nach dem Schulgesetz müssen Grundschulen mindestens eine Klasse je Klassenstufe umfassen. Nicht mehr alle Grundschulen erreichen diese Mindestgröße. In der Verbandsgemeinde ist die Grundschule Tritenheim betroffen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird darstellen, wie sich der Schulstandort Trittenheim entwickelt. Die Schülerzahlen dort steigen und mit der Ausweisung eines Baugebietes sind zunehmende Kinderzahlen zu erwarten. Es wird angestrebt, dass der Schulstandort auf Dauer erhalten werden kann.

d) Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung Windkraft

Am 30.01.2017 ging der Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz zum beantragten Zielabweichungsverfahren von den Festsetzungen des Regionalen Raumordnungsplanes ein. Der Antrag der Verbandsgemeinde wird im Wesentlichen positiv beschieden. Ausgenommen wurden Flächen, die mit alten Laubholzbeständen bestückt sind.

Nachmittags wurde durch Herrn Mayerhofer, Kreisverwaltung Trier-Saarburg der Bescheid zur beantragten Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windkraft überbracht. Die Änderung wird abgelehnt. Die Verwaltung prüft beide Bescheide und wird entsprechend dem Auftrag des Rates, die Änderung des Flächennutzungsplanes umzusetzen, Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid der Kreisverwaltung einlegen.

2. Ganztagschule Föhren; Information Planung Mensa und Betreuungsräume

Erster Beigeordneter Körner erklärt, der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 die Ausführung der Variante 3 „Anbau in Holzmodulbauweise“ beschlossen.

In der Folgezeit hat die Grundschule Föhren und der Schulleiterbeirat ihre Auffassung zur Planung dargelegt und sich im Endergebnis für eine Aufstockung ausgesprochen.

Die wesentlichen Bedenken für einen Anbau sehen sie in

- der Verschlechterung der Flucht- und Rettungswege,
- dem eingeschränkten Lichteinfall der unteren Klassenräume des Altbaus,
- der Erschwernis für die Aufsicht durch unübersichtliche Wege und Nutzung des Bolzplatzes,
- der fehlenden Einhausung der Toiletten/Sicherheitsgedanke und
- dem Verlust von Schulhofflächen.

Zur Aufstockung sind folgende Angaben zu machen:

Die Planungsvarianten wurden im Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss am 14.04.2016 und im Verbandsgemeinderat am 10.05.2016 intensiv beraten und man hat sich entschieden, die Variante 1 „Aufstockung“ auszuschließen. Bei den Überlegungen des Rates hat die Barrierefreiheit eine wesentliche Rolle gespielt. Bezüglich der Einhausung der Toiletten und dem Sicherheitsgedanken wurde die Variante Erweiterungsbau mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier abgesprochen. Die Absperrung mittels Zaun in dieser Variante entspreche dem Sicherheitsgedanken und es bestehen keine Einwände.

Zu den Bedenken Schulhofflächen ist Folgendes anzumerken:

Schulhoffläche nach Schulbaurichtlinien:

150 Schüler x 5 qm =	750 qm
Ist-Fläche zurzeit:	
unterer Schulhof	792 qm
oberer Schulhof rd.	647 qm
insgesamt:	1.439 qm
Nach Erweiterungsbau: oberer und unterer Schulhof: rd.	1.190 qm
plus Fläche des Blauen Klassenzimmers:	
ca.	250 qm
plus Bolzplatz ca.	1.200 qm
insgesamt:	2.640 qm

Zum Vergleich die Schulhofflächen an den anderen Ganztagschulen in der Verbandsgemeinde:

GTS Leiwien:	ca. 900 qm (Schülerzahl 100)
GTS Schweich:	ca. 2.000 qm (Schülerzahl: 320)

Erster Beigeordneter Körner begrüßt Frau Faller, Leiterin der Grundschule Föhren. Zu dem Projekt wurde eine Online-Petition mit ca. 700 Unterstützern übergeben. Er schlägt vor, Schulleiterin Faller Rederecht einzuräumen, zunächst jedoch die beschlossene Planung nochmals vorzustellen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen, die Schulleiterin Faller zu dem Projekt anzuhören.

Den Ratsmitgliedern werden Skizzen einer alternativen Planung zur Verfügung gestellt.

Architekt Hower, Architektur KBH, Trier stellt sodann die Planung, wie sie auch in das Bauantragsverfahren gegeben wurde, vor. In einer Präsentation geht er im Wesentlichen auf folgende Punkte ein:

- Beschlussfassung der Planung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10.05.2016
- Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zwei Betreuungsräume mit Ausgabeküche und den erforderlichen Nebenräumen zu schaffen, Vorgabe der Räumgrößen

- Darstellung der aktuellen Situation mit einem Luftbild des Schulgeländes
- Erläuterung der derzeitigen Nutzung der einzelnen Gebäudeteile
- Zunächst entwickelte Varianten:

1. Aufstockung
 2. Anbau zwischen bestehende Gebäudetrakte
 3. Neubau auf Schulhof
- Darstellung der Aufstockung mit möglichen Standorten für einen Aufzug
 - Gewährleistung der barrierefreien Erschließung mit dem verbliebenen Standort Schulhof für den Aufzug, an den alle Geschosse und damit auch die bestehenden Klassenräumen anzubinden wären
 - Einbau wetterfester Türen im Aufzug, Einhausung der Anlagen, Durchbruch zum Gebäude
 - Ansichten der Variante Aufstockung mit zweitem Rettungsweg
 - Kosten für die Variante 1, Aufstockung rd. 1,2 Mio. Euro
 - Variante 2 wurde ausgeschlossen
 - Variante 3 mit Erweiterungsbau losgelöst vom Bestand
 - Darstellung des Grundrisses der Variante 3
 - barrierefreies Erreichen der Klassenebene im Erdgeschoss des Gebäudebestandes mit einem Plattformlift
 - Umbau der Toilettenanlage und Einbau eines barrierefreien WC
 - Darstellung des Lichteinfalls in den Altbau, Belichtung ausreichend, da Erdgeschossenebene höher als Erweiterungsbau
 - verfügbare Schulhofflächen mit Erweiterungsbau
 - Kosten für Variante 3 ca. 1,05 Mio. Euro
 - Darstellung der Vor- und Nachteile der Varianten
 - aus statischen Gründen Aufstockung nur über Klassentrakt möglich, anderer Bereich des Anbaus statisch nicht dafür ausgelegt

Entscheidungskriterien des Rates in der Sitzung am 10.05.2016
Erster Beigeordneter Körner bemerkt, in den Ausschüssen und im Rat habe man sich viele Gedanken gemacht, wie der zusätzliche Raumbedarf am besten umgesetzt werden kann. Es sei nicht auf die Kostenfrage angekommen. Ausschlaggebend war, die Mensa ebenerdig und damit barrierefrei zu erreichen. Weiterhin war der Weg aus den Schulgebäuden zur Mensa relevant und auch die Anlieferung des Essens sei einfacher zu handhaben.

Schulleiterin Faller führt aus, man habe gewusst, dass im Mai 2016 mit bestem Wissen der Gremien entschieden wurde. In den letzten Monaten seien Aspekte und Fragen aufgetreten mit Zweifeln, ob keine andere Variante möglich sei. Durch einen Vater, der selbst Architekt ist, wurde eine weitere Variante entworfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Skizzen hierzu an die Ratsmitglieder verteilt wurden.

Frau Faller bemerkt, in einem Gesamtkonzept sei ein Anbau aus städtebaulicher Perspektive einzubinden und zu gestalten im Einklang mit der Umgebung. Diese sehe man so nicht. Es sei Stückwerk und die dritte Variante einer Erscheinungsform. Bei einer Aufstockung sei dies wesentlich günstiger. Der Bau bestehe und werde hochgezogen.

Bezüglich der Schulhofflächen gebe es rechtliche Vorgaben, die Flächen gebe man nicht gerne her. Nachdem die Kinder mitbekommen hatten, was vorgesehen sei, fertigten sie Plakate mit der Aufforderung, die Schulhofflächen zu retten. Die Flächen des blauen Klassenzimmers stünden auch schon jetzt zur Verfügung. Der Bolzplatz könne nur in den trockenen Perioden genutzt werden. Fraglich sei auch der dauerhafte Erhalt bei einer anderen Nutzung durch die Ortsgemeinde.

Bei einer Aufstockung sei es möglich, durch ein Verlegen des Treppenhauses inkl. Aufzug einen eigenständigen Baukörper entstehen zu lassen, dessen Räume auch von anderen genutzt werden können, ohne dass direkt die Schule betroffen sei.

Der Bau soll mit Holzmodulen errichtet werden, gemeint sei aber ein Holzelementbau. Bei der Modulbauweise werden beim Hersteller Raummodule gefertigt, diese Variante führe zu einer kürzeren Bauzeit. Ein Rückbau sei möglich und entspreche der Nachhaltigkeit.

Für den Aufzug habe man eine Firma gefunden, die einen solchen für 45.000 Euro errichte. An zwei saarländischen Schulen wurden solche eingebaut. Dies trage zur Kostendämpfung bei.

Bei einer Aufstockung mit Holzmodulen könne im Hinblick auf die Statik des Daches das Hauptgewicht auf die Betonwände verlagert werden, so dass der Statik keine tragende Rolle zukomme.

Auch gebe es für Holzmodule eine Mietoption. Abschließend erklärt Frau Faller, viele Vorteile sprechen für diese Variante. Man sollte zusammenfinden und darüber reden.

Erster Beigeordneter Körner bemerkt, es seien viele technische Dinge angesprochen worden. In den verteilten Skizzen seien über

zwei Dachflächen hinweg Räume eingezeichnet. Er bittet Architekt Hower um Stellungnahme, auch zur Statik der Wände.

Architekt Hower erklärt, er werde in einer öffentlichen Ratssitzung nicht das Vorgehen eines Kollegen kommentieren.

Er beschränke sich auf die Fakten zur Statik, die auch vom beauftragten Statiker festgestellt wurden. Er erläutere die maximalen Dachlasten der einzelnen Dachflächen, die über die Wandflächen abgeleitet werden. Diese lassen eine Aufstockung nur über den vorhandenen Klassenräumen zu.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion weist auf die Chronologie zum Entstehen der Ganztagschule in Föhren und der Schaffung der dafür zusätzlichen Räume hin. Im Dezember 2015 habe der Verbandsgemeinderat den Prüfungsauftrag für die verschiedenen Planungsvarianten erteilt.

Im April 2016 wurden diese dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bauausschuss vorgestellt. Die Ausschüsse favorisierten die Varianten Aufstockung über dem Klassentrakt des Nebengebäudes und die Aufstellung von Holzmodulen auf dem oberen Schulhof. Diese wurden auch in den Fraktionen erläutert und beraten. In der Ratssitzung am 10.05.2016 wurden die beiden Planungen nochmals vorgestellt und nach intensiver Diskussion die Ausführung der Variante 3 - Holzmodulbauweise auf dem oberen Schulhof als beste Variante beschlossen. Hauptgrund für diese Variante sei die Barrierefreiheit gewesen.

Es sei nicht sinnvoll, die Kinder aus den beiden Gebäuden ins Obergeschoss zu leiten. Auch muss für die Verpflegung alles nach oben geschafft werden. Im Hinblick auf die Inklusion werde die Barrierefreiheit sehr erschwert.

Die danach entstandene Diskussion sei sehr emotional geführt worden. Emotionen seien aber nicht immer gute Ratgeber.

In der Online-Petition habe er gelesen, was nicht der Realität entspreche, dass der halbe Schulhof weg falle.

In Leiwen gehe durch den Bau des Gemeindezentrums der halbe Schulhof verloren. Auf der gegenüberliegenden Seite des Schulgebäudes sei der Schulhof saniert und ein Blaues Klassenzimmer eingerichtet worden. Wenn man sehe, wie dieses angenommen werde, komme dieses auch der Qualität der Grundschule zu Gute. Die Kommentare zur Online-Petition bezogen sich ausschließlich auf die Freiflächen.

Er verweist auf die vorgetragene Fakten und die Einbeziehung des Bolzplatzes. Daher sei in der Mäi-sitzung die Variante 3 als Neubau mit ebenerdigen Zugang beschlossen worden. Die CDU-Fraktion stehe auch jetzt zu diesem Votum.

Ratsmitglied Lehnert führt aus, die FWG-Fraktion schließe sich der vorgelegten Planung an. Es sei offen, ob die vorgetragene Alternative durchgeplant und die Besonderheiten der Statik berücksichtige. Mit dem beauftragten Planer habe man einen kompetenten Partner. Die finanzielle Seite habe bei der Entscheidung keine Rolle gespielt.

In Föhren wurde ein weiteres Baugebiet ausgewiesen und die damit verbundene Dynamik kenne man, wie die Entwicklung an der Mosel zeige. Er erörtere die Entwicklung der Schülerzahlen und die Option für weitere Klassenräume nicht zu verbauen. Die gewählte Variante sei eine zukunftsweisende Lösung.

Zur Holzmodulbauweise bemerkt er, bei einer Aufstockung sei die Statik des Gebäudes zu berücksichtigen. Es mache daher Sinn, eine spätere Aufstockung für zusätzliche Klassenräume zu nutzen. Ratsmitglied Steffes, FWG-Fraktion erklärt, er übe keine Kritik am Architekten Hower, der den vorgegebenen Richtlinien und dem Auftrag der Verbandsgemeinde nachkomme.

Er sei der Meinung, zukunftsweisend sei zu berücksichtigen, dass von Bekond 20 bis 25 Kinder hinzukommen. In Föhren werde ein Baugebiet erschlossen, so dass auch hier mit weiteren 50 Kindern zu rechnen sei. Man werde noch mehr Platz benötigen. In diesem Zusammenhang sollte man die Planung nochmal überdenken. Er erörtere den Zustand des alten Schulgebäudes, insbesondere aus energetischer Sicht. Für ihn stelle die Planung kein schlüssiges Konzept dar. Aufgrund der großen Beteiligung an der heutigen Ratssitzung sollte man die Planung nochmals überdenken.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion legt mit Hinweis auf die Entwicklung der Angelegenheit dar, dass viele Aspekte der Entscheidungsfindung wohl nicht bekannt seien.

Die Ortsgemeinde Föhren setze sich dafür ein, dass die Grundschule Föhren als dritte Ganztagschule in der Verbandsgemeinde eingerichtet wurde. Es sei nicht ganz so selbstverständlich, dass in Rheinland-Pfalz eine Verbandsgemeinde mit drei Ganztagschulen ausgestattet sei. Ohne Ganztagschule würde man über die ganzen Dinge heute nicht sprechen.

Die Ganztagschule stärke den Schulstandort Föhren, da zuvor eine starke Abwanderung zur Ganztagschule in Schweich statt-

gefunden. In der Fraktion habe man ausführlich darüber diskutiert. Es werden nicht nur 1,0 Mio. Euro in die Mensa und die Betreuungsräume investiert. Unter TOP 3 werde auch die hochwertige energetische Sanierung mit Kosten von 800.000 Euro beraten. Für die Einrichtung des Blauen Klassenzimmers werden 120.000 Euro aufgewendet. Er erörtere die Kriterien, bei denen insbesondere auf die Funktionalität und die mittel- und langfristige Entwicklung des Schulstandortes abgestellt wurde.

Es sei zu bedenken, dass in drei bis vier Jahren weitere Klassenräume erforderlich würden.

Bei einer Aufstockung des bestehenden Gebäudes für die Mensa und die Betreuungsräume sei dies nicht mehr möglich. Es sei zu berücksichtigen, dass weitere Klassenräume nicht barrierefrei erreichbar sein müssen. Die barrierefreien Räume im Erdgeschoss reichen aus.

Daher sei es besser, die Mensa ebenerdig zu errichten.

Damit sei sie auch von den beiden anderen Schultrakten schneller erreichbar. Ferner komme man den Brandschutzanforderungen nach und die WC-Anlagen werden saniert. Zum Wegfall von Freiflächen bemerkt er, es werde ein attraktives Blaues Klassenzimmer geschaffen, wie es schon in Fell und Leiwen umgesetzt wurde.

Der Übergang zum Bolzplatz könne auch noch besser gestaltet werden. Nach intensiver Diskussion in der Fraktion sehe man keinen Grund, von dieser Planung abzuweichen.

Auch sei zu bedenken, dass die Fachplanungen bereits vergeben wurden. Man würde zeitlich sehr weit zurückgeworfen, womit der Sache nicht gedient sei.

Die gewählte Variante sei die richtige Entscheidung, bei der die Fraktion bleiben wolle.

3. Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm zur Verringerung der Co2- Emissionen und Ressourcenschutz durch regenerative und effiziente Energienutzung

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung hat am 21. März 2016 oben genannte Richtlinie erlassen. Hintergrund ist, dass Fördermittel aus dem Operationellen Programm „OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020“ für Großprojekte bewilligt werden können, welche der Umsetzung von integrierten Strategien zur CO2-Reduktion in Kommunen dienen.

Da die Verbandsgemeinde Schweich über ein Klimaschutzteilkonzept in eigenen Liegenschaften verfügt, kommt die Förderung für die energetische Sanierung von kommunalen Projekten mit städtebaulichem Bezug, von Sportstätten und von Einrichtungen der Bildungsinfrastruktur in Betracht.

Die Förderquote beträgt 50%.

Dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wurde am 24.11.2016 eine Liste mit möglichen Projekten vorgelegt. In dem Gespräch auf Referatsebene wurde klar, dass das Ministerium hohe Anforderungen hinsichtlich der CO2-Einsparungen stellt. Weiter muss das Projekt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen und abgerechnet sein. Da das Programm im Lande bisher weitgehend unbekannt ist, stehen absehbar auch noch genug Mittel zur Verfügung.

Die einzelnen Projekte wurden vorgestellt und gemeinsam auf Förderfähigkeit hin untersucht. Letztlich konnten zwei Projekte aufgrund der strengen Kriterien für die Umsetzung in die engere Wahl genommen werden.

Es handelt sich zum einen um die Sanierung des Verwaltungsgebäudes der VG. Hier wurden große Energieeinsparungspotentiale gesehen. Vor Antragstellung muss der Abschluss des VOF-Verfahrens abgewartet werden.

Weiter wurde mit dem Ministerium Einvernehmen darüber erzielt, dem VG-Rat das Projekt Grundschule Föhren: Umbau des Heizungssystems inklusive Erneuerung der Wärmeverteilung im Turnhalle und der Dachdämmung für eine Beantragung vorzuschlagen. Der Antrag soll im Frühjahr 2017 eingereicht werden.

Insgesamt stehen im Haushalt 2017/2018 510.000 EUR für die Maßnahmen zur Verfügung. Davon sind 450.000 EUR für die Dachsanierung/Dachdämmung vorgesehen.

Zur Deckung der Energiesparmaßnahmen in der Anlagentechnik/Heizung (Titel 2 +3) sind nach neuester Kostenschätzung Aufwendungen von 348.000 EUR notwendig.

Davon können 60.000 EUR aus dem bestehenden Haushaltsansatz finanziert werden.

Die im Doppelhaushalt 2017/2018 ungedeckten Kosten von 288.000 EUR sind im Nachtragshaushalt bzw. im Haushalt 2019/2020 zu veranschlagen.

Titel	Maßnahme	Kostenschätzung	ohne Förderung	HH-Ansatz 2017/18
1.	Dämmung/Sanierung Dach	450.000 €	450.000 €	450.000 €
2.	Erneuerung Heizungsanlage	238.000 €	-	-
3.	Sanierung Anlagentechnik	110.000 €	110.000 €	60.000 €
	Gesamt:	798.000 €	560.000 €	510.000 €
	Förderung	399.000 €	-	-
	Ergebniswirksam:	399.000 €	560.000 €	510.000 €

Gegenüber der Variante ohne Förderung ergibt sich unter der Annahme, dass die Teilgewerke als voll förderfähig anerkannt werden, eine Ersparnis für das Gesamtprojekt von 161.000 EUR.

Das Büro Schuh & Weyer Architekten, Schweich ist beauftragt, die Dämmung und Sanierung der Dachflächen (Titel 1) zu betreuen. Eine Entscheidung über die Dachform und die Art der Ausführung wurde noch nicht getroffen. Hier ist noch zu prüfen, wie ein zukunftssicherer Dachaufbau mit Dachdämmung unter Einhaltung der Förderrichtlinien verwirklicht werden kann. Heute ist eine Grundsatzentscheidung zur Beantragung von Fördermitteln zu treffen. Ratsmitglied Lehnert, FWG-Fraktion bemerkt, grundsätzlich sei dem Projekt zuzustimmen. In Bezug auf die eben unter TOP 2 gemachten Ausführungen zu einer möglichen Aufstockung des bestehenden Anbaus der Grundschule Föhren sei darauf zu achten, dass dort keine Maßnahmen durchgeführt werden, die in drei bis vier Jahren wieder beseitigt werden müssen.

Erster Beigeordneter Körner erklärt, es sei so zu planen, dass eine Aufstockung weiterhin möglich ist. Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion führt aus, man stimme der Maßnahme zu. Es sei eine sehr gute Entscheidung, für die das Klimaschutzteilkonzept Fördervoraussetzung sei. Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion erklärt, man stimme dem Beschlussvorschlag zu und danke der Verwaltung für die akribische Vorbereitung im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Die angesprochenen Punkte seien selbstverständlich in der Planung zu berücksichtigen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln aus dem Operationellen Programm „OP Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020“ für das Projekt Grundschule Föhren: Umbau des Heizungssystems inklusive Erneuerung der Wärmeverteilung der Turnhalle und der Dachdämmung. Die für die Antragstellung notwendigen zusätzlichen Maßnahmen der Heizungserneuerung (Titel 2: 238.000 EUR) werden nur bei Förderung umgesetzt.

4. Feuerwehrrangelegenheiten

Erster Beigeordneter Körner führt aus, Grundlage für die vorgesehenen Beschaffungen sei das Fahrzeug- und Ausstattungskonzept der Feuerwehr, über dessen Fortschreibung bis 2026 auch heute entschieden werde.

a) Ausschreibung eines Mehrzweckbootes inkl. Trailer für die Feuerwehr Klüsserath

Das Entwicklungs- und Beschaffungskonzept sieht für 2017 u.a. die Beschaffung eines Mehrzweckbootes (MZB) inkl. Trailer für die Feuerwehr Klüsserath vor. In diesem Bereich der Mosel ist es erforderlich, ein Mehrzweckboot vorzuhalten. Das Rettungsboot der Feuerwehr Klüsserath wird den Feuerwehren Mehring und Pölich (Standort: Mehring) zugeteilt. Für die Neubeschaffung des Bootes inkl. Trailer sind im Haushaltsjahr 2017 100.000,00 EUR vorgesehen. Die Zuwendung des Landes in Höhe von 30.000,00 EUR (Festbetrag) wurde bereits beantragt, der Bewilligungsbescheid liegt vor. Der Kreis Trier-Saarburg wird sich an der Beschaffung mit einer Zuwendung in Höhe von 27.500,00 EUR (50% der Gesamtkosten nach der Förderrichtlinie des Landes abzgl. Landeszuwendung) beteiligen. Zum Auszahlungszeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden; der vorzeitigen Beschaffung wurde jedoch zugestimmt. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 hierüber beraten. Da das Ausschreibe- und Vergabeverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt der Ausschuss, bereits jetzt die Ausschreibung vorzubereiten und baldmöglichst durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Feuerwehrausschusses und beschließt die Beschaffung eines Mehrzweckbootes für die Feuerwehr Klüsserath. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und nach Genehmigung der Haushaltssatzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ausschreibung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Klüsserath

Das Entwicklungs- und Beschaffungskonzept der Wehrleitung sieht

für 2017 u.a. die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Klüsserath vor. Das alte Löschgruppenfahrzeug 8/6 aus dem Jahr 1992 weist inzwischen erhebliche Mängel auf und muss ersetzt werden. Für die Neubeschaffung des Fahrzeuges (Kostenanschlag rd. 230.000,00 EUR) sind im Haushaltsjahr 2017 100.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2018 130.000,00 EUR vorgesehen. Die Zuwendung des Landes in Höhe von 51.000,00 EUR (Festbetrag) wurde bereits beantragt, der Bewilligungsbescheid liegt vor. Zum Auszahlungszeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden; der vorzeitigen Beschaffung wurde jedoch zugestimmt.

Es wird zurzeit geprüft, ob eine gemeinsame Ausschreibung mit den Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Konz realisiert werden könnte. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 hierüber beraten. Da das Ausschreibe- und Vergabeverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt der Ausschuss, bereits jetzt die Durchführung der Ausschreibung vorzubereiten und baldmöglichst zu beauftragen.

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Feuerwehrausschusses und beschließt die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Klüsserath. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und nach Genehmigung der Haushaltssatzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes bis 2026

Das ursprüngliche Fahrzeugkonzept der Wehrleitung der Verbandsgemeinde Schweich umfasste den Zeitraum bis zum Jahr 2020. Da sich inzwischen einige Normen der Fahrzeuge geändert haben, mussten dementsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Im Zuge der Anpassungen wurde das Konzept bis 2026 fortgeschrieben. Das Fahrzeugkonzept wurde am 29. September 2016 in einer Sitzung des Feuerwehrausschusses vorgestellt. Der Ausschuss empfiehlt, das Fahrzeugkonzept 2026 zu beschließen. Erster Beigeordneter Körner begrüßt Wehrleiter Loskyll und den stellvertretenden Wehrleiter Kellersch. Er dankt der Wehrleitung für die Aufstellung des Fahrzeug- und Ausstattungskonzeptes - Fortschreibung 2026 und allen Wehren für die gute Zusammenarbeit. Das Konzept sehe in den nächsten drei Jahren Fahrzeugbeschaffungen im Umfang von rd. 1,3 Mio. Euro vor. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Feuerwehrgerätehäuser und die laufende Unterhaltung der Ausrüstung.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion bemerkt, in das Fahrzeug- und Ausstattungskonzept habe die Wehrleitung viel Arbeit investiert. Es sei im Feuerwehrausschuss vorgestellt worden. Es sei nicht üblich, dass ein solch durchgängiges Konzept bestehe, auch wenn viel vom Gesetzgeber vorgegeben werde. Damit verbunden sei ein hoher finanzieller Aufwand. Er weist auf den gesetzlichen Auftrag hin, der ohne die Feuerwehrleute nicht durchgeführt werden könne. Er danke für dieses Engagement für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde. Die CDU-Fraktion stimme der Fortschreibung des Konzeptes zu. Ratsmitglied Lehnert, FWG-Fraktion dankt für das schlüssige Konzept. Das erste Konzept sei ausführlich in den Fraktionen und im Verbandsgemeinderat vorgestellt worden. Er bemerkt, es wäre schön gewesen, wenn mit der Fortschreibung auch so verfahren worden wäre. Positiv sei zu festzustellen, dass man mit den Feuerwehren gut zurecht komme. Die Wertschätzung, die den Feuerwehren entgegen gebracht werde, sei in allen Fraktionen gleich hoch. Man sei froh, mit dem Konzept eine Rückkopplung zu haben, dass die Wehren technisch auf dem neusten Stand seien. Der Fortschreibung 2026 stimme die FWG-Fraktion zu.

Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion führt aus, auch seine Fraktion stimme der Fortschreibung zu. Das Ergebnis zeige für jede örtliche Feuerwehr den Bedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen. Es sei zukunftsorientiert auf mehrere Jahre angelegt. Wenn man auf die Verbandsgemeinde mit den Autobahnabschnitten und einer hohen Bevölkerungsdichte schaue, sei für die Gewährleistung der Einsatzzeiten es nicht mehr als recht, eine entsprechende

Ausstattung vorzuhalten. Er weist auf die im Konzept erläuterten Risikoklassen und die dafür erforderlichen Fahrzeuge hin. Es motiviere Einwohner in die Feuerwehr einzutreten, wenn sie mit bestem Material arbeiten können. Im Feuerwehrausschuss seien das Konzept und auch die Maßnahmen zum Einhalten der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten ausführlich vorgestellt worden. Man stehe uneingeschränkt hinter dem Konzept. Er hoffe, die Presse werde in einer Serie die wesentlichen Punkte dazu darstellen.

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Feuerwehrausschusses und beschließt die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes 2026 entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über den Einsatz der Feuerwehr im Industriepark Region Trier und im Bereich des Flugplatzes Föhren

Eine Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren im Bereich des Flugplatzes Föhren und im Industriepark Region Trier mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land regelt u. a. den Einsatzbereich und die Einsatzleitung. Seitdem die Feuerwehren der beiden Kommunen im o. g. Ausrückebereich bei Einsätzen zusammenarbeiten, wird gemäß der Zweckvereinbarung gehandelt. Bisher wurde dies allerdings nicht schriftlich festgehalten. Weiterhin wird die künftige Einordnung in die Risikoklassen in Verbindung mit den jeweiligen Fahrzeug- und Gerätevorhaltungen dargestellt. Die Zweckvereinbarung wurde am 29. September 2016 im Feuerwehrausschuss vorgestellt. Es wurde empfohlen, die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zu schließen.

Erster Beigeordneter Körner bemerkt, man arbeite effizient mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zusammen, nicht nur bei der Entwicklung des Industrieparks Region Trier, sondern auch bei Feuerwehreinsätzen. Dies sei nun noch vertraglich zu regeln.

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Feuerwehrausschusses und beschließt die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Demokratie leben!

a) Bericht 2016

Im Oktober 2016 hat die „Partnerschaft für Demokratie der Verbandsgemeinde Schweich“ im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“ ihre Arbeit begonnen. Die Koordinierungs- und Fachstelle wurde eingerichtet und die ersten Projekte konnten bereits 2016 umgesetzt werden. Erster Beigeordneter Körner verweist auf den Bericht „Gegen rechts und für die Toleranz“ in der heutigen Ausgabe des Trierischen Volksfreundes, in dem über die letzte Sitzung des Begleitausschusses informiert wurde.

Jugendpfleger Marmann stellt mit einer Präsentation die bisherige Arbeit vor. Er bemerkt, Lukas Stutz von der Koordinierungs- und Fachstelle stehe für Fragen zur Verfügung.

Im Wesentlichen geht er auf folgende Punkte ein:

- Was ist „Demokratie leben!“
- Bestehen der Partnerschaft für Demokratie seit 2016, Arbeitsaufnahme nach den Sommerferien
- 13.10.2016 - Konstituierung des Begleitausschusses
- 27.10.2016 - erste Demokratiekonferenz mit:
- Vorstellung des Bundesprogramms
- Vorstellung der Situations- und Ressourcenanalyse

- Diskussion über Ziele und mögliche Projekte
- 2016 - Förderung von sieben Projekten aus dem Aktions- und Initiativfonds
- 2017 sind in der ersten Antragsphase vier Projektanträge eingegangen
- Projekte 2016
- Erstellung eines Medien- und Material-Pools zur gemeinsamen Nutzung
- Veranstaltung „Jugend diskutiert“ als Einleitung einer Veranstaltungsreihe, in deren Verlauf Jugendliche über demokratische Werte und aktuelle Herausforderungen der demokratischen Kultur diskutieren - Fragestellung: Welche Themen interessieren Euch?
- Anschaffung der Ausstellung „Flucht und Asyl“ von Pro Asyl, Erwerb durch Aktion 3 % Föhren
- Zivilcourage an der Grundschule, Training mit allen vierten Klassen der Grundschule am Bodenländchen, Schweich
- Demenzgruppe „Unter uns“; Information über das Leben mit Demenz und mit Demenzkranken in einer Abendveranstaltung; Ziel: Inklusion und Aktivierung von älteren und kranken Menschen
- Besuch der Gedenkstätte SS Sonderlage/KZ Hinzert mit 15 Teilnehmern, Angebot der Ehrenamtskoordination der Flüchtlingshilfe in Kooperation mit der KuF
- Zivilcourage-Training, Angebot der Aktion 3 %, Föhren mit Trainerin und Schulung
- Jugendforum mit:
- erstem Treffen am 14.11.2016
- Postkartenaktion von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Wie haben sie Deutschland bei der Ankunft gesehen und welche Erwartungen haben sie?
- Fahrt zum Trierer Weihnachtsmarkt
- gemeinsames Kochen
- Öffentlichkeitsarbeit mit:
- Website www.demokratie-schweich.de
- Auftritt bei Facebook
- Veröffentlichen von Aufrufen, Einladungen und Kontaktdaten im Amtsblatt und im Trierischen Volksfreund
- Ausblick 2017
- Mittel von 44.000 EUR im Aktions- und Initiativfonds sowie von 6.000 EUR im Jugendfonds
- bisher bewilligte Projekte mit einer Gesamtsumme von rd. 19.000 EUR
- United Arts: Kunstworkshops der Aktion 3 %, Föhren
- Argumentieren gegen Rechtspopulismus: Abendseminar der Aktion 3 %, Föhren
- Jugend diskutiert: Veranstaltungsreihe von Jugendarbeit in Schweich e.V.
- Kick of Colours: Fußballturnier des Exzellenzhauses und des Fanprojekts Trier in Schweich
- Ich bin anders - Na und?: Erstellung eines Filmbeitrages durch die Grundschule Schweich
- Fluchtwege: Theateraufführung an der Meulenwaldschule
- Termine Begleitausschuss und Demokratiekonferenz am 16.10.2017

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b) Benennung von Ersatzpersonen für den Begleitausschuss

Für den Begleitausschuss des Projektes sollen noch Personen für den Vertretungsfall benannt werden. Erster Beigeordneter Körner bemerkt, weiterhin hätten sich einzelne Änderungen ergeben. Er bittet um Vorschläge für die stellvertretenden Mitglieder der staatl. Vertreter/innen. Änderungen/Ergänzungen sind kursiv dargestellt.

Zivilgesellschaftliche Vertreter/innen - ordentliche Mitglieder

Barg	Beate	Dekanat Schweich-Welschbillig	Religionsgemeinschaft
Flämig	Andreas	Caritas Region Trier	Flüchtlingsarbeit
Henn	Stefan	Jugendarbeit in Schweich e.V.	Kinder- und Jugendarbeit
Melchior	Bärbel	DRK KV Trier-Saarburg e.V.	Seniorenarbeit/Menschen mit Behinderung
Müller	Lorenz	Lebendiges Föhren	Familie
Negelen	Emil		Vereine / Kultur
Oos	Hubert	DRK KV Trier-Saarburg e.V.	Flüchtlingsarbeit
Schaan	Christoph	Ev. Gemeinde Schweich	Religionsgemeinschaft
Schöller	Volker	AWO Föhren	
Szemere	Peter	Jüdische Gemeinde Trier	Religionsgemeinschaft
<i>Binz</i>	<i>Sabine</i>	<i>VHS Schweich</i>	<i>Außerschulische Bildung</i>

Zivilgesellschaftliche Vertreter/innen – stellvertretende Mitglieder

<i>Schmitz</i>	<i>Matthias</i>	<i>Dekanat Schweich-Welschbillig</i>	<i>Religionsgemeinschaft</i>
<i>Thielges</i>	<i>Stephanie</i>	<i>Caritas Region Trier</i>	<i>Flüchtlingsarbeit</i>
NN			<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>
<i>Prostak</i>	<i>Norbert</i>	<i>Club Aktiv</i>	<i>Seniorenarbeit/Menschen mit Behinderung</i>
<i>Schneider</i>	<i>Elke</i>	<i>AWO Südwest</i>	<i>Familie</i>
<i>Kreusel</i>	<i>Gunnar</i>	<i>TuS Mosella</i>	<i>Vereine/Kultur</i>
<i>Jochem</i>	<i>Manfred</i>	<i>DRK KV Trier-Saarburg e. V.</i>	<i>Flüchtlingsarbeit</i>
<i>Wilke</i>	<i>Ute</i>	<i>Ev. Gemeinde Schweich</i>	<i>Religionsgemeinschaft</i>
NN			
<i>Ladyjenskaja</i>	<i>Irina</i>	<i>Jüdische Gemeinde Trier</i>	<i>Religionsgemeinschaft</i>
NN			<i>Außerschulische Bildung</i>

Staatl. Vertreter/innen – ordentliche Mitglieder

<i>Horsch</i>	<i>Christiane</i>	<i>Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Schweich</i>
<i>Christmann</i>	<i>Joachim</i>	<i>CDU-Fraktion</i>
<i>Polotzek</i>	<i>Simon</i>	<i>SPD-Fraktion</i>
<i>Friedrich</i>	<i>Norbert</i>	<i>FWG-Fraktion</i>
<i>Hermes</i>	<i>Sascha</i>	<i>Ortsbürgermeister Leiwen</i>
<i>Otto</i>	<i>Matthias</i>	<i>Ortsbürgermeister Ensch</i>
<i>Dr. Egner-Duppich</i>	<i>Christel</i>	<i>Ortsbürgermeisterin Riol</i>
<i>Steinmetz</i>	<i>Christina</i>	<i>Schulleiterin Grundschule Schweich</i>
<i>Beiling</i>	<i>Andreas</i>	<i>Kreisjugendamt</i>
<i>Marmann</i>	<i>Dirk</i>	<i>Kinder- & Jugendbüro Verbandsgemeinde Schweich</i>

Staatl. Vertreter/innen – stellvertretende Mitglieder

<i>Vertreter/in im Amt</i>		<i>Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Schweich</i>
<i>Herres</i>	<i>Günter</i>	<i>CDU-Fraktion</i>
<i>Billen</i>	<i>Sebastian</i>	<i>SPD-Fraktion</i>
<i>Portz</i>	<i>Kasper</i>	<i>FWG-Fraktion</i>
<i>Merten</i>	<i>Albin</i>	<i>Ortsbürgermeister Detzem</i>
<i>Pull</i>	<i>Jürgen</i>	<i>Ortsbürgermeister Naurath/Eifel</i>
<i>Körner</i>	<i>Rudolf</i>	<i>Ortsbürgermeister Schleich</i>
<i>Feye</i>	<i>Karl-Heinz</i>	<i>Stellv. Schulleiter Stefan-Andres-Realschule plus</i>
<i>Gräber</i>	<i>Johannes</i>	<i>Kreisjugendamt</i>
<i>Ziehm</i>	<i>Isabelle</i>	<i>Kinder- & Jugendbüro Verbandsgemeinde Schweich</i>

Beratende Mitglieder

<i>Stutz</i>	<i>Lukas</i>	<i>Koordinierungs- & Fachstelle</i>
<i>Stoff</i>	<i>Beate</i>	<i>Programmcoach</i>
<i>Monzel</i>	<i>Anna</i>	<i>Federführendes Amt</i>
<i>Licht</i> <i>Wiegandt</i>	<i>Harald</i> <i>Dieter</i>	<i>Polizei</i>

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, das Benehmen zu den benannten Vertreterinnen und Vertretern des Begleitausschusses herzustellen.

6. LEP IV Wind; Stellungnahme

Mit Schreiben vom 09.11.2016 beteiligte das Innenministerium die Verbandsgemeinde an der Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), die sich mit dem Thema Windkraft befasst. Der Verordnungsentwurf wurde am 24.11.2016 allen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Ministerium informierte, dass der Entwurf vom 23.11.2016 bis 04.01.2017 öffentlich ausliegt und bis zum 19.01.2017 hierzu Stellungnahmen abgegeben werden können. Mit Schreiben vom 05.12.2016 wurde eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2017 beantragt, die mit Schreiben vom 16.12.2016 versagt wurde. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass auch später eingehende Stellungnahmen im Rahmen der abschließenden Abwägung noch Berücksichtigung finden, sofern sie zeitnah nach dem Fristablauf vorliegen.

Erster Beigeordneter Körner bemerkt, auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz habe sich wegen einer Fristverlängerung an das Ministerium gewandt. Eine wesentliche Änderung betreffe die Abstandsfläche von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Diese stelle für die Verbandsgemeinde kein Problem dar, weil man dazu 1.000 m zzgl. Anlagenhöhe beschlossen habe.

Zu einzelnen Punkten des Entwurfs bestünden unterschiedliche Auffassungen darüber, ob es im Baurecht oder im Planungsrecht zu regeln sei.

Vor dem Hintergrund der über Jahre aufwändig betriebenen Teilfortschreibung Windkraft des Flächennutzungsplanes hat die Verbandsgemeindeverwaltung zur Sicherung der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Henseler vorbereiten lassen:

Stellungnahme zu dem Entwurf der dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 27. September 2016

Der Entwurf betrifft die Verbandsgemeinde Schweich in ihrer Zuständigkeit für die kommunale Flächennutzungsplanung. Vorgaben für die kommunale Flächennutzungsplanung enthält der Entwurf in Z 163 d. Die Vorschrift führt erstmals harte Tabukriterien für die Windenergienutzung in das Landesentwicklungsprogramm ein, die darin bislang nicht vorgesehen waren.

Die durch den Entwurf neu eingeführten Tabuzonen für die Windenergienutzung sind entweder für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Schweich nicht relevant, weil sie namentlich benannte Flächen im Pfälzer Wald, oberen Mittelrheintal oder im „Rahmenbereich Obergermanisch-Raetischer Limes“ betreffen, oder sind bei der im Dezember 2015 beschlossenen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich im Sachgebiet „Windenergie“ aufgrund der vom Verbandsgemeinderat beschlossener Tabukriterien in vollem Umfang berücksichtigt worden.

Für die kommunale Flächennutzungsplanung nicht relevant sind die im Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms vorgesehenen neuen Ziele Z 163 g, Z 163 h und Z 163 i. Die Ziele sind ihrem Inhalt nach keine Ziele der Raumordnung im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB, die durch die Regionalplanung und kommunale Flächennutzungsplanung konkretisiert und umgesetzt werden könnten. Sie stellen keine Anforderungen an die Auswahl von Flächen, die einer Nutzung für die Aufstellung und den Betrieb von Windkraftanlagen vorbehalten sein sollen, sondern stellen Anforderungen für die Errichtung einzelner Windenergieanlagen an bestimmten Standorten.

Z 163 g bestimmt, dass „einzelne Windenergieanlagen“ nur an solchen Standorten errichtet werden dürfen, an denen der Bau von mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich ist. Z 163 h gibt einen Mindestabstand zwischen den Standorten einzelner Windenergieanlagen zu Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten vor, der „bei der Errichtung von Windenergieanlagen“ einzuhalten ist und nach der Gesamthöhe der an einem bestimmten Standort konkret geplanten Anlage variiert. Z 163 i gestattet eine 10 %-ige Unterschreitung der unter Z 163 h genannten Mindestabstände unter Voraussetzungen, die nur in Bezug auf einen bestimmten, vom Antragsteller in einem konkreten Genehmigungsverfahren definierten Standort, nicht jedoch in einem Flächennutzungsplanverfahren ermittelbar sind.

Die Ziele Z 163 g, Z 163 h und Z 163 i sind ihrem Inhalt nach keine Ziele der Raumordnung, sondern materiell-inhaltliche Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit einzelner Windkraftanlagen an bestimmten Standorten. Derartige Regelungen können nicht in einer Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz getroffen werden, son-

dern bedürfen einer gesetzlichen Regelung, die nur im Bundesimmissionsschutzgesetz oder in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz getroffen werden kann. Der Bayrische Gesetzgeber hat in Art. 82 Bayrische Bauordnung einen höhenabhängigen Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden festgelegt, deren Rechtmäßigkeit der Bayrische Verfassungsgerichtshof in einem Urteil vom 9. Mai 2016 bestätigt hat. Die Einführung einer entsprechenden Bestimmung in die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz wäre im Gegensatz zu den Zielen Z 163 g, Z 163 h und Z 163 i des Entwurfs einer dritten Landesverordnung zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms ebenfalls verfassungskonform.

Die Verbandsgemeinde Schweich regt an, die Ziele Z 163 g, Z 163 h und Z 163 i aus dem Entwurf der dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm zu streichen und die beabsichtigten Regelungen in einen Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz zu überführen. Alternativ schlägt sie vor, in der Begründung der dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm klarzustellen, dass die Ziele Z 163 g, Z 163 h und Z 163 i keine Anforderungen an die Aufstellung und Genehmigung kommunaler Flächennutzungspläne stellen, sondern ausschließlich an die Vollzugsbehörden gerichtet sind, die in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren über die Zulässigkeit bestimmter Windkraftanlagen an bestimmten Standorten entscheiden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorstehende Stellungnahme umgehend abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

7. Mühlenbach in Mehring; Vorstellung einer Machbarkeitsstudie und Vergabe von Planungsleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 22.06.2016 beschlossen, das Büro LP Engineering GmbH, Trier, mit einer Machbarkeitsstudie betreffend die Renaturierung des Mühlenbaches in Mehring zu beauftragen. Diese Studie wurde in enger Abstimmung mit der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft in Trier und der Ortsgemeinde Mehring erstellt. Am 17.11.2016 wurde die Studie im Ortsgemeinderat Mehring vorgestellt. Dieser nahm zustimmend hiervon Kenntnis und bittet die Verbandsgemeinde, die vorgesehene Renaturierung vorzunehmen.

Ein Honorarangebot des Büros liegt vor und sieht zu 145.000 EUR anrechenbaren Baukosten ein Honorar in Höhe von brutto rd. 29.000 EUR vor. Optional werden Vermessungsarbeiten nach tatsächlichem Stundenaufwand, eine Baugrunduntersuchung sowie eine landschaftspflegerische Begleitplanung zusätzlich angeboten. Insgesamt beträgt das Honorar dann rd. 47.000 EUR.

Erster Beigeordneter Körner begrüßt Dr. Kreiter, Büro LP Engineering GmbH, Trier, der kurz das Büro vorstellt und mit einer Präsentation das Ergebnis der Machbarkeitsstudie erläutert. Im Wesentlichen geht er auf folgende Punkte ein:

- Ziele der Machbarkeitsstudie mit Renaturierung, Offenlegung, Verschönerung, Erlebbarkeit, Hochwasserschutz und Erosionsschutz des Gewässers
- 7 Maßnahmen in folgenden Bereichen des Mühlenbaches:
- Bereich Bachstraße/Am Mühlenbach - Betongrund mit Verrohrung, teilweise Offenlegung
- oberhalb Brücke - naturnaher Erosionsschutz
- Bereich Kapellenweg/Im Ganggarten - Entfichtung, standorttypische Ufergehölze
- Im Ganggarten - Böschung abflachen und naturnah sichern
- Mittelauf (vor Angelweiher) - Maßnahmen zu Auskolkungen, fehlendem Sandfang, Gewässer erlebbar machen
- Oberlauf - Rückbau Bachverrohrung
- Rückhaltebecken, Beseitigung Versandung, Bewuchspflege
- Darstellung des Längsquerschnitts des Gewässers
- Beispiele für Verkleidung von Betonwänden
- Fotos des Ist-Zustandes und Gestaltungsmöglichkeiten

Dr. Kreiter führt aus, Ziel sei die ökologische Durchlässigkeit des Gewässers zu verbessern. Die ermittelten Kosten betragen rd. 150.000 EUR. Für die Maßnahme ist nach Abstimmung mit der SGD Nord eine Förderquote von 90 % möglich.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion führt aus, große Abschnitte der Maßnahme befänden sich innerhalb der Ortslage. Er weist auf das Konfliktpotential mit Anliegern hin und fragt nach der Beweissicherung vor Baubeginn, um evtl. bestehende Schäden festzustellen.

Dr. Kreiter bemerkt, diese Problematik sei bekannt.

Beigeordneter Bales, zugleich Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Mehring, erinnert an das schwere Unwetter in den 1970er

Jahren, bei dem durch das Hochwasser des Mühlenbaches erhebliche Schäden in der Ortslage entstanden. Er erörtert bestehende Schäden, die Sanierung des Gewässers nach dem Hochwasser in den 1970er Jahren sowie den festgestellten Handlungsbedarf nach dem Unwetter im Mai 2016 und weiteren Starkregenereignissen. Beweissicherungsverfahren seien zwingend notwendig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom Ortsgemeinderat einstimmig angenommen. Den Einbau von Gabionen sehe man problematisch. Die Ortsgemeinde Mehring würde sich freuen, wenn der Verbandsgemeinderat die Studie annehme und die Planung in Auftrag gebe. Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion fragt nach der Durchgängigkeit der Maßnahme, wenn Verrohrungen bestehen bleiben.

Dr. Kreiter bemerkt, in der Ortslage sei nur eine abschnittsweise Renaturierung möglich, so dass eine ökologische Durchgängigkeit nicht erreicht werden könne. Dies habe keine Auswirkungen auf die Förderfähigkeit.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Die Studie wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen sollen umgesetzt werden.**
2. **Die erforderlichen Planungsleistungen werden stufenweise dem Büro LP Engineering in Auftrag gegeben.**
3. **Sofern Leistungen zur Beweissicherung der angrenzenden Gebäude erforderlich sind, werden diese dem Büro IBU, Trier, in Auftrag gegeben.**
8. **Örtliches Hochwasserschutzkonzept Kenn; Vergabe von Planungsleistungen**

In der Sitzung am 20.12.2016 wurde beschlossen, grundsätzlich ein Hochwasserschutzkonzept zu erstellen. Inhalt und Umfang des Konzeptes wurden am 12.01.2017 mit der SGD Nord und dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurden von dem Rat bestimmten beiden Büros Angebote angefordert.

Die Honorierung des vorgesehenen Konzeptes wurde im v. g. Gespräch in einer Größenordnung von voraussichtlich 10.000 bis 20.000 EUR veranschlagt. Erfahrungswerte liegen für dieses neue Instrument nur spärlich vor. Auch die Büros müssen hier einen schwer zu fassenden Aufwand kalkulieren.

Das Büro Hömme GbR, Pölich, bietet die Leistungen für 10.710,00 EUR brutto an. Das andere Büro hat die Leistungen deutlich höher angeboten.

Ortsbürgermeister Müller, Kenn bemerkt, in der letzten Ratssitzung seien die Probleme mit den Gewässern in Kenn erläutert worden. Er bitte um Zustimmung zum Erstellen des Hochwasserschutzkonzeptes, um eine Förderung aus der Aktion Blau zu erreichen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, das Büro Hömme GbR soll mit dem Erstellen des Hochwasserschutzkonzeptes beauftragt werden, sobald der Förderbescheid über 90% Zuschuss vorliegt.

9. **Grundschule/Turnhalle/Gemeindezentrum Leiwen; Ausschreibung Umbau Pellet-Lagertank**

Im Zuge des Neubaus Gemeindezentrum werden der vorhandene Ölkessel der Grundschule sowie der vorhandene Pelletkessel der Turnhalle in einem neu herzustellenden Nahwärmenetz miteinander verbunden, so dass Schule, Turnhalle und Gemeindezentrum über beide Kessel beheizt werden können. Als Grundlast- und Führungskessel ist der Pelletkessel vorgesehen. Erst wenn die Wärmeleistung des Pelletkessels nicht mehr ausreicht, wird der Ölkessel in Folge dazu geschaltet. Zusätzlich wird die Betriebssicherheit der Wärmeversorgung verbessert, da bei Ausfall eines Kessels der zweite Kessel die Versorgung übernehmen kann.

Die Pellets werden in einem stillgelegten Öltank gelagert, der zu diesem Zweck im Jahr 2010 umgebaut wurde. Als Austragung wurde eine damals empfohlene 4-Punkt-Absaugung installiert, die direkt vom Kesselschaltfeld des Heizkessels angesteuert wird. Im Betrieb hat sich gezeigt, dass die 4-Punkt-Absaugung wegen der vorgegebenen Geometrie des Öltanks nicht zu einer gleichmäßigen Austragung und Kompletentleerung des Tanks führt, sondern zwischen den Absaugpunkten Restkegel stehen bleiben. Diese werden von den Absaugungen nicht mehr erfasst. Das hat zur Folge, dass das komplette Füllvermögen des Tanks nicht genutzt werden kann und in kürzeren Abständen nachgefüllt werden muss. Bei der bisherigen Versorgung nur der Turnhalle war dies relativ unproblematisch. Durch die Nutzung des vorhandenen Öltanks hatte man sich seinerzeit die Ausbaukosten des Tanks sowie des Neubaus eines Pelletlagers gespart.

Wenn nun wie geplant der Pelletkessel als Grundlast für alle 3 Gebäude (Turnhalle, Grundschule, Gemeindezentrum) vorgesehen ist, kommt es bei der vorhandenen 4-Punkt-Absaugung aufgrund der sich bildenden Schüttkegel in kurzen Zeitabständen zu einem Nachfüllbedarf. Wegen der nicht förderbaren Restmenge kommt es

zu Störungen der Pelletheizung. Im Störfall springt dann die Ölheizung der Grundschule an. Damit die Grundlast-Wärmeversorgung der Turnhalle, Grundschule und Gemeindezentrum dauerhaft störungsfrei und somit auch kostengünstiger über die Pelletheizung betrieben werden kann, wurden 3 alternative Austragsmöglichkeiten durch das Büro Interplan untersucht.

Zum einen wurde geprüft, ob man die 4-Punkt-Absaugung zu einer 6-Punkt-Absaugung umrüsten kann. Dies ist allerdings nicht umsetzbar, da das neue System nicht kompatibel mit der vorhandenen Pellet-Heizungsanlage ist. Des Weiteren wurde die Pelletentnahme über einen sogenannten „Maulwurf“ untersucht. Dies ist ebenfalls nicht realisierbar, da dieses System nicht bei einem zylindrischen Tank (wie er in Leiwen vorhanden ist) zu verwenden ist. Es wurde ausdrücklich vom Hersteller davon abgeraten.

Als letzte Möglichkeit wurde die Austragung durch ein Schnecken-system geprüft. Dieses System ist realisierbar und garantiert eine vollständige Entleerung, muss aber auch jährlich gewartet werden, damit die Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Aus den vorgenannten Gründen ist beabsichtigt, die Pelletaustragung auf ein Schnecken-system umzurüsten.

Geschätzte Kosten durch das Ingenieurbüro Interplan, ca. 18.000 EUR brutto, inkl. Honorar.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

- **Die Arbeiten zum Umbau des Pellettanks sollen wie dargestellt ausgeführt und das Ingenieurbüro Interplan mit der Durchführung (Planung, Bauleitung) beauftragt werden.**
- **Die Ortsgemeinde Leiwen soll sich an den Kosten des Umbaus anteilig beteiligen.**

10. **Flachsanierung Freibad Leiwen; Vergabe**

Im Rahmen der Flachdachsanierung im Panoramabad Leiwen hatte der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.09.2016 beschlossen, das obere Geschossteil, in dem sich die Wohnung befindet, abzureißen und den Baukörper sowie das Bistro mit einem geneigten Blechdach zu überdecken.

Hierzu wurden die erforderlichen Bauarbeiten durch das Architekturbüro Schuh + Weyer, Schweich, ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 01.02.2017 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Gewerk Abbruch-Rohbauarbeiten:

Mindestbietende Fa. Ellert, Trier, Vergabesumme netto: 24.192,82 EUR, Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung: 525,76 EUR, 5 Angebote, höchstes Angebot lag bei 53.912,05 EUR

Gewerk Zimmerarbeiten:

Mindestbietende Fa. Berens, Trier, Vergabesumme netto: 17.201,30 EUR, Minderkosten gegenüber Kostenschätzung: 661,17 EUR, 7 Angebote, höchstes Angebot lag bei 26.733,50 EUR

Gewerk Dachdeckerarbeiten:

Mindestbietende Fa. Pölcher u. Kalle, Zeltingen-Rachtig, Vergabesumme netto: 38.114,03 EUR, Minderkosten gegenüber Kostenschätzung 979,18 EUR, 6 Angebote, höchstes Angebot lag bei 56.436,90 EUR

Gewerk Schlosserarbeiten:

Mindestbietende Fa. Müller, Föhren, Vergabesumme netto: 7.489,80 EUR, Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung: 6.519,80 EUR, 4 Angebote, höchstes Angebot lag bei 9.800,97 EUR

Die Mehrkosten sind dadurch begründet, dass im Rahmen der Bauantragsprüfung von der Brandschutzbehörde der Einbau einer neuen breiteren Fluchttür im Bistro des Gebäudes gefordert wurde.

Gewerk Malerarbeiten:

Mindestbietende Fa. Wagener, Hetzerath, Vergabesumme netto: 7.119,65 EUR, Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung: 1.912,14 EUR, 2 Angebote, höchstes Angebot lag bei 7.953,10 EUR

Der Kostenschätzung lagen 95 qm Fassadenfläche zugrunde; tatsächlich ausgeschrieben wurden 205 qm neuer Fassadenanstrich.

Gewerk Blitzschutzanlage:

Mindestbietende Fa. Rhein-Main, Trier, Vergabesumme netto: 2.925,54 EUR, Minderkosten gegenüber Kostenschätzung: 1.260,24 EUR, 2 Angebote, höchstes Angebot lag bei 3.200,00 EUR

Gewerk Elektroarbeiten:

Mindestbietende Fa. Follmann, Klüsserath, Vergabesumme netto: 1.358,57 EUR, Minderkosten gegenüber Kostenschätzung: 406,13 EUR, 2 Angebote, höchstes Angebot lag bei 2.458,61 EUR

Gewerk Sanitärarbeiten:

Mindestbietende Fa. Schu, Leiwen, Vergabesumme netto: 307,00 EUR, Minderkosten gegenüber Kostenschätzung: 84,46 EUR, 1 Angebot

Gesamtsumme Kostenschätzung vom 05.07.2016

(ohne Nebenkosten) netto	93.142,20 EUR
Gesamtsumme Vergabe netto	98.708,71 EUR
Differenz (Mehrkosten) netto	5.566,51 EUR

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die mindestbietenden Firmen zu den genannten Vergabesummen.

11. Grundschule Föhren; Vergabe von Planungsleistungen Haustechnik

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Erster Beigeordneter Körner verweist auf den Zusammenhang mit TOP 3 der heutigen Sitzung. Für das oben genannte Projekt sollen Fördermittel beim Land beantragt werden.

Hierfür sind ausführungsfähige Unterlagen vorzulegen.

Das Büro Schuh und Weyer ist beauftragt, die Dämmung und Sanierung der Dachflächen (Titel 1) zu betreuen. Eine Entscheidung über die Dachform und die Art der Ausführung wurde noch nicht getroffen. Dem Büro Schneiders wurden mit Beschluss des Haupt-

und Finanzausschusses/Bauausschusses vom 26.09.2013 die Planungsleistungen für die Anlagentechnik (Titel 3) beauftragt.

Daher soll das Büro Schneiders nun mit der Planung der Heizungsanlage (Titel 2) beauftragt werden. Die vorliegenden Zahlen enthalten bereits die Honorarkosten (ca. 30% nach HOAI).

Insgesamt stehen im Haushalt 2017/2018 510.000 EUR für die Maßnahmen zur Verfügung.

Davon sind 450.000 EUR für die Dachsanierung/Dachdämmung vorgesehen. Zur Deckung der Energiesparmaßnahmen in der Anlagentechnik/Heizung (Titel 2 +3) sind nach neuester Kostenschätzung Aufwendungen von 348.000 EUR notwendig.

Davon können 60.000 EUR aus dem bestehenden Haushaltsansatz finanziert werden.

Die im Doppelhaushalt 2017/2018 ungedeckten Kosten von 288.000 EUR sind im Nachtragshaushalt bzw. im Haushalt 2019/2020 zu Veranschlagen.

Titel	Maßnahme	Kostenschätzung	HH-Ansatz 2017/18
1.	Dämmung/Sanierung Dach	450.000 €	450.000 €
2.	Erneuerung Heizungsanlage	238.000 €	-
3.	Sanierung Anlagentechnik	110.000 €	60.000 €
	Gesamt:	798.000 €	510.000 €
	Förderung	399.000 €	-
	Ergebniswirksam:	399.000 €	510.000 €

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der notwendigen Planungsleistungen zur Vorbereitung des Antrages aus dem Operationellen Programm Rheinland-Pfalz EFRE 2014-2020 für das Projekt Grundschule Föhren: Umbau des Heizungssystem inklusive Erneuerung der Wärmeverteilung der Turnhalle und der Dachdämmung an das Büro Helmut Schneiders, Trier.

12. Instandsetzung der Absturzsicherung am Moselradweg zwischen Trittenheim und Neumagen

In der Sitzung vom 18.09.2014 hatte der Haupt- und Finanz- und Bauausschuss beschlossen 1,6 km Holzgeländerholme am Radweg von Leiwen nach Trittenheim durch armierte Kunststoffholme der Fa. Hahn/Kunststoff auszutauschen. Die Montage erfolgte 2014 durch die Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde Leiwen.

Die Kunststoffholme sind seit zwei Jahren starken Temperaturschwankungen, UV-Strahlungen und Niederschlag ausgesetzt. Bei der letzten Kontrolle im Januar 2017 wurden keine Materialveränderungen festgestellt. Für den nächsten Bauabschnitt von Trittenheim Richtung Neumagen-Dhron wurden aus Verkehrssicherheitsgründen bereits 105 Holme durch die Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde Trittenheim ausgetauscht.

Um das Projekt bis zur Gemarkungsgrenze Neumagen-Dhron abzuschließen, müssen noch 270 Stück Holzholme in 2 verschiedenen Längen ausgetauscht werden. (107 Stück, L=250 cm; 163 Stück L=264 cm)

Die Firma Hahn Kunststoffe bietet die L=250 cm Kunststoffgeländerholm inkl. Bohrungen und Befestigungsmaterial zum Preis von 40,28 Euro brutto und die L= 264 cm zum Preis von 49,54 Euro brutto an. Bei einer Länge von 700 m Zaunanlage belaufen sich die Materialkosten auf 12.581,17 Euro brutto inkl. Lieferung bei geschlossener Abnahme ohne Entladung. Es ist vorgesehen, die Montage der vorkonfektionierten Holme durch die Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde Trittenheim durchführen zu lassen, die Montagekosten betragen ca. 1.500,- Euro.

Die Gesamtkosten ohne Entsorgung der alten Holzbalken belaufen sich auf ca. 14.100,- Euro brutto.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Fa. Hahn Kunststoffe GmbH zu beauftragen, die armierten Kunststoffholme in der angegebenen Länge zum Angebotspreis von 12.581,17 Euro brutto inkl. Befestigungsmaterial zu produzieren und zu liefern.

Die Montage soll durch Gemeindearbeiter erfolgen.

13. Zuschussanträge der Ortsgemeinden Leiwen und Trittenheim auf Gewährung einer Zuwendung zur Stärkung der touristischen Entwicklung aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien in der Verbandsgemeinde Schweich „Moselachter Leiwen / Trittenheim“

Die Ortsgemeinden Trittenheim und Leiwen planen gemeinsam eine Wanderstrecke zwischen den beiden Gemeinden anzulegen.

Die Gesamtlänge der Strecke beträgt 15 km, wobei 420 Höhenmeter zu überwinden sind.

Dieser Wanderweg wird in Form einer Acht angelegt und ist somit in zwei Rundkurse gegliedert, welche beide eine Länge von ca. 7,5 - 8 km vorweisen können.

Aus Erfahrungen mit der Ausweisung von zertifizierten Rundwegen geht hervor, dass die Wege möglichst nicht länger als 16 km sein sollten. Somit wäre der Wanderweg auch für unerfahrene Wanderer oder jene, welche keine zu weiten Strecken an einem Tag zurücklegen wollen, attraktiv.

Aus Sicht der Ortsgemeinden Trittenheim und Leiwen würde so eine weitere Möglichkeit geschaffen, wanderfreudige Touristen für unsere Verbandsgemeinde zu begeistern.

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen 18.000 EUR. Je Ortsgemeinde ergibt sich also ein Eigenanteil von 9.000 EUR. Beauftragt wird die Übernahme von jeweils 4.500 EUR je Ortsgemeinde, was 50 % der ungedeckten Kosten entspricht.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion führt aus, die Strecke sei von der Touristinformation Römische Weinstraße ausgearbeitet worden. Der Ausgangspunkt sei an der Gemarkungsgrenze der beiden Gemeinden nahe dem Hotel Zummethof.

Es sei gut gelungen, auch die Gastronomie einzubinden, so von Trittenheimer Seite den Hof Kron. Die Strecke sei landschaftlich abwechslungsreich. Der beantragte Zuschuss je Ortsgemeinde zu den ungedeckten Kosten belaufe sich auf 4.500 EUR.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig entsprechend den Anträgen der Ortsgemeinden Leiwen und Trittenheim jeder Ortsgemeinde 50% der ungedeckten Kosten, höchstens jedoch 4.500 EUR je Ortsgemeinde als Zuschuss aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien zu gewähren.

14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Dem Verbandsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Verbandsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Bis zum 19.01.2017 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
21.12.2016	verschiedene Einzahler aus dem VG-Rat		585,00 €	Partnergemeinde Murialdo/Italien

Die Spenden sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Stefan-Andres-Gesellschaft

Für Samstag, dem 6. Mai 2017 lädt die Stefan-Andres-Gesellschaft zu einem literarischen Spaziergang durch Trier ein. An fünf „Schauplätzen“ werden Trier-Texte von Stefan Andres vorgetragen. Ausklang in Zurlauben. Treffpunkt: 14.00 Uhr „unter“ der Porta Nigra. Bitte Anmeldung bei Andrekastner1948@aol.com - Tel.: 06502/937648.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Unsere nächste Feuerwehübung findet statt am **Freitag dem 28. April 2017 um 19:00 Uhr**. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten

Jugendfeuerwehr Detzem-Thörnich

Am **Freitag, dem 28. April 2017** findet wie immer um **18:00 Uhr**, unsere nächste Übung im Feuerwehrgerätehaus Detzem statt. Bitte erscheint pünktlich und in Uniform.

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Am **Sonntag, dem 30.04.2017** stellen wir den Maibaum auf. Wir treffen uns um **16:00 Uhr** am Gerätehaus.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Montag, 1. Mai 2017 um 07.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Fell

Am **Dienstag, dem 6. Juni 2017, 19.30 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus Fell, Auf der Acht, 54341 Fell, die Neuwahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Fell statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Fell, sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 22. Mai 2017 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 28.04.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Jugendfeuerwehr Kenn

Am **Sonntag, 30.04.2017** treffen wir uns um **17.00 Uhr** zum Aufstellen des Maibaumes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Vom **28.04 - 29.04.2017** findet unser diesjähriger BF-Tag statt. Wir treffen uns am **Freitag, 28.04.2017 um 17.00 Uhr** im Gerätehaus. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Am **Sonntag, 30.04.2017** treffen wir uns um **17.00 Uhr** zum Aufstellen des Maibaumes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 29.04.2017** treffen wir uns um **10.00 Uhr** zum Aufbau fürs Maifest am Gerätehaus. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Sonntag, dem 30.04.2017** treffen wir uns um **17:00 Uhr** zum Aufstellen des Maibaums am Feuerwehrgerätehaus.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 05.05.2017** findet um **18:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Dies gilt insbesondere für die Atemschutzgeräteträger, da eine Einsatzübung vorgesehen ist.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 28.04. - 04.05.2017

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
28.04.2017	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffnet 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
28.04.2017	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
28.-30.04.2017	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
29.-01.05.2017	Fell	20 Jahre Besucherbergwerk Fell/Jubiläumfest	Besucherbergwerk Fell
29.04.-30.04.2017	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt: Jeden Samstag und Sonntag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: Hildegard Haubrich Tel.: 06502-1336.
29.04.2017	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis:10,00€
29.04.2017	Schweich	Big Band Art of Music - It's Showtime	Bürgerzentrum Schweich, Beginn: 20.00 Uhr
29.04.2017	Mehring	Prämierte Weine auf Prämierten Wegen	Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Beginn: 13.00 Uhr, Dauer: ca. 4 Std., Bitte Anmeldung unter: E-Mail: info@Weingut-Hoffranzen.de, Tel: 06502 - 8441; 0176 - 43800305 (Stefan Britz)
29.04.-01.05.2017	Riol	Saisonöffnung Weinstand Riol	Weinstand am Moselufer, Verein für Kultur und Tourismus Riol
29.04.2017	Mehring	Schlemmerwanderung in Mehring mit Klettersteig	Weingut Klein, Anmeldung unter: E-Mail: berndklein59@gmx.de, Tel: 06502 - 936262, Treffpunkt: 10.30 Uhr Römische Villa Rustica
29.04.2017	Klüsserath	Wanderung Bruderschaft von Stein und Wein	Beginn: 14.00 Uhr, Parkplatz an der Kirche, Infos unter: Rudi Blesius und Günter Herres, www-weingut-rudi-blesius@t-online.de, Tel: 06507 4610 oder 06507-99123
29.04.2017	Mehring	Weinerlebniswanderung	Winzerhof Alfred Frick, Moselstr. 3, Infos unter: E-Mail: info@winzerhof-frick.com, Tel: 06502 - 2947, Beginn: 14:00 Uhr
29.04.2017	Ensch	Weinwanderung "Rebstock trifft Rebstock"	Weingut Hermann-Josef Thul, Kirchstr. 11, Infos unter: E-Mail: info@weinthul.de, Tel: 06507 - 4125 oder 0176 - 34197751, Beginn: 14.00 Uhr
29.04.2017	Mehring	Weinwanderung "Vini e Mustea cum Moretum"	Weingut Jutta Fassian, Schulstr. 26, Infos unter: E-Mail: Weinejf@t-online.de, Tel: 06502 - 4387, Beginn: 13.00 Uhr an der Villa Rustica
29.04.2017	Detzem	WeinWege 2017-Weinwanderung	Beginn: 14.30 Uhr Kirchvorplatz, Infos unter: E-Mail: ffr-detzem@web.de, Tel: 0173 - 2978970
30.04.2017	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
30.04.2017	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 €. Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-8756, 4387 oder 1413
30.04.2017	Longuich	Aufstellen des Maibaums und Fest rund um den Maibaum	Feuerwehrgerätehaus
30.04.2017	Longuich	Eröffnung Erinnerungspunkt Hexen	Beginn: 17.00 Uhr Eingang Maximinerhof
30.04.2017	Riol	Maibaumfest	Freiwillige Feuerwehr, Bürgerhaus
30.04.-01.05.2017	Bekond	Maifest	Förderverein FFw, Dorfplatz
30.04.-01.05.2017	Detzem	Maifeier	Musikverein, Festplatz Kindergarten
30.04.-01.05.2017	Kenn	Maifest	HuVV, Rathausvorplatz
30.04.2017	Trittenheim	Maifest	Freiwillige Feuerwehr, Gemeindeplatz
30.04.2017	Köwerich	Maifest/Hexennacht	Freiwillige Feuerwehr, beim Jugendheim
30.04.2017	Bekond	Mountainbike Eifel-Mosel-Cup rund um den Maibaum	Weitere Infos unter: www.eifel-mosel-cup.de
30.04.-01.05.2017	Leiwen	Tanz in den Mai	Gewerbevereinigung Leiwen e.V.
30.04.2017	Thörnrich	Wanderung Thörnicher Ritsch	Beginn: 11.00 Uhr, Parkplatz Thörnicher Brücke, Infos unter Telefon: 06507 - 939093
30.04.2017	Riol	WeinwanderWochenende "Prickelnder Römerberg"	Beginn: 10.00 Uhr, Weinstand Moselufer, Infos unter: E-Mail: frank.kuehn@yahoo.de oder Tel.: 06502 - 20510
01.05.2017	Leiwen	Maifest im Landal Green Park	Beginn: 11.00 Uhr, Landal Green Park, Sonnenberg 1

01.05.2017	Föhren	Maifest an der Viezkelter	Gesangverein, Bürgerhaus
01.05.2017	Longuich	Maiwanderung zum Sauerbrunnen	FFw Longuich
01.05.2017	Föhren	Tagesfahrt	KAB
01.05.2017	Leiwien	Weihfest ASC Leiwien	Beginn: 09.00 Uhr, Weiheranlage Bachtal
03.05.2017	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
03.05.2017	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay - Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
03.05.2017	Föhren	Seniorenachmittag	AK Senioren, Bürger- und Vereinshaus
04.05.2017	Köwerich	Rentnertreff	Beginn: 15.00 Uhr, Gasthaus Alter Bahnhof
04.05.2017	Föhren	Wanderung	HuVv

Museumsmühle „Molitorsmühle“ – Schweich

Museumsmühle „Molitorsmühle“ – Schweich – wieder geöffnet

Die Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach hat ihre Türen wieder bis Ende Oktober geöffnet. „Wasser auf die Mühl“ gekehrt“ wird samstags, sonn- und feiertags, jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr. Führungen sind ganzjährig und auch wochentags nach Absprache möglich.

Extra-Tipp zum Vormerken: Am Sonntag, 18. Juni 2017 feiert die Molitorsmühle ihr traditionelles Mühlenfest – ab 11.00 Uhr.

Weiter Informationen zur Museumsmühle gibt es unter www.molitorsmuehle.de

Familienbündnis Römische Weinstraße



Ansprechpartner:
Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:30 - 12:00 Uhr

FAMILIENBÜRO
DES VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH · TEL. 06502 5066 460 · INFO @ FAMILIENBUENDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 44 · 54338 SCHWEICH · FAX: 06502 5066 480 · WWW.FAMILIENBUENDNIS-SCHWEICH.DE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Demokratie leben



**Partnerschaft für Demokratie
in der Verbandsgemeinde Schweich**
im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie **le**ben!

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Lukas Stutz, Koordinator / Fachberater
Telefon: (0) 6502 5066428
Fax: (0) 6502 980295
Email: lukas.stutz@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:
Dienstag 12:00-18:00
Donnerstag 09:00-15:00
und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Fax: (0) 6502 5066480
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Fax: (0) 6502 5066480
Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:
06502/9147- 311, -335,-336 oder -713
 oder per Mail an:
vertrieb@wittich-foehren.de

Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Projekt: Ankommen in der Verbandsgemeinde Schweich

2015 flüchteten aus unterschiedlichen Gründen sehr viele Menschen nach Deutschland. Rund 300 Menschen davon leben mitten unter uns in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich. Zusätzlich sind in den Jahren 2010 – 2015 rund zwei Millionen Menschen nach Deutschland mehr ein- als ausgewandert, drei Viertel davon aus EU-Ländern. Ziel ist es, diese Menschen nachhaltig zu integrieren in die deutsche Gesellschaft. Wir wollen den Zuzug vor allem junger Menschen auch als Chance einer älter werdenden Gesellschaft in Deutschland sehen. Damit das gelingt, ist es wichtig, dass diese Menschen die deutsche Sprache erlernen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren und dabei jene stärken, die insbesondere ehrenamtlich diesen Menschen dabei eine wichtige Stütze sind. Im Rahmen eines Modellprojektes mit der Bertelsmann Stiftung führen wir daher drei Veranstaltungen durch:

9. Mai 2017, 17.30 Uhr – 21.30 Uhr: Fachforum Sprache

Ort: Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich

Ziel ist es, für die jeweiligen Zielgruppen der zu uns gekommenen Menschen (Analphabeten bis hoch qualifiziert) geeignete Lernangebote zu bieten. Wie ist da der gegenwärtige Stand? Welche positiven Erfahrungen gibt es, von denen wir lernen können? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es noch, insbesondere für bildungsferne zugewanderte Menschen? Schließlich bleibt zu klären, mit welcher Grundhaltung wir in der Verbandsgemeinde Schweich welche Herausforderungen gemeinsam angehen wollen.

21. Juni 2017, 17.30 – 21.30 Uhr im : Fachforum Arbeit

Ort: Zweckverband Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, 54343 Föhren

Ziel ist es, die Akteure im Arbeitsgeschehen zum einen zusammen zu bringen, aber auf der Grundlage konkreter Erfahrungen eines ehrenamtlichen Flüchtlingshelfers und eines geflüchteten Menschen zu erfahren, welche konkreten alltäglichen Herausforderungen es zu meistens gilt. Ziel ist es, darüber hinaus, auf der Grundlage einer gemeinsamen Haltung herauszuarbeiten, wie wir gemeinsame konkrete Lösungen angehen wollen.

Die dritte Veranstaltung wird am **23. August 2017** zum Thema „Kommunikation / Sensibilisierung“ stattfinden und befindet sich derzeit in der inhaltlichen Vorbereitung. Eine gesonderte Einladung folgt! Sie sind interessiert, an einem dieser Foren teilzunehmen? Dann wenden Sie sich an die Verbandsgemeinde Schweich, Herrn Marmann unter: marmann.d@schweich.de oder 06502 / 5066-460

Schulnachrichten

Förderverein der Grundschule Klüsserath

Am **17.05.2017 um 19.30 Uhr** findet in der Grundschule Klüsserath die Gründungsversammlung des Förderverein der Grundschule Klüsserath – Ensich/Klüsserath/Pölich/Schleich - statt. Eingeladen sind die Eltern aller Schüler der Grundschule Klüsserath und alle

die Interesse daran haben den Verein zu unterstützen. Top 1 – Vorstellung des Vereins, Top 2 – Beschluss der Satzung, Top 3 – Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, Top 4 – Festsetzung des Mitgliedsbeitrages, Top 5 – Sonstiges. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	54470 Bernkastel-Kues,
Ländlicher Raum	21.04.2017
DLR Mosel	Görresstraße 10
Flurbereinigungs- und	Telefon: 06531-956 139
Siedlungsbehörde	Telefax: 06531-956 103
Vereinfachtes	E-Mail: alfred.kiebel@dlr.rlp.de
Flurbereinigungsverfahren	Internet: www.dlr.rlp.de
Rivenich	
Aktenzeichen: 11067-HA5.1.	

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rivenich, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, den 15. Mai 2017

und Dienstag, den 16. Mai 2017

in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus, Moselstraße 16, 54518 Rivenich

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Eine zeitliche Aufteilung der Ordnungsnummern (Ord.Nr.) ist aus organisatorischer Sicht wie folgt wünschenswert:

Montag, 15. Mai 2017: Ord.Nr. 20.00 – 299.04

Dienstag, 16. Mai 2017: Ord.Nr. 300.04 – 517.01

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de → Bodenordnungsverfahren → DLR Mosel → 11067 Rivenich → 5. Karten eingesehen werden. Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 17. Mai 2017 um 09.30 Uhr

im Bürgerhaus, Moselstraße 16, 54518 Rivenich,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert. Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rivenich zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Diese schriftlichen Einwendungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 18.05.2017 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues einzureichen. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen während des Planwuschtermins zur Niederschrift vorzubringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung

ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen. Das Erscheinen im Anhörungs- und Erläuterungstermin am 17.05.2017 ist für die Beteiligten nicht erforderlich, sofern keine Einwendungen erhoben werden. Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG beginnt am

**Montag, dem 22. Mai 2017
im Dienstbüro des Bürgermeisters,
Bürgerhaus, Moselstraße 16, 54518 Rivenich**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer durch gesonderte Anschreiben mit Vergabe von Einzelterminen geladen. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse der übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche einzuhalten.

Zu diesem Planwuschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- sämtliche öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Flurbereinigung Rivenich unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermins sowie des Planwuschtermins nicht erstattet werden. Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister Herrn Peter Knops, Auf Sordel 9a, 54518 Rivenich in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden oder unter der Internetadresse www.landentwicklung.rlp.de → Bodenordnungsverfahren → DLR Mosel → 11067 Rivenich → Formulare → Vollmacht heruntergeladen werden.

*Im Auftrag
gez., Torben Alles*

Hexennacht

Die Hexennacht ist auf altes Brauchtum zurückzuführen und wird in Bekond wie auch in den Nachbargemeinden in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai begangen. Am Abend des 30. April wird der Maibau von der Feuerwehr aufgestellt und anschließend auf dem Dorfplatz zünftig am Maifeuer und beim Feuerwehrgerätehaus gefeiert. Hierzu sind alle Bekonder ganz herzlich von der Feuerwehr eingeladen.

Die schönen alten Bräuche wie das Verhexen von Gegenständen, Schabernack treiben und der ein oder andere lustige Streich gehören in dieser Nacht mit dazu. Wenn es dabei bleibt, ist nichts dagegen einzuwenden. Das Vergnügen ist allerdings nicht grenzenlos. Schnell sind die Grenzen überschritten und aus Schabernack wird Sachbeschädigung. Wir bitten alle Kinder und Jugendlichen diese Grenzen einzuhalten und appellieren an die Eltern, bei ihren Kindern darauf einzuwirken, dass unnötiger Schaden von Privat- oder Gemeindeeigentum abgewendet werden kann.

*Bekond, 23.04.2017
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Vollsperrung im Talweg

Wegen des Eifel-Mosel-Cup-Rennens wird aus Verkehrssicherheitsgründen **am 30.04.2017 von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr** der Talweg in Bekond von der Kreuzung Am Hostert bis zur Brunnenstraße, Hs.Nr. 1, voll gesperrt.

Die Zu/Abfahrt zum/vom Baugebiet Ober dem Tal kann während dieser Zeit nur über die Kirchstraße/Pfarrer-Alten-Straße erfolgen. Wir bitten um Beachtung.

*Schweich, 20.04.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Straßenverkehrsbehörde*

EMC 2017 gastiert am 30. April in Bekond

Am Samstag, den 30. April 2017 findet in Bekond erneut ein Mountainbikerennen des Eifel-Mosel-Cup statt. Es werden wieder viele Mountainbiker aus dem Bereich Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Belgien und Luxemburg erwartet. Um 12.00 Uhr starten die Jugendlichen. Anschließend findet um 13.00 Uhr das Hauptrennen statt.

Start und Ziel befinden sich in diesem Jahr im Bereich des Festplatzes. Zwischen dem Festplatz, den Weinbergen, der Grillhütte und dem Enscher Wald ist das bekannte Bekonder CC-Rennareal angelegt. Die Strecke ist anspruchsvoll; moderate Anstiege und prickelnde Abfahrten locken die Sportler ebenso wie die schönen Singletrails und Passagen, die Kraft und Geschicklichkeit erfordern. Die Freiwillige Feuerwehr Bekond wird am Feuerwehrgerätehaus mit Essen und Getränken für das leibliche Wohl sorgen.

Wir bitten um Verständnis für die kurzzeitige Beeinträchtigung des Verkehrsraumes im Bereich des Festplatzes und beim Feuerwehrgerätehaus am 30. April 2017 in der Zeit zwischen 11.30 Uhr und ca. 16.30 Uhr und wünschen viel Spaß beim Beobachten des Rennverlaufes.

*Bekond, den 23. April 2017
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Osterkonzert des Musikvereins „In Treue fest“ Bekond



Namen der Geehrten auf dem Foto von links nach rechts:
Gerhard Wallenborn (Kreis Musikverband), Sandra Kreten, Bianca Winter, Monika Noack, Flora Lafos, Claire Botzet, Peter Schneider, Lydia Dany, Norbert Schleimer, Paul Reh (1. Vorsitzender)

Der Musikverein „In Treue fest“ Bekond hat am Ostersonntag im vollbesetzten Bürgersaal unter Leitung seiner Dirigentin Sylvia Löwen den zahlreichen Gästen ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Den Bekonder Kommunionkindern, die in diesem Jahr das Sakrament der 1. Hl. Kommunion empfangen, gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich und wünsche ihnen und ihren Eltern, Paten und Angehörigen einen schönen und unvergesslichen Weißen Sonntag.

Meine Glückwünsche gelten auch den Jubilaren, die in diesem Jahr die goldene oder silberne Kommunion feiern konnten.

*Bekond, 23. April 2017
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

lungsreiches Programm beim Osterkonzert dargeboten.

Im Rahmen des Konzertes wurden an diesem Nachmittag verdiente Musiker des Musikvereins Bekond vom Vorsitzenden der Gruppe Sauer-Eifel im Kreismusikverband, Herrn Gerhard Wallenborn und dem Vorsitzenden des Musikvereins „In Treue fest“ für ihre langjährige aktive Mitgliedschaft geehrt.

Peter Schneider und Lydia Dany wurden für 40 jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel und dem Ehrenbrief des Landesmusikverbandes geehrt. Bianca Winter und Nobert Schleimer für 30jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel sowie Monika Noack für 20jährige Mitgliedschaft mit der silbernen Ehrennadel des Landesmusikverbandes. Sandra Kreten, Claire Botzet und Flora Lafos erhielten für 10jährige Mitgliedschaft die bronzene Ehrennadel. Als kleines Dankeschön erhielten die Geehrten neben den Ehrennadeln vom Vorstand des Musikvereins ein weiteres Präsent. Die Ortsgemeinde gratuliert den geehrten Musikerinnen und Musikern ganz herzlich für ihre langejährige Treue zum Musikverein und wünscht auch weiterhin noch viel Spaß beim Musizieren.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Rivenich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond vom 29. März 2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Paul Reh und in Anwesenheit von und VG-Angest. Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **29.03.2017** im Bürgerhaus, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1. Anträge für das Investitionsprogramm / Dorferneuerungsprogramm - Förderperiode 2018

Hier müssen bis zum 01.08.2017 entsprechende Ratsbeschlüsse, Kostenberechnungen, Planunterlagen und Erläuterungsberichte vorliegen.

1.2. Flurbereinungsverfahren bezügl. geplante Pumpspeicherwerk

Der Vorsitzende berichtete aus der letzten Sitzung, in der besprochen wurde, dass die Entscheidung über die Umsetzung des Flurbereinungsverfahrens bis zum Herbst ausgesetzt wird.

1.3. Offenlage des Bebauungsplanes „Im Tal“

Der Bebauungsplan „Im Tal“ liegt bis zum 02.05.2017 bei der Verbandsgemeinde Schweich aus. Bis zum 02.05.2017 können zu der Planung Stellungnahmen abgegeben werden.

2. Erweiterung Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Bekond; Auftragsvergaben

Die Submission der eingegangenen Angebote fand am Dienstag, den 21.03.2017 in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich statt.

Nach Überprüfung der Angebote wurden die Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke in der heutigen Sitzung vom Architekten Hans Müller und vom Fachingenieur Helmut Schneiders vorgestellt. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Architekten Hans und Stephanie Müller und den Ing. Helmut Schneiders. Ihnen wurde einstimmig Rederecht erteilt.

Hans u. Stephanie Müller erläuterten sodann die nachfolgenden Gewerke:

1. Gerüstbauarbeiten:

Hier wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietende Firma war die Fa. Freko Gerüstbau GmbH aus Schweich mit einer geprüften Angebotssumme von 1.575,56 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Freko erteilt.

2. Erd-, Mauer- und Betonarbeiten

Hier lagen insgesamt 11 Angebote vor. Mindestbietende Firma war die Fa. Schneider + Lieser GmbH & Co. KG aus Kordel mit einer geprüften Angebotssumme von 108.781,71 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an die Fa. Schneider + Lieser GmbH & Co. KG aus Kordel erteilt.

3. Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Hier gab es 8 Angebote. Die mindestbietende Firma war die Fa. Pull, Dacheindeckung aus Naurath/E. mit einer geprüften Angebotssumme von 14.754,68 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten an die Fa. Pull erteilt.

4. Fenster- und Raffstoreanlagen

Hier lagen insgesamt 7 Angebote vor. Mindestbietende war die Fa. Schabbach aus Morbach-Hundheim mit einer geprüften Angebots-

summe von 19.388,67 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Fenster- und Raffstoreanlagen an die Fa. Schabbach aus Morbach-Hundheim erteilt.

5. Innenputzarbeiten

Es lagen hier 8 Angebote vor. Die mindestbietende Firma war die Fa. Bins Verputz & Stuck GmbH aus Badem mit einer geprüften Angebotssumme von 10.314,74 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Innenputzarbeiten an die Fa. Bins Verputz & Stuck GmbH erteilt.

6. Estricharbeiten

Hier lagen insgesamt 2 Angebote vor. Mindestbietende war die Fa. Günter Schlag GmbH aus Mehring mit einer geprüften Angebotssumme von 4.108,64 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Estricharbeiten an die Fa. Günter Schlag GmbH erteilt.

7. Fassadenverkleidung

Hier gab es 4 Angebote. Mindestbietende Firma war die Fa. Mario Spitzner Bauen mit Holz GmbH aus Föhren mit einer geprüften Angebotssumme von 49.253,10 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Fassadenverkleidung an die Fa. Mario Spitzner erteilt.

Hier beantragte ein Zuschauer ihm das Rederecht zu erteilen. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

8. Fliesenarbeiten

Es lagen hier 5 Angebote vor. Die mindestbietende Firma war die Fa. Baukeramik Wedekind GmbH aus Mehring mit einer geprüften Angebotssumme von 8.273,40 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Fliesenarbeiten an die Fa. Baukeramik Wedekind GmbH erteilt.

9. Bodenbelagsarbeiten

Hier gab es 6 Angebote. Mindestbietende Firma war die Fa. TVW Raumdecor Objekt GmbH aus Großlittgen mit einer geprüften Angebotssumme von 7.411,68 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten an die Fa. TVW Raumdecor Objekt GmbH erteilt.

10. Schreiner- und Trockenbauarbeiten

Hier lagen insgesamt 5 Angebote vor. Mindestbietende war die Fa. Scheer GmbH & Co. KG aus Zeltingen mit einer geprüften Angebotssumme von 22.330,92 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Schreiner- und Trockenbauarbeiten an die Fa. Scheer GmbH & Co. KG erteilt.

Hier erfolgte ein Zwischenruf seitens des Zuhörers, Herrn H., u.a. mit der Aussage: „Wie kann es sein, dass bei Abgabe eines Gebotes ein Betrag von rd. 18.600,- EUR verlesen wird und nach Prüfung ein Betrag von rd. 22.300,- EUR erscheint. Die ganze VG Schweich ist korrupt“. Herr H. wurde nochmals darauf hingewiesen, dass er die Zwischenrufe zu unterlassen habe.

11. Maler- und Lackierarbeiten

Es lagen hier 9 Angebote vor. Die mindestbietende Firma war die Fa. Peter Dahm aus Bernkastel-Kues mit einer geprüften Angebotssumme von 6.139,81 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Maler- und Lackierarbeiten an die Fa. Peter Dahm erteilt.

Herr Helmut Schneiders erläuterte nachfolgende Gewerke:

I. Sanitärarbeiten

Es lagen hier 4 Angebote vor. Die mindestbietende Firma war die Fa. LörSCH aus Lieser mit einer geprüften Angebotssumme von 24.109,20 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Sanitärarbeiten an die Fa. LörSCH erteilt.

II. Heizungsarbeiten

Hier lagen insgesamt ebenfalls 4 Angebote vor. Mindestbietende war die Fa. LörSCH aus Lieser mit einer geprüften Angebotssumme von 19.836,17 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Heizungsarbeiten an die Fa. LörSCH aus Lieser erteilt.

Hier gab es noch zusätzliche Informationen bezügl. Anschluss des Kindergartens an die bestehende Heizungsanlage, bzw. Anschluss an die bestehende Warmwasserleitung zwischen dem vorhandenen Kindergarten und dem Bürgerhaus.

III. Lüftungsarbeiten

Hier gab es 3 Angebote. Mindestbietende Firma war die Fa. LörSCH aus Lieser mit einer geprüften Angebotssumme von 11.882,10 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Lüftungsarbeiten an die Fa. LörSCH aus Lieser erteilt.

IV. Elektro- und Blitzschutzarbeiten

Hier gab es 1 Angebot. Mindestbietende Firma war die Fa. Elektro Schneider aus Bekond mit einer geprüften Angebotssumme für die Elektroarbeiten mit 19.166,97 EUR und die Blitzschutzarbeiten mit 3.867,50 EUR; mithin Gesamtgebot von 23.034,47 EUR. Bei einer Enthaltung wurde der Auftrag für die Elektro- und Blitzschutzarbeiten an die Fa. Elektro Schneider erteilt.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Ratsmitglied Stefan Schneider gem. § 22 GemO nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

Weiter wurde mitgeteilt, dass die Einrichtung für die Küche und die Möblierung der Räume noch nicht ausgeschrieben wurden, da der genaue Bedarf noch nicht feststeht. Eine Ausschreibung erfolgt erst, wenn geklärt ist, welche Geräte aus der vorhandenen Küche weiter verwendet werden können und welche Geräte neu beschafft werden müssen. Hier wurde für den Zuschussantrag ein Betrag von rd. 29.750,- EUR eingeplant. Ob dieser Betrag ausreichend ist, muss noch geprüft werden, da in der Küche ein Fettabscheider eingebaut werden muss und ein Konvektomat angeschafft werden soll. Diese Kosten waren in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt. Ebenfalls noch nicht ausgeschrieben wurden die Außenanlagen und Arbeiten am Spielplatz (Pflasterungen der Zuwegung und die Zaunanlage. Hier wurde für die Kostenberechnung ein Betrag von rd. 17.850,- EUR eingeplant.

Die Kosten lt. Zuschussantrag (Kostenschätzung) für den Kindergartenneubau betragen rd. 354.000,- EUR. Unter Berücksichtigung der heute vergebenen Gewerke und den noch nicht ausgeschriebenen Arbeiten (Einrichtung, Außenanlagen, Spielplatz und Zuwegungen) ist mit Baukosten von rd. 378.600,- EUR zu rechnen. Hinzu kommen noch die Baunebenkosten. Der Beginn der Bauarbeiten ist für den 18.04.2017 vorgesehen. Hier erfolgte ein weiterer Zwischenruf durch Herrn H., wonach bei dem Neubau des Kindergartens die Barrierefreiheit nicht berücksichtigt wurde. Hierauf wurde Herrn H. mitgeteilt, dass er bei weiteren Zwischenrufen, des Saales verwiesen wird.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Nutzungsänderung Orangerie zum Pferdestall für ca. 2-3 Jahre

Der Vorsitzende teilte mit, dass am 25.07.2016 der Umnutzungsantrag der hochdenkmalgeschützten Orangerie zum Pferdestall für die Zeit von ca. 2-3 Jahren von der Ortsgemeinde Bekond abgelehnt wurde. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nach dem Stand der Angelegenheit nachgefragt, weil die Pferde immer noch in der Orangerie untergebracht sind.

Auf telefonische Nachfrage bei der Kreisverwaltung wurde mitgeteilt, dass das Widerspruchsverfahren bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Eine Entscheidung wird demnächst im Kreisrechtsausschuss gefällt.

3.2. Gewerbegebiet; Änderung B-Plan „Änderung der Nutzungszulassung“

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Änderung des B-Plans für das Gewerbegebiet bzgl. Nutzungseinschränkung für Autohäuser grundsätzlich beschlossen. Bevor die Änderung des B-Planes auf den Weg gebracht wird, sollte jedoch vorher noch ermittelt werden welche Kosten durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen. Die Einzelheiten sollten noch mit der Kreisverwaltung abgestimmt werden. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg kostet die Änderung des B-Plans ca. 2.000,- bis 3.000,- EUR. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sieht die Kreisverwaltung folgende Möglichkeiten:

- Verhängung einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB
- Ist der Beschluss über die Aufstellung, bzw. Änderung des Bebauungsplans gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass:
- Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen
- Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen
- Bauanträge zurückgehalten werden können und
- Ist der Beschluss über die Änderung des B-Plans gefasst, kann der Bauantrag für die Genehmigung eines Autohandels nach Eingang solange zurückgestellt werden, bis der B-Plan geändert worden ist.

Es wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 06.03.2017 beschlossen hat, den B-Plan dahingehend zu ändern, dass künftig keine Autohäuser mehr im Gewerbegebiet zugelassen werden, möge der Gemeinderat nun beschließen, bei Eingang eines Bauantrages für ein Autohaus den Bauantrag solange auszusetzen, bis die Nutzungseinschränkung im B-Plan (Ausschluss von Autohäusern) aufgenommen wurde.

Der Rat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

3.3. Bauvoranfrage für Moselstraße 3, Flur 11 Nr. 61 in Bekond

Die Bauvoranfrage wurde anhand eines Lageplanes und von Fotos erläutert. Der Bauherr möchte eine Überdachung für einen Stellplatz vor dem Hauseingang installieren und bittet um Genehmigung. Diese Bauvoranfrage wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Entscheidung vorgelegt und darum gebeten vorab eine Aussage zu dem Bauvorhaben bekannt zu geben. Von Seiten

der Kreisverwaltung gibt es keine grundsätzlichen Bedenken wegen der Genehmigungsfähigkeit der Voranfrage. Nach Beratung stimmte der Rat bei einer Enthaltung der Bauvoranfrage zu.

3.4. Bauvorhaben (Mehrfamilienhaus) in der Spitzwiese

Aufgrund der Bedenken in der letzten Gemeinderatssitzung und von versch. Bürgern, ob die Bestimmungen der Baugenehmigung eingehalten worden sind, wurde die Kreisverwaltung Trier-Saarburg darum gebeten, die Lage der Bodenplatte, die Höhe der Erdanschüttungen und die Anordnung der Parkplätze des Bauvorhaben zu überprüfen. Die Überprüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden, eine schriftliche Stellungnahme liegt bisher jedoch noch nicht vor.

3.5. Bauantrag Zweifamilienhaus, Matthias-Kinn-Str. 8, Flur 12 Nr. 149 in Bekond

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratung in der letzten Sitzung. Hier wurde der Bauantrag u.a. wegen der Formulierung „Zweifamilienhaus“ abgelehnt. Nach Rücksprache mit dem Bauamt der Kreisverwaltung spielt die Antragsbezeichnung „Zweifamilienhaus“ keine Rolle. Laut Bebauungsplan sind hier 2 Wohneinheiten zulässig. Außer der Überschreitung der Garagenhöhe, welche vom Nachbarn genehmigt wurde, liegen keine weiteren Abweichungen zum B-Plan vor. Der ablehnende Beschluss aus der letzten Ratssitzung ist daher aufzuheben und es ist lediglich ein Beschluss über die Bedenken der Garagenhöhe zu fassen.

Die Ortsgemeinde stimmte sodann einstimmig dem Bauantrag grundsätzlich zu. Die vorgebrachten Bedenken gem. Ratsbeschluss vom 06.03.2017 bleiben jedoch bestehen.

3.6. Bauantrag Gewerbegebiet „Auf Bowert“

Hier lag ein Bauantrag betreffend Beschriftung am Gewerbegebäude eines ehemaligen Autohauses und Aufstellung einer Werbetafel vor. Seitens des Rates bestehen hier keine Bedenken, wenn die Vorgaben, insbesondere hinsichtlich den Abmessungen, des B-Planes eingehalten werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4. Anfragen, Verschiedenes

4.1. Informationen betreffend:

- Sanierung von Rissen in Gemeindestraßen; hier besteht noch Klärungsbedarf
- Sanierung von Bordsteinen; hier soll der Bedarf festgestellt und vorerst ein Betrag von 2.000,- EUR in 2017 zur Verfügung gestellt werden
- Kanaldeckelabsenkungen in der Ortslage

4.2. Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.04.2017 statt. Folgende Punkte stehen derzeit an:

- Vorstellung der Planung für das Baugebiet „In der Göbelswies“
- Doppelhaushalt 2017/2018

Herr H. störte den Sitzungsverlauf seit TOP 2 permanent und wurde aufgefordert den Sitzungsraum zu verlassen, weil die nicht öffentliche Sitzung beginne. Er wurde daraufhin von einem Ratsmitglied aus dem Bürgerhaus begleitet.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Es erfolgten Informationen bezügl. der Abrechnung der Renaturierung des „Kahlenbaches“. Der Anteil der Gemeinde Bekond beträgt rd. 6.300,- EUR

2. Grundstücksangelegenheiten

2.1. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts für Flur 16 Nr. 158/1
Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

2.2. Illegale Sperrung einer Gemeindestraße

Er erfolgten allgemeine Informationen bezügl. des Sachstandes hinsichtlich der Sperrung einer Gemeindestraße.

2.3. Erweiterung Baugebiet „Im Tal“

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über den derzeitigen Sachstand.

2.4. Baulandentwicklung „In der Göbelswies“ Bekond

Der Vorsitzende informierte über das Ergebnis, bzw. den derzeitigen Sachstand der Grundstücksverhandlungen.

2.5. Wall entlang Autobahn A1

Informationen betreffend Stand der Pläne für die Vermessungsarbeiten und weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Weihnachtsbaumkulturen.

2.6. Grundstücksverkauf Gewerbegebiet

Informationen betreffend Verkauf eines Gewerbegrundstückes.

2.7. Satzung WKB für Wirtschaftswege

Es wurde angeregt, sich im Gemeinderat einmal Gedanken zu machen, bezügl. der Einführung einer Satzung über wiederkehrende Beiträge für Wirtschaftswege.

2.8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zwecks Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 findet am 10.04.2017 um 17:00 Uhr statt.



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725
Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Grußwort zu "Wein Wege" 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste und Weinfreunde, unter dem Motto „Wein Wege - Junger Wein aus Alten Lagen“ veranstaltet der Kultur- und Touristikverein Detzem am **Sams- tag 29. April 2017, ab 14.30 Uhr** in der bestens bekannten Weinlage Maximiner Klosterlay eine Wanderung mit Jung- weinpräsentation. Hierzu heiße ich gerne alle Teilnehmer, Wander- und Weinfreunde aus nah und fern im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich willkommen. Nutzen sie die Ge- legenheit die Freude an der Bewegung in unserer herrlichen Kulturlandschaft mit der Freude am Weintrinken und Genie- ßen zu kombinieren. Freuen sie sich auf die hervorragende Qualität der Weine des Jahrgangs 2016. Ich wünsche den Organisatoren gutes Gelingen und allen Gästen vergnügliche und unterhaltsame Stunden bei „Wein Wege“ des Kultur- und Touristikverein Detzem.

Detzem, 23. April 2017
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Hexennacht und Maifeier

Einer schönen Tradition entsprechend wird in der Nacht von **Sonn- tag, 30.04.2017 auf Montag, 1. Mai 2017** in unserer Gemeinde wieder die Hexennacht begangen. Mit Spannung warten Kinder auf diesen Abend, weil sie dann Schabernack treiben und den An- wohnern Streiche spielen können. Dagegen ist auch nichts einzu- wenden, wenn es dabei bleibt. Das war in den letzten Jahren oft nicht der Fall. Leicht kann aus Schabernack auch Sachbeschädi- gung werden, wenn z.B. Hauswände oder andere Gegenstände mit Materialien beschmiert werden, die sich nicht mehr spurlos ent- fernen lassen. Es soll auch nicht sein, dass Sachen irgendwohin verschleppt werden, so dass der Eigentümer sie nicht mehr wieder finden kann.

Ich appelliere daher nochmals an die Eltern, ihren Kindern den Unterschied zwischen Schabernack und Sachbeschädigung zu erläutern und auf diese einzuwirken, damit Beschädigungen und Abhandenkommen von Privat- oder Gemeindeeigen- tum unterbleiben.

Gerne wünsche ich allen Besuchern der Detzemer Maifeier, die von der Winzerkapelle Moselstern Detzem auf dem Vorplatz der Kindertagesstätte ausgerichtet wird, frohe und unterhaltsame Stun- den. Die Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihren Besuch.

Detzem, 23. April 2017
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Hinweise mit der Bitte um Beachtung

Auf die nachfolgenden Sachverhalte hatte ich mit Artikeln im Amts- blatt bereits mehrfach hingewiesen. Es handelt sich hierbei um Sachverhalte und Regelungen deren Einhaltung in einen Fremden- verkehrsort eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Ich bitte diesbezüglich nochmals um Beachtung:

Verschmutzungen durch Hunde

Weiterhin werden die Wiesen unterhalb der Moseluferpromenade verstärkt als Hundetoiletten missbraucht. Um dies zu vermeiden, stehen dort schon seit längerer Zeit Behälter mit Abfalltüten bereit. Ich bitte alle Hundehalter ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Hinterlassenschaft Ihres Vierbeiners mit Hilfe der Abfalltüten zu entfernen und danach in die Abfallbehälter zu entsorgen.

Müllablagerungen am Standort der Container für Glas und Altkleider und auf dem Gelände des alten Sportplatzes

Bei den Containern für Glas und Altkleider wurden in letzter Zeit mehrmals auch Müll und sonstige Gerätschaften abgestellt. Ich bit- te dies zu unterlassen. Ebenso wird das Gelände im Bereich des alten Sportplatzes weiterhin für die dort nicht erlaubte Entsorgung

von Rasen- und Grünschnittabfällen genutzt. Ich erinnere hier da- ran, dass Grünabfälle vom Zweckverband ART nach telefonischer Vereinbarung am Wohnort abgeholt werden und weise nochmals auf die eingerichteten Sammelstellen hin. Die für unsere Gemein- denächste Grünschnitt-Sammelstelle befindet sich an der K 41 zwi- schen Klüsserath und Rivenich, ca. 400 m nach dem Ortsausgang Klüsserath.

Detzem, 22. April 2017
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche

vom 1. Mai bis 11. Mai 2017

Der Landesjugendring hat auch in diesem Jahr die Jugendver- bände und Jugendgruppen zur Mitarbeit anlässlich der Jugend- sammelwoche aufgerufen, die als Haus- und Straßensammlung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird. Gesammelt wird für die un- terschiedlichsten guten Zwecke. Die Hälfte des gesammelten Be- trages geht an den Landesjugendring. Damit werden Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings unterstützt. Auch mit kleinen Beiträgen kann viel Gutes bewirkt werden. **Die andere Hälfte des gesammelten Betrages bleibt bei der sammelnden Jugendgruppe.**

In unserer Gemeinde wird die **Sammlung in diesem Jahr von der Jugendfeuerwehr durchgeführt, die ihren Anteil für gemeinsa- me Unternehmungen verwenden wollen. Jugendarbeit braucht Engagement, gute Ideen und Geld.** In diesem Sinne bitte ich das große Engagement der Jugendlichen und diese Aktion mit einer Spende zu unterstützen.

Detzem, 23. April 2017
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem
vom 11. April 2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten und in An- wesenheit von Bürgermeisterin Christiane Horsch und Schriftführe- rin Beate Steinmetz fand am 11. April 2017 im Bürgerhaus in Det- zem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich**

1) Mitteilungen

1.1 Baumkontrollen

In der Ortsgemeinde Detzem wurden im Februar 2017 wieder Baumkontrollen durchgeführt. Nach Ausschreibung durch die Ver- bandsgemeindeverwaltung für die beteiligten Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde wurden die Arbeiten an den günstigsten An- bieter, die Firma Stratura UG, Scherbach vergeben. Die Kosten für eine Regelkontrolle lagen bei 3,33 Euro brutto je Baum. Die Ergebnisse aus den Regelkontrollen werden demnächst allen Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt, sobald der Verwaltung der komplette Datenbestand vorliegt. Anschließend kann die Ortsge- meinde entscheiden, ob zur Wiederherstellung der Verkehrssicher- heit (Handlungsbedarf) ganz oder teilweise die Teilnahme an der Ausschreibung der Verbandsgemeinde erfolgt oder die Arbeiten in Eigenleistung vorgenommen werden. Bezüglich der Bäume, bei denen dringender Handlungsbedarf bestand, wurde die Gemeinde schon vorab informiert. So wurde zum Beispiel eine Weide am Kin- dergarten, bei der der Kontrolleur festgestellt hatte, dass der Baum hohl und faul ist, vom Gemeindearbeiter sofort entfernt.

1.2 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Der Ortsgemeinderat hat im Juni 2016 in Abstimmung mit dem RWE ein Erneuerungs- und Sanierungskonzept für die Straßen- beleuchtung in der Ortsgemeinde Detzem beschlossen. Bei dem beschlossenen Konzept erfolgt im Rahmen der nun anstehenden Wartung die Umrüstung ERP betroffener Leuchten auf hocheffizien- te LED-Technik. Hierzu wird seitens RWE ein Innovationszuschuss in Höhe von 150 EUR pro Leuchte gezahlt. Die Umrüstungsarbei- ten sind seit letzter Woche im Gang.

1.3 Herzlichen Glückwunsch

Ratsmitglied Rainer Löwen konnte am 24. März 2017 einen run- den Geburtstag feiern. Ortsbürgermeister gratuliert Herrn Löwen (nicht anwesend), im Namen der Ortsgemeinde herzlich zum 60. Geburtstag und wünscht dem Geburtstagsjubilär Gesundheit und alles Gute für die kommenden Lebensjahre.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
Einleitend führt Ortsbürgermeister Merten aus, dass die Haushalts- satzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und

2018 am Dienstag, 14. März 2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, in Anwesenheit der beiden Beige-ordneten Tobias Lorenz und Bernhard Scholtes und des Vorsitzenden, vorberaten wurde. Zur Information und Vorbereitung auf die heutige Sitzung hat jedes Ratsmitglied bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung einen 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erhalten.

Seitens der Verwaltung gab es im Amtsblatt von Freitag, 24. März 2017 eine Bekanntmachung hinsichtlich der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Detzem. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Herr Merten dankt im Namen der Ortsgemeinde den Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung der doch sehr umfangreichen Unterlagen, insbesondere Herrn Norbert Branz, der schon bei der Vorberatung federführend tätig war. Der Vorsitzende erteilt Herrn Branz das Wort, der die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie folgt erläutert:

Herr Branz stellt zunächst in einem Plan-Ist-Vergleich bei den Gemeindesteuern und Umlagen (Kreis-, Verbandsgemeinde- und Sonderumlage Grundschulen) die Verbesserungen und Verschlechterungen zwischen den Ergebnissen und den Ansätzen 2015 vor. Hier sind in 2015 Verschlechterungen in Höhe von 3.577 EUR zu verzeichnen. Die Gegenüberstellung der Ansatzzahlen und des Ergebnisses 2016 weist eine Verschlechterung in Höhe von rd. 12.973 EUR aus. Allerdings fehlt hier noch die endgültige Abrechnung der Sonderumlage Grundschulen.

Der **Ergebnishaushalt** schließt für das Haushaltsjahr 2017 bei Erträgen von 1.005.054 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.095.874 EUR mit einem Fehlbetrag in Höhe von 90.820 EUR ab. Für das Haushaltsjahr 2018 schließt der **Ergebnishaushalt** bei Erträgen von 967.756 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.062.614 EUR mit einem Fehlbetrag in Höhe von 94.858 EUR ab. Der **Finanzhaushalt** weist im Haushaltsjahr 2017 im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 48.047 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2018 weist der **Finanzhaushalt** im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 55.197 EUR aus.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen im Haushaltsjahr 2017, 94.500 EUR und im Haushaltsjahr 2018, 21.500 EUR. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 91.600 EUR gegenüber, im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 65.000 EUR, so dass sich insgesamt bei den Ein- und Auszahlungen bei den Investitionen in 2017 ein Saldo in Höhe von - 2.900 EUR ergibt. Im Haushaltsjahr 2018 hingegen wird ein Überschuss in Höhe von 43.500 EUR ausgewiesen.

Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Finanzierungslücken sind durch den Einsatz liquider Mittel geschlossen (2017 = 53.337 EUR, 2018 = 14.147 EUR).

Verschuldung

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Jahres 2017 = 86.089,90 EUR. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 145,67 EUR (Einwohnerzahl per 30.06.2016: 591 Einwohner). Damit liegt die Ortsgemeinde Detzem im Vergleich zu den übrigen Gemeinden in der VG Schweich an 18. Stelle (1. Stelle = höchste Verschuldung). Durch die geplante außerplanmäßige Tilgung (Ablauf der Zinsfestschreibung) in Jahre 2020 wird die Ortsgemeinde Ende 2020 schuldenfrei sein.

Liquide Mittel

Vorläufiger Bestand zu Beginn des Jahres 2016	+ 582.985 EUR
Vorläufiges Ist-Ergebnis 2016 (Stand 27.02.2017)	+ 50.251 EUR
Vorläufiger Bestand liquide Mittel zum Beginn des Jahres 2017	+ 633.236 EUR
+ Saldo bereits angewiesener Einnahmen und Ausgaben aus 2016	- 82.100 EUR

Vorläufiger Bestand liquide Mittel zu Beginn des Jahres 2017

(inkl. bereits angewiesener Einnahmen und Ausgaben rd. Steuerbesätze	+ 551.100 EUR
---	----------------------

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wurde der Steuerbesatz der Grundsteuer A von 300 % auf 320 %, der Grundsteuer B von 365 % auf 380 % sowie der Gewerbesteuer von 365 % auf 380 % erhöht. Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben unverändert. Die Sätze gelten für die Jahre 2017 u. 2018.

Stellenplan

Der Stellenplan 2017 / 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Anschließend geht Herr Branz auf die anstehenden Investitionen ein. Wie aus der Investitionsübersicht zu ersehen, sind in 2017 und 2018 folgende Einnahmen und Ausgaben geplant:

Größter Posten sind 2017 die restlichen Ausgaben für den Ausbau der Gehwege an der K 86 mit 55.000 EUR. Auf der Einnahmeseite sind die Zuweisung des Landes (Restbetrag) von 25.000 EUR und wiederkehrende Beiträge in 2017 und 2018 in Höhe von je 63.000 EUR veranschlagt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich mit Kosten von 468.300 EUR abschließen; abzüglich der Landeszuweisung von 79.000 EUR und der wiederkehrenden Beiträge von 251.100 EUR verbleibt somit ein Gemeindeanteil von 138.200 EUR.

Für Maßnahmen der Ortsverschönerung sind jeweils 5.000 EUR vorgesehen. Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sind 2017 9.000 EUR veranschlagt sowie für die Friedhofsgestaltung in beiden Haushaltsjahren jeweils 10.000 EUR.

In 2017 sind die Anschaffung eines Hochentasters und eines Anhängers vorgesehen (5.000 EUR).

Für die Kindertagesstätte werden zur Anschaffung weiterer Ausstattungsgegenstände 4.000 EUR bereitgestellt. Hierzu wird eine Kreiszuführung von 1.600 EUR erwartet.

Weiter werden für den Kinderspielplatz Mittel von 2.000 EUR (Spielgeräte) veranschlagt.

Sodann geht Herr Branz auf die wichtigsten Punkte der einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte ein und erläutert diese.

Nachdem Herr Branz weitere Fragen der Ratsmitglieder beantwortet, bedankt sich der Ortsbürgermeister bei Herrn Branz.

Ortsbürgermeister Merten führt aus, dass im Haushaltsplan auch Gelder für die Gestaltung des Platzes am Dorfeingang vorgesehen sind. Die Planung könnte als Einzelmaßnahme, aber seiner Meinung nach auch im Rahmen einer Dorfmoderation erfolgen. Er schlägt diesbezüglich vor, dass vorher das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Detzem fortgeschrieben wird und zusätzlich die Verwaltung beauftragt werden sollte, Angebote für eine Dorfmoderation herein zunehmen. Herr Merten sieht in einer Dorfmoderation einen wichtigen Schritt für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und weist auch darauf hin, dass eine Dorfmoderation auf entsprechendem Antrag an die Kreisverwaltung momentan wohl großzügig gefördert würde. (Kosten 15.000 EUR, Förderung 12.000 EUR)

Der Rat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Bürgermeisterin Horsch teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Haushaltsgenehmigungen allgemein mit vielen Auflagen verbunden seien. Sie rate deshalb allen Gemeinden, die Fördermöglichkeiten auszunutzen, da die Handlungsspielräume der Gemeinden eng seien. Bei dieser Gelegenheit dankt sie den Anwesenden für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik und in den Vereinen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird an die Bürgermeisterin die Frage der Erhebung von Wirtschaftsbeiträgen gestellt. Einige Ortsgemeinden haben bereits entsprechende Satzungen erlassen und weitere tragen sich mit dem Gedanken, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Bürgermeisterin Horsch erklärt hierzu, dass die Erfassung der Grundstücke und die Ermittlung der Eigentümer mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Außerdem sind die Grundstücksdaten ständig zu aktualisieren. Dies ist mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal kaum zu schaffen. Die Verwaltung wird die Beschlüsse der Räte natürlich ausführen.

Nach kurzer Beratung bedankt sich Ortsbürgermeister Merten bei Herrn Branz für die ausführlichen Erläuterungen und lässt über die vorgestellte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan abstimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Grundstücksangelegenheit; Wirtschaftsweg

Für den Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Detzem, Gemarkung Detzem Flur 3, Parzelle 285/2 liegt ein Antrag auf Sondernutzung vor. Ein Weingut aus Detzem plant die Aussiedlung des Betriebes an den Ortsrand Detzem, auf die Parzellen Detzem, Flur 3, Nr. 279 und 280. Für die genannten Parzellen wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Seitens der Kreisverwaltung wurde ein Bauvorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses und eines Wirtschaftsgebäudes erteilt.

Der Antragsteller bittet nun um Erlaubnis, die Erschließungsmaßnahmen, u.a. Verlegung der Versorgungsleitungen wie Wasser- Abwasser, Telefon u. Strom, im öffentlichen Bereich durchzuführen.

Dafür muss der Wirtschaftsweg wohl auf einer Breite von ca. 1 Meter bis zum Bereich Baugebiet Wiederberg aufgerissen werden. Zunächst wollte der Antragsteller die Fahrbahn nicht tangieren, sondern die Leitungen im unbefestigten Streifen zwischen der Fahrbahn und der Rebzeilen verlegen lassen. Dies würde aber bedeuten, dass er etliche Dienstbarkeiten von den Winzern benötigen würde. Auch die Verlegung der Leitungen im oberen Weg in Richtung Baugebiet Wiederberg wurde verworfen.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt die Erlaubnis zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Parzelle 285/2. Die Trassenführung und weiterer Regelungsbedarf soll in einem Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller vereinbart werden. Die Verwaltung wird um Erstellung eines Vertragsentwurfes gebeten. Da der Anschluss in den Kanal der Donatusstraße erfolgen soll, wird die Verwaltung gebeten diesen hinsichtlich Volumen und Zustand zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge

4.1 Bauantrag, Errichtung einer Werbeanlage

Gem. § 22 GemO hat der 1. Beigeordnete Tobias Lorenz wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Bauvorhaben in Detzem, Flur: 15, Nr. 331

Der Antragsteller hat einen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO gestellt. Er möchte auf seinem Grundstück einen unbeleuchteten Werbepylon der Größe 90 x 300 x 15 cm errichten. Gefertigt aus Aluminiumprofilrahmen, weiß und grau lackiert und mit Logo des Weingutes beschriftet.

Die Verwaltung bittet zu prüfen, ob gegen das genannte Bauvorhaben Bedenken bestehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem erhebt gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Lorenz nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

4.2 Genehmigungsfreies Wohnungsbauvorhaben nach § 67 LBauO

Bauvorhaben in Detzem, Flur 4, Nr. 179/30

Auf der bebauten Parzelle wird seitens der Bauherren im Rahmen eines genehmigungsfreien Wohnungsbauvorhaben nach § 67 Landesbauordnung (LBauO) eine Garage neu gebaut. Diese entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

5) Antrag der Winzerkapelle Moselstern Detzem auf Bezuschussung der Ersatzbeschaffung von Trachten

Ortsbürgermeister Merten hatte allen Ratsmitgliedern bereits vorab per Mail den Antrag der Winzerkapelle Moselstern Detzem zur Verfügung gestellt, den der 1. Vorsitzende Volker Lex am 02. März 2017 verfasst hat. Der Musikverein bittet die Gemeinde um Bezuschussung der Ersatzbeschaffung von Trachten. Der Verein möchte um das Gemeinschaftsgefühl weiter zu stärken und den Wiedererkennungswert in der Öffentlichkeit zu fördern, wieder für ein modernes und einheitliches Erscheinungsbild bei allen aktiven Musikerinnen und Musikern bei den jährlich ca. 30 öffentlichen Auftritten sorgen.

Der Verein plant die Neuanschaffung von insgesamt 14 kompletten Trachten. Hierfür entstehen Kosten gemäß Angebot vom 18. Januar 2017 der Textile Manufaktur Negele, Tübingen in Höhe von 6.496,45 EUR. Die Winzerkapelle erwirtschaftet die Kosten für den laufenden Betrieb, für Notenmaterial und Dirigentenhonorar durch die jährlichen Dorffeste in Detzem und die Jahreskonzerte. Diese Einnahmen reichen aber nicht aus, um eine Investition in der genannten Größenordnung zu stemmen. Deshalb werden die Ortsgemeinden Detzem und Thörnich um eine angemessene finanzielle Unterstützung gebeten.

Ortsbürgermeister Merten begrüßt im Zuschauerraum Mitglieder der Winzerkapelle Moselstern Detzem und bittet den Rat um Redeerlaubnis für den 1. Vorsitzenden Volker Lex, damit dieser den Antrag dem Rat darlegen kann. Der Rat stimmt dem zu.

Herr Lex erläutert sodann den Antrag der Winzerkapelle und weist auf die umfangreiche Jugendarbeit und die zahlreichen Auftritte hin. Die Kosten für Notenmaterial, Instrumente, das Honorar für den Dirigenten etc. werden durch Auftritte erwirtschaftet. Die Kosten für eine Anschaffung von Trachten übersteigt allerdings das Budget des Vereins. Um ein modernes und einheitliches Erscheinungsbild abzugeben, ist die Ersatzbeschaffung von 14 weiteren Trachten nötig.

Herr Merten teilt noch mit, dass sich die Ortsgemeinde Detzem, als zuletzt im Jahr 2000 die Neuanschaffung von Trachten anstand, sich an der Anschaffung mit einem Drittel der Kosten beteiligt hat. In der anschließenden Beratung wird seitens der Ratsmitglieder bekräftigt, dass die Anzahl der Auftritte der Winzerkapelle und die damit verbundenen Kosten erheblich sind. Man ist der Meinung, dass das besondere Engagement der Winzerkapelle für die Gemeinde angemessen mit einem festen Betrag gewürdigt werden soll. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass die letzte Bezuschussung von Trachten schon lange zurück liegt.

Bürgermeisterin Horsch bekräftigt die besonderen Leistungen der Winzerkapelle und weist auf das Engagement im Bereich der Jugendarbeit hin.

Der 1. Beigeordnete Tobias Lorenz schlägt vor, einen Festzuschuss von 3.000 EUR zu zahlen.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Winzerkapelle Moselstern Detzem e.V. einen Betrag von 3.000 EUR für die Anschaffung von Trachten zu gewähren. Die Auszahlung wird auf die Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Vorsitzende der Winzerkapelle Moselstern Detzem e.V. bedankt sich im Namen der Mitglieder des Vereins beim Ortsgemeinderat für die finanzielle Unterstützung.

6) Antrag des Kultur- und Touristikverein Detzem auf Kostenübernahme eines gepflasterten Fundamentes für eine Sitzgruppe

Der Vorsitzende geht auf den Antrag des Kultur- und Touristikverein Detzem e.V. vom 24.03.2017 ein, den die 1. Vorsitzende Ulrike Regnery verfasst hat. Der Kultur- und Touristikverein Detzem möchte der Gemeinde eine neue Sitzgruppe, bestehend aus einer Bank mit Rückenlehne, einer Hockerbank und einem Tisch, spenden. Als Standort ist der Rasenbereich bei der Wasserentnahmestelle vorgesehen, da dort im Sommer viele Gäste rasten. Die dort vorhandene Garnitur ist in die Jahre gekommen und erneuerungsbedürftig. Damit die neue Sitzgruppe ordnungsgemäß und sicher aufgestellt und befestigt werden kann, soll ein gepflastertes Fundament erstellt werden.

Dem Antrag ist eine Ansicht der vorgesehenen Sitzgruppe der Westeifelwerke beigefügt. Ebenfalls ein Angebot einer ansässigen Firma über die anstehenden Kosten für die Erstellung des gepflasterten Fundamentes. Der Verein bittet die Gemeinde um Übernahme dieser Kosten.

Im Rat werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie die Befestigung der Fläche verkehrssicher erfolgen kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat dankt dem Kultur- und Touristikverein für die angekündigte Sachspende. Die Gemeinde wird die Fläche befestigen bzw. den Untergrund verkehrssicher herrichten lassen. Der Bauausschuss wird vor Ort die weiteren Maßnahmen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Ortsbürgermeister Merten hat den Ratsmitgliedern die Vorlage der Verwaltung vom 29. März 2017 am 03.04.2017 per Mail übersandt. Hierin wird über die nachfolgend aufgeführten Zuwendungen an die Ortsgemeinde informiert:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
30.01.2017	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee, 54292 Trier	250,00	Förderung des Brauchtums
03.02.2017	Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG	Raiffeisenstr. 5, 54340 Leiwien.	1.500,00	Förderung von Kindern und Jugendlichen
06.03.2017	Seniorenresidenz St. Andreas Polich GmbH	Halfenstr. 5, 54340 Polich	200,00	Kulturelle Zwecke
07.03.2017	Monika und Winfried Michels	Hauptstr. 16a, 5430 Detzem	400,00	Kita Detzem

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten 4 Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Verschiedenes

8.1) Anliegen der Ratsmitglieder

- Monika Seelbach bittet um einen Aufruf im Amtsblatt an alle Hundehalter wg. der Nutzung der Abfalltüten.
- Tobias Lorenz bittet um einen Aufruf im Amtsblatt das Abladen von Müll im Bereich der Glascontainer zu unterlassen

**Ensch**

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Glückwünsche zur 1. heiligen Kommunion

Am **Sonntag, dem 30. April 2017** empfangen die Kinder aus Ensch in Klüsserath das Sakrament der 1. hl. Kommunion. Seitens der Ortsgemeinde gratuliere hierzu recht herzlich und wünsche Kindern und Eltern einen schönen Festtag und Gottes Segen.

*Ensch, den 23.04.2017
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:
06502/9147- 311, -335,-336 oder -713
oder per Mail an:
vertrieb@wittich-foehren.de

Sprechstunde

Aufgrund des Feiertags wird die Sprechstunde auf **Dienstag, dem 02.05.2017** verlegt. Ich stehe zur gewohnten Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Büro im Bürgerhaus Ensch zur Verfügung.

*Ensch, 24.04.2017
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Ensch für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 21. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	575.068 EUR	547.639 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	713.233 EUR	689.923 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-138.165 EUR	-142.284 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	480.800 EUR	468.685 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	490.859 EUR	489.279 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.059 EUR	-20.594 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.000 EUR	6.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.000 EUR	29.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.000 EUR	-23.500 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	68.694 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.941 EUR	24.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.941 EUR	44.094 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	560.800 EUR	543.379 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	560.800 EUR	543.379 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR	23.500 EUR
zusammen auf	0 EUR	23.500 EUR

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2017	2018
auf	0 EUR	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2017	2018
auf	0 EUR	0 EUR

§ 4

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für das Jahr

	2017	2018
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2017	2018
- für den ersten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
- für den zweiten Hund	70,00 EUR	70,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	100,00 EUR	100,00 EUR
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 6

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	5.208.787,67 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 lt. Haushaltsplan	5.103.006,67 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 lt. Haushaltsplan	4.964.841,67 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 lt. Haushaltsplan	4.822.557,67 EUR

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Ensch, den 17. April 2017

Gemeindeverwaltung Ensch

(S)

gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 3. April 2017 erteilt.

Haushaltsjahr 2018:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 23.500 EUR kann zurzeit nicht erteilt werden.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 2. Mai 2017 bis einschließlich 10. Mai 2017

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 16, von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 19. April 2017

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Fell

buergemeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr

Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

in schlimmeren Fällen der Schädigung unserer Umwelt, werden die Kosten für eine Beseitigung aus Steuermitteln gedeckt werden. Die Ortsgemeinde wird jede widerrechtliche Ablagerung unabdingbar zur Anzeige bringen; der Verursacher muss also mit **strafrechtlichen oder ordnungsrechtlichen Konsequenzen** rechnen.

Ich appelliere deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger von Fell und Fastrau, doch von den vielen - in der Regel sogar kostenlosen (!!!) - Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung Gebrauch zu machen. Weiter bitte ich diejenigen, die entsprechende Beobachtungen machen, nicht davor zu scheuen, dies der Ordnungsverwaltung oder mir mitzuteilen.

Fell, den 13. April 2017

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Illegales Ablagern von Abfällen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass auf unseren Gemarkungen Fell und Fastrau unerlaubt Abfälle diverser Art abgeladen wurden und werden. Dieses Vorgehen stellt eine Ordnungswidrigkeit, je nach Ausmaß sogar eine Straftat dar. Der Schaden, der dadurch entsteht, betrifft die Allgemeinheit, also jeden Einzelnen. Abgesehen von der Verschandelung unserer Landschaft oder

Jugendsammelwoche

vom 1. Mai bis 11. Mai 2017 in Fell und Fastrau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, Jugendarbeit ist wichtig! Doch wie in vielen anderen Bereichen fehlen auch in der Jugendarbeit finanzielle Mittel. Damit die von Städten und Gemeinden anerkannte und bedeutsame Arbeit der Jugendverbände eine weitere finanzielle Hilfe erfährt, führen die Mitglieder des JK and the Gang e.V. vom 1. Mai bis 11. Mai im Auftrag des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e.V. die Jugendsammelwoche durch.

Unterstützt wird die Jugendsammelwoche durch die Schirmherrin Ministerpräsidentin Marie-Luise Dreyer.

Die Haussammlung der Jugendsammelwoche wurde durch Erlaubnisbescheid der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier v. 19.07.2016 Az 15/750-2/23 landesweit genehmigt.

Die Hälfte des Erlöses kommt JK and the Gang zugute, um örtliche Projekte zu unterstützen. Mit Ihrem Beitrag leisten Sie damit auch eine aktive Unterstützung der Vereinsarbeit vor Ort.

Ich bitte Sie herzlich, die Angehörigen von JK and the Gang freundlich zu empfangen und ihnen eine jeweilige Spende im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu überlassen.

Für die Spendenbereitschaft von Ihnen und die Durchführung der Sammlung durch die Angehörigen des JK and the Gang e.V. bedanke ich mich im Namen der Landesjugendrings Rheinland-Pfalz bereits im Voraus.

Fell, 14. April 2017

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Feiern unterem Maibaum

Unseren schönen Brauch, das Frühjahr mit einem Maibaumfest zu begrüßen, setzen wir auch in diesem Jahr fort. Im Anschluss an das Aufstellen des Maibaumes findet unsere Feier statt.

Ich lade alle Feller und Fastrauer Bürger am **Sonntag, dem 30. April 2017 ab 19.30 Uhr** ein.

Hexennacht ist es Brauch, dass Streiche gespielt und Schabernack in allerlei Art betrieben wird. Leider kam es im letzten Jahr zu Sachbeschädigungen und Verunreinigungen an privatem Eigentum. Ich appelliere daher an alle, insbesondere die Eltern, auf ihre Kinder einzuwirken, damit derartige Sachbeschädigungen und Verschmutzungen unterbleiben.

Fell-Fastrau, 24.04.2017

Michael Löwen, Ortsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell
am 09.03.2017**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rodens sowie Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 09.03.2017 in der Alten Schule in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der vorangegangenen Sitzung am 26.01.2017 gefasst:

- Die Ortsgemeinde Fell verkauft das Flurstück Fl. 24 Nr. 182/2 nicht, da es sich 1. um eine im Bebauungsplan „Niederfeller Wiesen“ als „E-Fläche“ festgesetzte Fläche handelt und 2. bei einem Verkauf eine Sicherstellung der baumpflegerischen Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann = einstimmig
- Der Ortsgemeinderat beschließt für das Baugebiet Häckelsberg I die Beschaffung und Installation von Palisaden mit Reflektoren, um die gemeindlichen öffentlichen Grünflächen abzugrenzen und gegen Über- und/oder Befahren zu schützen = einstimmig
- Die Ortsgemeinde Fell beschließt, den 12-Monats-Vertrag für den SAMSUNG-Drucker im Gemeindehaus zum 31.12.17 zu kündigen = einstimmig
- Die Ortsgemeinde Fell beschließt, das Angebot der innogy SE v. 16.01.17 zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Im Brühl zum Preis von 7.170,58 EUR anzunehmen = einstimmig
- Der Verbandsgemeinde Fachbereich 2 wird im Hinblick auf die Abrechnung der Nutzungsgebühren das Zugriffsrecht zum inverigo-Portal der Ortsgemeinde Fell für die Bereiche „Terminkalender Silvanussaal“ und „Terminkalender Alte Schule Weinkeller“ gewährt = einstimmig

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

2.1. Mitteilung über den Einsatz des Spielmobil 2017

Das Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich hat

nach Mitteilung des Vorsitzenden angefragt, ob die Gemeinde Fell im Jahr 2017 am Einsatz des Spielmobils teilnimmt.

In der Vergangenheit wurde dies von der FBL mitorganisiert.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass ein entsprechender Termin seitens der FBL bereits abgestimmt wurde und somit die FBL auch in 2017 die Organisation des Spielmobils wahrnimmt.

2.2. Mitteilung über den Sachstand der Renaturierungsmaßnahme Fellerbach

Mit den restlichen Arbeiten im Bereich Mühlenstraße wurde begonnen.

2.3. Mitteilung über den aktualisierten Sachstand der Einnahmen/Ausgaben des BBW, Stand: 25.01.2017

Auf die den Ratsmitgliedern vorliegenden Unterlagen wird Bezug genommen.

2.4. Informationen des Innenministeriums RLP zum Extremismus, hier: „Reichsbürger“/„Reichsbürger“-Spektrum v. Januar 2017

Auf die den Ratsmitgliedern vorliegenden Unterlagen wird Bezug genommen.

2.5. Anträge der OG Fell v. 05.02.2017 an die FFW Fell und Fastrau zur Durchführung der Sinkkastenreinigungen und dem Aufstellen der Maibäume

Der Vorsitzende teilt mit, dass die entsprechenden Anträge gestellt worden sind. Beide Feuerwehren stimmen sich wegen den entsprechenden Terminen ab.

2.6. Zwei verkehrsbehördliche Anordnungen vom 01.02.2017 zur Kabelverlegung der Fa. Körtgen-Bau GmbH im Bereich Festplatz und Im Brühl sowie jeweilige Ergänzung vom 22.02.2017

Der Vorsitzende informiert über zwei verkehrsbehördliche Anordnungen vom 01.02.2017 sowie über die jeweiligen Ergänzungen vom 22.02.2017. Es handelt sich hierbei jeweils um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kabelverlegung er Westnetz GmbH im Bereich Festplatz-Bauhof-„Im Brühl“-Alte Schule.

2.7. Mitteilung der Verkehrsbehörde/VG über die dauerhafte Verlegung der Haltestelle Schule vom Festplatz auf die Straße „Am Sauerborn“

Es wird über die dauerhafte Verlegung der Haltestelle informiert.

2.8. ADAC-Rallye Deutschland 2017; Mitteilung des ADAC v. 03.02.2017

Der Vorsitzende informiert über den geplanten Verlauf der ADAC Rallye Deutschland 2017.

2.9. Erstellung gemeindlicher Anlagen im Rahmen der Renaturierung Fellerbach; Mitteilung über die Schlussabrechnung sowie den aktuellen Sachstand

Die Gesamtkosten belaufen sich abschließend auf 182.848,41 EUR; hiervon wird ein Zuschuss in Höhe von 164.563,57 EUR gewährt.

2.10. Sachkostenanteil Kita; Mitteilung über Erläuterungen der Kath. KiTa gGmbH Trier v. 01.02.2017

Die Mitteilungen der Kath. KiTa gGmbH Trier vom 01.02.2017 werden verlesen.

2.11. ÖPNV; Mitteilung über kleine Fahrplananpassungen der Linie 333 zum 01.02.2017 bzw. 01.03.2017

Die MB Moselbahn hat mit Schreiben vom 25.01.2017 mitgeteilt, dass es kleinere Änderungen des Fahrplanes der Linie 333 mit Wirkung zum 01.02.2017 bzw. 01.03.2017 nach § 40 PBefG geben wird.

Die Einzelheiten können dem jeweiligen Fahrplan entnommen werden. Interessierte Bürger/-innen können die Änderungen im Gemeindebüro zu den üblichen Zeiten einsehen.

2.12. Mitteilung über den Antrag der VG Schweich zur Verlängerung der Ausbaustrecke und die Änderung der OD-Grenze Fell stellvertretend für die OG Fell v. 21.02.2017

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der Verwaltung vom 23.02.2017 an den LBM, wonach die Ortsgemeinde Fell den Antrag gestellt hat, den Ausbau der L150 um ca. weitere 80 m zu verlängern, sodass die OD-Grenze am letzten Baugrundstück des Baugebietes „Niederfeller Wiesen“ endet.

2.13. Mitteilung über die erfolgte Montage und Installation des Geschwindigkeitsdisplays im Ortsteil Fastrau

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das datacollect-Geschwindigkeitsdisplay zwischenzeitlich montiert und installiert wurde.

2.14. Mitteilung über die Ausschreibung der Standbetreiber für das Fest der Römischen Weinstraße 2017

Das Fest der Römischen Weinstraße wird in diesem Jahr vom 05.-07. Mai gefeiert. Der Vorsitzende informiert hierüber und hat im Vorfeld die Unterlagen der Tourist-Information Schweich an den Bauern- und Winzerverband Fell sowie den Feller Maximiner Weinverein e.V. weitergeleitet.

2.15. Aktueller Gerichtsentscheid zu Stellplatzregelungen aus „Haus und Grund“ (Ausgabe Februar 2017)

Es wird auf einen Gerichtsentscheid zu Stellplatzregelungen aus

der Zeitschrift „Haus und Grund“ verwiesen. Demnach wird nochmals klargestellt, dass der Bauherr verpflichtet ist, Stellplätze in ausreichender Anzahl herzustellen. Die Landesbauordnung und die Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Fell sind entsprechend zu beachten und gelten auch für An- und Umbauten von bzw. in Wohnraum in der Altortslage.

2.16. Aktueller Sachstand zur Bewerbung der OG Fell beim EU-Förderprogramm „Interreg Großregion 2014-2020 Land des Schiefers“ gemäß Email vom 24.02.2017

Der aktuelle Sachstand wird entsprechend bekanntgegeben. Demnach wurde die Bewerbung der Ortsgemeinde Fell für das Förderprogramm zugelassen.

2.17. Resümee des Fastnachtsumzuges 2017 in Fell und Dank an die Karnevalsfreunde Fell e.V

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Karnevalsfreunden Fell e.V.. Der Fastnachtsumzug 2017 wurde durch den neu gegründeten Verein sehr gut organisiert und wurde - sowohl seitens der Teilnehmer als auch hinsichtlich der Besucher - sehr gut angenommen. Ein weiterer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Fell, der DRK Ortsgruppe Fell und den Gemeindearbeitern.

2.18. Mitteilung über den Sachstand des Flächenmanagements der VG Schweich in der Gemarkung Fell

Der Vorsitzende informiert kurz über den aktuellen Sachstand bezüglich Beweidung/Verpachtung im Rahmen des Flächenmanagements.

2.19. Bürgerbeschwerden bezüglich Falschparken in der Ortslage Fell; Mitteilung über Beschwerden und Maßnahmen der Ortsgemeinde

Der Vorsitzende trägt die E-Mail eines Bürgers bezüglich Falschparken in der Ortslage Fell vor. Die E-Mail wurde bereits an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergegeben. Von dort wird künftig verstärkt in der Ortslage Fell kontrolliert und entsprechendes Fehlverhalten geahndet.

2.20. Mitteilung der VG Schweich vom 09.03.2017 über Mietbetrüger im Raum Neumagen-Dhron

Die Info der Tourist-Information Schweich wird verlesen; der gesuchte Mietbetrüger wurde zwischenzeitlich festgenommen.

2.21. Mitteilung der VG Schweich vom 01.03.2017 zu Antragsverfahren für den Investitionsstock bzw. das Dorferneuerungsprogramm - Förderperiode 2018

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Hinblick auf das Antragsverfahren für den Investitionsstock bzw. das Dorferneuerungsprogramm.

2.22. Vorinfo der VG Schweich vom 09.03.2017 zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Baulanddarstellungen

Derzeit ist von Seiten der Ortsgemeinde Fell kein Beschluss zu fassen, es erfolgt nur eine Vorab-Information.

3. Bauantragsangelegenheiten und Bauangelegenheiten

3.1. Mitteilung über die geänderte Planung der igr AG zur Bauausführung durch die HTI GmbH auf dem Vorplatz der Alten Schule

Die geänderte Planung der igr AG wird vorgestellt.

3.2. Bauvoranfrage Grundstück in Fastrau, Fl. 2 Nr. 194 bzw. 215/5; Beratung und Beschluss über den erneuten Antrag zum Bau einer Folien-Rundbogenhalle auf dem Grundstück Fl. 2 Nr. 215/5 Unter dem Saukebüsch

Es wird zunächst über den Sachstand informiert.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

Die Ortsgemeinde Fell beschließt, keine Halle - gemäß Antrag - auf der Parzelle Gemarkung Fastrau Fl. 2 Nr. 215/5 zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

3.3. Bauvoranfrage Fastrau Im Herrengarten 4 bzw. Moselstr., Fl. 3 Nr. 42 Neubau Einfamilienhaus

Der Vorsitzende trägt die Empfehlung der Verwaltung zum Einvernehmen vor:

Die Erschließung von der Gemeindestraße „Im Herrengarten“ würde eine Bebauung in 2. Reihe verursachen, die städtebaulich grundsätzlich nicht gewünscht ist. Die Erschließung sollte in Abstimmung mit dem LBM von der L150 aus erfolgen.

Der Bebauungsplan „Auf Plonsch“, der 1968 für diesen Bereich beschlossen wurde, leidet an einem Ausfertigungsmangel und wird von der Kreisverwaltung nicht mehr angewendet. Er sah für diesen Bereich keine Bebauung vor. Städtebaulich spricht seitens der Verwaltung jedoch nichts gegen eine dortige Bebauung, weshalb der nicht verbindliche Bebauungsplan außer Acht gelassen werden könnte.

Ortsvorsteher Löwen teilt mit, dass der Ortsbeirat empfohlen hat, dass die Zuwegung nur über die Moselstraße möglich sein soll.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben bestehen folgende Bedenken:

Es ist keine öffentliche Zuwegung von der Straße „Im Herrengarten“ aus möglich, es handelt sich um Bauen in 2. Reihe; die Erschließung und Zuwegung erfolgt daher nur auf Kosten des Antragstellers.

Keine weiteren Bedenken seitens der Ortsgemeinde Fell, sofern seitens des LBM keine Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

3.4. Bauantrag 1. Nachtrag Fell Mertesdorfer Str., Fl. 24 Nrn. 181/1, 182/1, 183/1; Neubau Einbau einer Lagerbühne und Meisterbüro

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

3.5. Bauantrag Fell Mertesdorfer Str., Fl. 24 Nrn. 181/1, 182/1, 183/1; Umbau Ausbau vorhandenes Dachgeschoss als Büro-/ Personal- und Sozialräume

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

3.6. Bauantrag Fastrau, Moselstraße 50, Fl. 2 Nr. 313; Neubau Einfamilienhaus zur Kenntnisnahme

Die Unterlagen zum genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 67 LBauO liegen den Ratsmitgliedern vor.

3.7. Bauvoranfrage Fell Obere Ruwerer Straße, Fl. 17 Nr. 451/5; Neubau Einfamilienhaus

Die Ratsmitglieder Willi Rohles und Michael Rohles nehmen aufgrund § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz. Es liegt folgende Empfehlung der Verbandsgemeindeverwaltung vor: Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen, jedoch nicht erschlossen. Die Erschließung ist weder über die private Zuwegung im Nord-Westen, noch über den nicht ausgebauten Wirtschaftsweg „Auf der Nohr“ erschlossen.

Mangels nicht vorhandener Erschließung des Grundstückes wird empfohlen, das Einvernehmen zu versagen.

Es erfolgt eine kurze Beratung im Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben bestehen folgende Bedenken:

Es werden die Bedenken der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bzw. deren Vorprüfung bestätigt, jedoch mit folgender Einschränkung: sofern seitens der Antragstellerin die Erschließungskosten übernommen werden, wird dem Antrag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Willi Rohles und Michael Rohles nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

4. Vergaben

4.1. Beratung und Beschluss über die Durchführung und den Umfang der Rissesanierung innerörtlicher Gemeindestraßen

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahr wieder eine Rissesanierung in den Ortsstraßen durchzuführen.

Die Gemeindearbeiter haben vorab bereits eine entsprechende Bestandsaufnahme durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Rissesanierung auf einer Länge von ca. 2,5 km in den Straßen „Ruwerer Straße“, „In der Comain“, „Maximinstraße“, „Auf Häckelsberg“ sowie „Im Frievel“, jedoch bis maximal 2.000,00 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

4.2. Beratung und Beschluss nach der Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters vom 24.02.2017 zur Vergabe von Baumfällarbeiten im Rahmen der externen Ausgleichsmaßnahmen Mauereidechsen (Baugebiet Oberer Frieden) in Fastrau auf den Grundstücken Fl. 8 Nrn. 115/1, 115/2 und 116 an A. Marx/Fell

Es erfolgt zunächst eine Sachstandsdarstellung des Vorsitzenden. Die Vergabe der Baumfällarbeiten an Herrn Achim Marx/Fell ist bereits im Rahmen einer Eilentscheidung des Vorsitzenden erfolgt. Die Baumfällarbeiten waren bis 28.02.2017 durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die Vergabe der Baumfällarbeiten an Herrn Achim Marx zu den vorgelegten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4.3. Beratung und Beschluss über die Durchführung der restlichen externen Ausgleichsmaßnahmen Mauereidechsen (Baugbiet Oberer Frieden) in Fastrau auf den Grundstücken Fl. 8 Nrn. 115/1, 115/2, 116 und 117 sowie Fl. 7 Nrn. 34-39 gem. Angebot vom 25.02.2017 durch die Fa. Immoheleff/Fell, welche nicht durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden können

Das Angebot der Fa. Immoheleff/Fell vom 25.02.2017 bezüglich der Durchführung der restlichen externen Ausgleichsmaßnahmen Mauereidechsen wird vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot der Fa. Immoheleff/Fell vom 25.02.2017, jedoch nur über die Bestandteile, die seitens der Ortsgemeinde nicht selbst geleistet werden können.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4.4. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur (für die Ortsgemeinde Fell kostenneutralen) Fertigung und Montage eines Kerzenständers/Opferstocks im Rahmen des Umbaus/der Öffnung der Josefskapelle durch die Kunstschmiede Bender/Schweich laut Angebot vom 17.06.2016

Es liegt ein Angebot der Kunstschmiede Bender vom 17.06.2016 bezüglich der Fertigung und Montage eines Kerzenständers/Opferstocks für die Josefskapelle vor. Das Angebot beläuft sich auf 2.150,00 EUR/netto. Insofern wird auf die vergangenen Sitzungen Bezug genommen.

Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung von Privat vor, so dass die Fertigung und Montage schlussendlich kostenneutral wäre. Die Details hierzu werden im nichtöffentlichen Teil genannt.

Im Hinblick auf die anstehende Öffnung der Josefskapelle wurde der Auftrag bereits am 27.02.2016 erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fell stimmt nachträglich der Auftragsvergabe an die Kunstschmiede Bender zum Preis von 2.150,00 EUR/netto zu.

Im Übrigen wird die Kostenübernahmeerklärung von Privat anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5. Friedhofsangelegenheiten

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Bei der Ortsgemeinde sind in der Vergangenheit vermehrt Beschwerden über den Zustand der Rasengräber eingegangen. Es werden immer wieder Gegenstände und Gestecke auf oder um die Namensplatten herum abgestellt.

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Fell regelt die Gestaltung von Rasengräbern im § 26. Hier heißt es u.a. „fester Aufwuchs, Grabschmuck...sind nicht zulässig. Die Grabstätte ist ganzjährig von jeglichen Gegenständen und Pflanzen freizuhalten“.

In verschiedenen anderen Ortsgemeinden wird bspw. das Aufstellen einer Kerze außerhalb der Vegetationszeit gestattet. Grundsätzlich entspricht es jedoch dem Charakter eines pflegefreien Rasengrabes, dass hier lediglich eine Namensplatte vorhanden ist und somit auch die Pflege der Rasenfläche durch die Ortsgemeinde gewährleistet ist.

Dennoch sollten die bereits vorhandenen Gegenstände nicht ohne Vorwarnung der Nutzungsberechtigten entfernt werden.

Insgesamt existieren zurzeit 8 Rasengräber auf dem Friedhof in Fell. Es bestehen nun folgende Möglichkeiten:

- 1) Hinweis im Amtsblatt seitens der Ortsgemeinde, mit der Bitte die Gräber entsprechend der Satzung zu gestalten. Ggf. Nennung einer Frist und anschließend Entfernung der Gegenstände durch die OG.
- 2) Persönliches Anschreiben aller 8 Nutzungsberechtigten mit der Bitte die Grabstätten frei zu räumen und ggfls. Nennung einer Frist.
- 3) Hinweis im Amtsblatt mit Frist und bei unterbliebener Reaktion der Nutzungsberechtigten folgt ein persönliches Anschreiben mit erneuter Frist.

Um auch für die übrige Bevölkerung ein deutliches Signal zu setzen, auch im Hinblick auf künftige Rasengräber, wird seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die Variante 3) vorgeschlagen.

In jedem Fall sollte die Ortsgemeinde eine klare Regelung zum weiteren Vorgehen im Punkt Rasengräber treffen, um weiteren Beschwerden vorzubeugen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Gestaltung der Rasengräber zunächst einen Hinweis im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sollten die Nutzungsberechtigten der derzeitigen 8 Rasengräber diesem Aufruf nicht folgen, wird ein persönliches Anschreiben erfolgen. Anschließend erfolgt die Entfernung aller Gegenstände durch die Ortsgemeinde zu Lasten der Nutzungsberechtigten (Variante 3)

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

6. Zuschussangelegenheiten

6.1. Mitteilung über den ausgezahlten Zuschuss der Ortsgemeinde an die Teilnehmer des Fastnachtsumzuges Fell am 26.02.2017

Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 1.205,00 EUR an die 18 Teilnehmer ausgezahlt. Ortsbürgermeister Rodens bedankt sich nochmals bei den Karnevalsfreunden Fell e.V. für die Planung und Organisation des Fastnachtsumzuges.

Des Weiteren bedankt er sich bei den Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Fell, dem DRK-Ortsverband Fell und den Gemeindearbeitern für die Unterstützung und Begleitung sowie den Teilnehmern/-innen und Gästen für die große Begeisterung und den friedlichen Ablauf.

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

7.1. Umbau und Öffnung der Josefskapelle Fell; aktueller Sachstand über eingegangene Spenden/-zusagen; Beratung und Beschluss über die Annahme von zweckgebundenen Spenden
An der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 7.1. nehmen die Ratsmitglieder Gerhard Kronz, Otmar Kirsten, Michael Löwen, Michael Rohles und Alfons Rohles nicht teil. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.

Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Bis zum 08.03.2017 hat die Ortsgemeinde folgende Zuwendungen für die Josefskapelle erhalten:

Die Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass insgesamt ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 14.708,00 EUR angekündigt wurde und hiervon zwischenzeitlich Einzahlungen in Höhe von 9.150,00 EUR (Stand: 09.03.2017) auf dem Gemeindekonto eingegangen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Gerhard Kronz, Otmar Kirsten, Michael Löwen, Michael Rohles und Alfons Rohles nehmen anschließend wieder am Sitzungstisch Platz.

7.2. Beratung und Beschluss über die Kostenübernahmeerklärung vom 27.02.2017 zur Fertigung und Montage des Kerzenständers/des Opferstocks für die Josefskapelle durch die Kunstschmiede Bender/Schweich

Diesbezüglich wird auf den Tagesordnungspunkt 4.4. öffentlich Bezug genommen.

7.3. Beratung und Beschluss über die zweckgebundenen Spenden zur Mitfinanzierung des gemeindeeigenen Geschwindigkeits-Displays

Wie bei Tagesordnungspunkt 7.1. nehmen die Ratsmitglieder Gerhard Kronz, Otmar Kirsten, Michael Löwen und Michael Rohles an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.

Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Bis zum 08.03.2017 hat die Ortsgemeinde folgende Spenden für das datacollect-Geschwindigkeitsmessgerät erhalten: Die Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

Anschließend nehmen die Ratsmitglieder Gerhard Kronz, Otmar Kirsten, Michael Löwen und Michael Rohles wieder am Sitzungstisch Platz.

8. Jagdangelegenheiten

8.1. Einladung zur Jagdrevierbegehung aller drei Jagdreviere in der Ortsgemeinde Fell am Samstag, 25.03.2017, ab 10 Uhr (Treffpunkt Weingut Kronz, Im Herrengarten 1, Fell-Fastrau)

Es wird nochmals auf die Jagdrevierbegehung am 25.03.2017, ab 10 Uhr, verwiesen.

9. Verschiedenes

- Der Vorsitzende informiert über anstehende Termine:

- Donnerstag, 23.03.2017, 15:30-16:30 Uhr Vorbesprechung Gemeindehaushalt Ortsbürgermeister mit Beigeordneten mit Verbandsgemeindeverwaltung
 - Donnerstag, 30.03.2017, 16:00-17:45 Uhr Sitzung Haupt- und Finanzausschuss OG Fell im Saal Mosel/Alte Schule
 - Donnerstag, 27.04.2017, 19:00 Uhr, Ortsgemeinderatssitzung mit Schwerpunkt Gemeindehaushalt
- Ratsmitglied Michael Rohles wg. Senkungen von Sinkkästen/Kanalschächten:

Die Verbandsgemeindewerke haben bereits eine Bestandsaufnahme durchgeführt und eine Beseitigung der Schäden wird zeitnah erwartet.

- Ratsmitglied Michael Löwen wg. Baumfällarbeiten L150 durch den LBM:

Ortsbürgermeister Rodens wird dies nochmals an den LBM weiterleiten und um Beseitigung der gefälltten Bäume und des Astwerks bitten.

- Ratsmitglied Michael Löwen wg. Bejagung Fastrau; z.T. Wegeinstandsetzung notwendig:

Ortsbürgermeister Rodens verweist hierzu auf die anstehende Jagdrevierbegehung am 25.03.17

- Ratsmitglied Alfons Rohles wg. Baubeginn 3. BA, L150 OD Fell: Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass der Baubeginn nach Freigabe durch den LBM erfolgt

- Ratsmitglied Karin Möschel-Zeltinger wg. Reinigung Radweg Bereich L150 durch den LBM:

Auch dies ist dem LBM bereits des Öfteren mitgeteilt worden. Seitens der Verwaltung soll hierzu eine Erinnerung erfolgen.

- Ratsmitglied Helmut Schneiders wg. Ersatz für Partnerschaftsschild hinter der Alten Schule:

Ortsbürgermeister Rodens wird ein Angebot zur Herstellung eines Ersatzschildes einholen.

- Beigeordneter Frank Ehrles wg. Sachstand Festplatz/Dorferneuerung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierzu keine Neuerungen gibt, zumal hier der Beigeordnete in Zusammenarbeit mit der VG-Verwaltung die Federführung übernommen hat.

- Ratsmitglied Karin Möschel-Zeltinger wg. Beschilderung Im Sauerborn/Mühlenstraße; ggf. liegt hier eine missverständliche Beschilderung vor:

Der Vorsitzende wird dies mit den Gemeindearbeitern und der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung prüfen und ggf. korrigieren lassen.



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Glückwünsche

zur heiligen Kommunion

Am **Sonntag, 30. April 2017** feiern die Kinder aus Föhren den Tag der 1. Heiligen Kommunion. Gerne gratuliere ich den Kommunionkindern im Namen der Ortsgemeinde Föhren ganz herzlich. Ich wünsche ihnen, ihren Familien und Freunden einen schönen Festtag am Weißen Sonntag, alles Gute verbunden mit Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.

Föhren, 24. April 2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Straßenportrait „Waldstraße“

Hierzuland SWR –Landesschau

Im März hat das Team der SWR Landesschau Rheinland-Pfalz ein Straßenportrait der Waldstraße in Föhren aufgezeichnet. Dieser Einblick in eine Straße von Föhren ist nun zu sehen am **Freitag, 28.04.2017, 18.45 Uhr** im Dritten.

<http://www.swr.de/landesschau-rp/hierzuland/foehren-waldstrasse/> - Die Waldstraße in Föhren

Ein Film von Christine Kath-Lauterbach

Föhren, 24. April 2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Aufruf zur Spielplatz-Aktion „Am Reischelbach“

am Samstag, 6. Mai 2017, 10.00 Uhr

Große und kleine Helfer sind in diesem Frühjahr gefragt, um am Frühjahrsputz und an der Neugestaltung am „Spielplatz Am Reischelbach“ mitzuwirken

am Samstag, 6. Mai 2017, 10.00 Uhr.

Väter, Mütter, Großeltern, Freunde und Bekannte können gemeinsam mit ihren Kindern helfen, Rindenmulch als Fallschutz bei den neuen Spielgeräten aufzufüllen, Streich- und Malerarbeiten und sonstige Pflegearbeiten durchzuführen. Für Getränke und leibliches Wohl ist gesorgt, damit alle gestärkt arbeiten können. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung der Helferinnen und Helfer gebeten bis zum 5. Mai 2017 per mail an buergermeister@foehren.de, natürlich sind Kurztentschlossene auch willkommen.

Die Ortsgemeinde freut sich, wenn viele Erwachsene und Kinder gemeinsam an der Spielplatz-Aktion teilnehmen.

Föhren, 24. April 2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

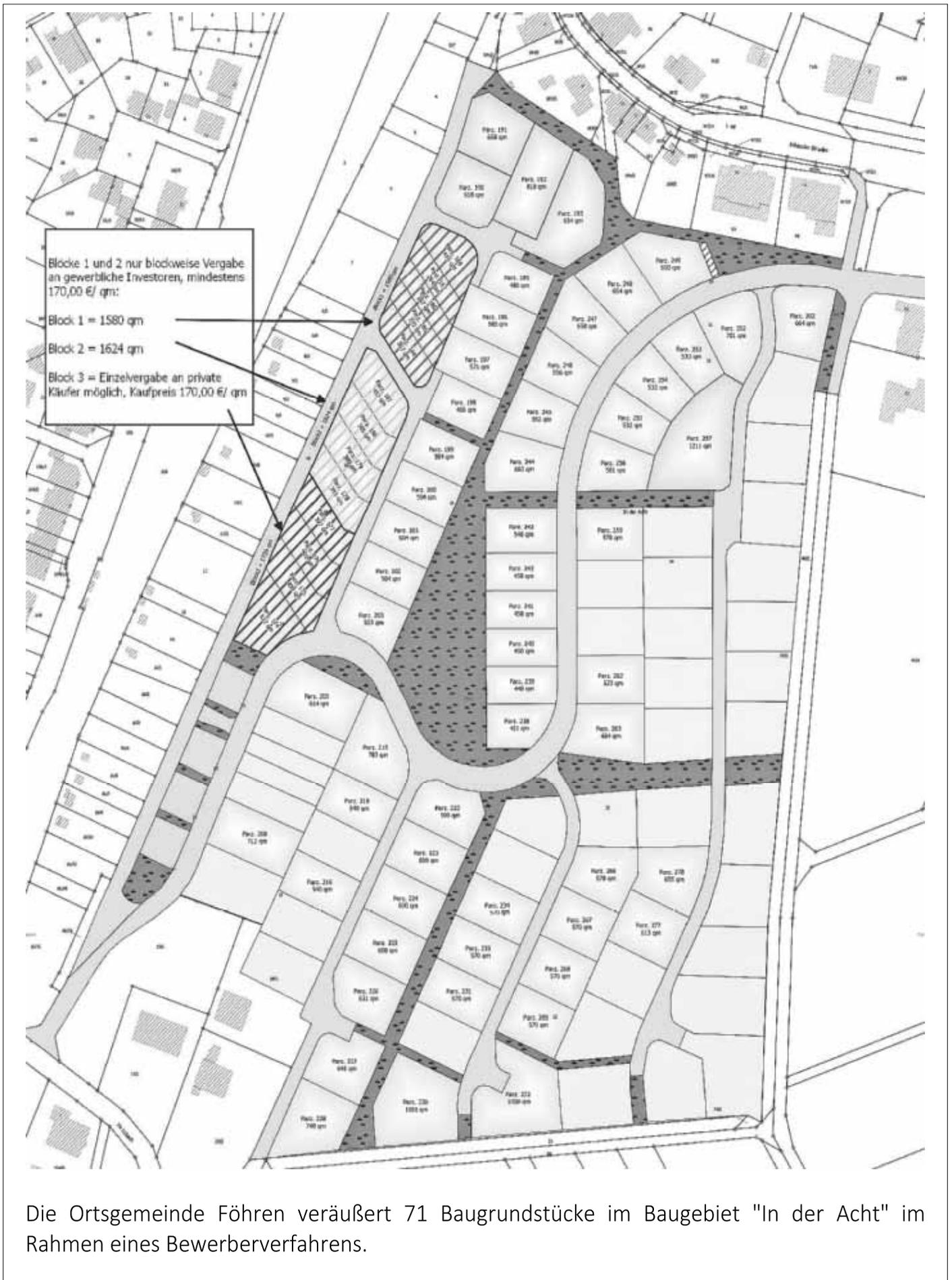
Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Die Ortsgemeinde Föhren veräußert 71 Baugrundstücke im Baugebiet „In der Acht“ im Rahmen eines Bewerberverfahrens.



Rahmenbedingungen:

- Beginn des Bewerberverfahrens: 21.04.2017 um 08:00 Uhr
- Ende des Bewerberverfahrens: 19.05.2017 um 08:00 Uhr
- pro Familie/ Interessensgemeinschaft kann nur eine Grundstücksbewerbung abgegeben werden, eine Mehrfachbewerbung ist unzulässig,
- Blöcke 1, 2, 3 (Reihenhausbebauung): Die Vergabe der Blöcke 1 und 2 erfolgt nur blockweise an gewerbliche Investoren. Für Block 3 werden zunächst nur private Bewerber zugelassen, hier ist eine Einzelvergabe möglich,
- bei Mehrfachbewerbungen entscheidet das Los,
- für die Bewerbung kann der unter Downloads zur Verfügung gestellte Bewerberbogen genutzt werden. Die Bewerbungen können aber auch per eMail, über das im Internet hinterlegte Kontaktformular, formlos schriftlich oder persönlich erfolgen,
- mit der Bewerbung ist bis Ende der Bewerbungsverfahren die gesicherte Finanzierung des Grundstückskaufs durch Bankbestätigung nachzuweisen,
- nach Ablauf des Bewerberverfahrens werden die Bewerbungen ausgewertet und die Bewerber benachrichtigt,
- die Bewerber können bis zum Ende des Bewerberverfahrens jederzeit das Grundstück wechseln.
- Informationen zu den Verkaufsgrundstücken und weitere Details sind erhältlich auf der Homepage der VG Schweich unter <https://www.schweich.de/>
- >Für unsere Bürgerinnen und Bürger
- >Bauen und Wohnen
- >Immobilienangebote
- >Föhren

Bewerbungen bitten wir zu richten an:

per eMail: buergemeister@foehren.de
 schriftlich: Ortsgemeinde Föhren
 Frau Ortsbürgermeisterin Rosi Radant
 Hauptstraße 47, 54343 Föhren

Baugebot:

Auf dem Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang bebauungsplanform ein Wohnhaus bezugsfertig zu errichten, der Fristbeginn ist jedoch frühestens ab Bebaubarkeit des Grundstücks (frühestens ab Sommer 2018).

Familien mit Kindern:

Für Käufer/ Bauherren (ein Partner bis 40 Jahre) mit Kindern wird ein Bonus gewährt, 3.000 Euro pro Kind - höchstens 10.000 Euro, der Fördertopf ist insgesamt gedeckelt mit 200.000 Euro.

La Petite École – Interkulturelles Treffen

Das nächste Treffen zum interkulturellen Austausch findet statt am **Mittwoch, dem 10. Mai 2017, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr** in der „Petite École“, im Bürger- und Vereinshaus, heute im Gewölbekeller. Jeder, der Freude am Austausch hat, ist dazu eingeladen, sich in der „Petite École“ auf einer fremden Sprache zu unterhalten.

Alle Sprachen sind in der „Petite École“ willkommen! Hier erhalten Sie die Möglichkeit, Gesprächspartner in ihrer Wunschsprache zu finden. In kleinen Gruppen wollen wir auf Deutsch, Französisch, Arabisch, Englisch reden und auf allen anderen Sprachen, die Sie mitbringen. Wer weiß, vielleicht lernen Sie am Ende eine ganz andere Sprache als gedacht! Wir, Rosi Radant und Françoise Becker, Leiterin der „Petite École“, freuen uns jetzt schon auf Sie! Wer Fragen hat, kann sich gerne im Gemeindebüro (06502/2769) melden.

Föhren, 24. April 2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Jugendsammelwoche vom 1. Mai bis 11. Mai 2017**Schautanzgruppe e.V.**

Jugendarbeit ist wichtig, wird sie doch durch ehrenamtliche Arbeit getragen und organisiert. Doch wie in vielen Bereichen fehlen auch hier finanzielle Mittel. Damit die Jugendarbeit vor Ort eine weitere finanzielle Hilfe erfährt, führen unsere Föhrener Vereine abwechselnd die Jugendsammelwoche durch.

In diesem Jahr wird die Schautanzgruppe e.V. die Jugendsammelwoche übernehmen. Wir bitten Sie herzlich, die Sammlung mit einer Spende zu unterstützen.

Die Hälfte des Sammelerlöses erhält die Schautanzgruppe Föhren für die Jugendarbeit in Föhren. Die zweite Hälfte des Erlöses fließt in die Arbeit der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz und des Landesjugendrings (z.B. in den Bereichen der Inklusion und in der Entwicklungszusammenarbeit).

Ganz gleich wie groß Ihre Spende ist, sie ist wirksam! Selbstverständlich ist Ihre Spende auch steuerlich absetzbar. Auf Wunsch stellen die Sammler/Sammlerinnen Ihnen gerne eine entsprechende Spendenquittung aus. Für Ihre freundliche Unterstützung danken wir Ihnen ganz herzlich.

Föhren, 24. April 2017

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

buergemeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Besondere Auszeichnung für Michael Helfen

Als Prüfungsbester in der Gesellenprüfung hat Herr Michael Helfen aus Kenn seine Ausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Karosserieinstandhaltungstechnik abgeschlossen. Diese besondere Leistung wurde von der Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung des Bezirks Trier mit einer Urkunde gewürdigt. Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich Michael Helfen und wünsche ihm für seinen weiteren beruflichen Weg alles Gute!

Kenn, 18.04.2017

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

buergemeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Allen Kommunionkindern gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich und wünsche ihnen und ihren Eltern, Paten und Angehörigen einen schönen und unvergesslichen Tag. Meine Glückwünsche gelten auch den Jubilaren, die in diesem Jahr die goldene oder silberne Kommunion feiern.

Klüsserath, den 24.04.2017

Euer Ortsbürgermeister, Günter Herres

Grußwort**zum WeinWanderWochenende****zum Maifest „In der Schlag“**

das kommende Wochenende startet mit einer geführten Weinlagenwanderung am Samstag. Weinkulturbotschafter Dieter Briesch und die Klüsserather Winzer haben wieder eine erlebnisreiche Wanderung rund um den Wein und unsere Weinkulturlandschaft zusammengestellt.

Am Sonntag und Montag heißen Sie dann die Tierfreunde Salmtal zum diesjährigen Maifest „In der Schlag“ recht herzlich willkommen. Die Tiergehege im Salmtal sind besonders für Familien interessant und laden zu einer Wanderung mit Einkehr bei den Tierfreunden ein.

Das Aufstellen des Maibaums durch die Winzertanzgruppe muss dieses Jahr durch die Feierlichkeiten zur Kommunion leider ausfallen, da nicht genügend Helfer zur Verfügung stehen. Ich darf alle Gäste zu den Veranstaltungen herzlich begrüßen und wünsche Ihnen einen erlebnisreichen Tag bei gutem Essen und Klüsserather Wein.

Ihr/Euer Ortsbürgermeister

Günter Herres

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Rivenich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.


Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034

 Sprechzeiten:
Fr. 19.00-20.00 Uhr

Kartenvorverkauf Weinprobe am Weinfest

In diesem Jahr findet wieder das Weinfest „Köwericher Weinfrühling“ vom 26. bis 28. Mai mit einem abwechslungsreichen Programm statt. Ein Höhepunkt ist die Weinprobe am Samstag, 27. Mai mit Krönung der neuen Köwericher Weinkönigin Anja I.

Die von den „ehemaligen“ Köwericher Jungwinzern organisierte Vergleichsweinprobe steht unter dem Motto „Mosel trifft Südtirol – Wein kennt keine Grenzen“ und wird von der Moselweinkönigin Lisa Schmitt und Christine Mayr, der Präsidentin der Sommeliervereinigung Südtirol, moderiert. Freunde des Weines und der Moselkultur können sich also auf einen spannenden Abend freuen.

Der Beginn der Weinprobe ist um 18.30 Uhr.

Karten sind zum Preis von 18 € (plus 5 € Glaspfand) über Tel.: 0163-1802158 oder per Email an weinprobe@koewerich.de erhältlich.

Köwerich, den 23.04.2017

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 2. Mai 2017** findet um **18.30 Uhr** in der Gaststätte „Alter Bahnhof“ (Beethovenstraße 38) in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Gewerbegebiet Schützenwiese, Beratung und Beschlussfassung
3. Verpachtung von Weideflächen
4. Verschiedenes

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
5. Bauantrag
6. Erstellung eines Straßennutzungsplanes, Beratung und Beschlussfassung
7. Friedhofsangelegenheiten, Erweiterung des Belegungsplanes für Urnengräber
8. Verschiedenes

Köwerich, 13.04.2017

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes

Flurbereinigungsverfahren Rivenich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.


Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

 Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Konzert der Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien

Zu ihrem diesjährigen Konzert lädt die Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien am

Samstag, dem 29. April 2017
um **20.00 Uhr**

in die Turnhalle nach Leiwien ein. Das Konzert steht in diesem Jahr unter dem Motto „Winzerkapelle in the United States“. Zum ersten Mal steht das Orchester dabei unter der Leitung von Herrn Reimund Berg. Der Eintritt ist frei. Ich lade Sie recht herzlich ein an diesem Konzertabend dabei zu sein.

Leiwien, 24.04.2017

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

WINZERKAPELLE
IN THE USA

KONZERT
Samstag
29. April 2017
20 Uhr

Turnhalle Leiwien
Leitung Reimund Berg

Eintritt frei

TRUMP
MAKE GREAT AGAIN!

Glückwünsche zur Heiligen Kommunion

Allen Kommunionkinder, die in diesem Jahr am Sonntag 23. April die heilige Erstkommunion empfangen haben gratuliere ich recht herzlich. Ihnen und ihren Eltern, Großeltern, Paten und Verwandten wünsche ich alles Gute, einen schönen Feiertag und Gottes Segen auf dem weiteren Lebensweg.

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, die in diesem Jahr Ihre Goldene Kommunion feiern gratuliere ich ebenfalls. Ich wünsche ihnen eine schöne Feier und einen guten Blick auf die zurückliegende Zeit und tolle Erinnerungen an den damaligen Tag.

Leiwien, 24.04.2017

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Technische Schwierigkeiten E-Mail-Adresse

Um die Ostertage herum gab es technische Schwierigkeiten mit der E-Mail Adresse des Ortsbürgermeisters. Da einige Mails nicht angekommen sind und auch nicht verschickt wurden kam es zu Problemen. Unter anderem sind die Glückwünsche zur Kommunion erst in diesem Amtsblatt zu finden. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Leiwien, 24.04.2017

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Traditionelles Angeln am 1. Mai

Auch in diesem Jahr bietet der Angelverein wieder allen Interessierten an am 1. Mai den Angelweiher zu nutzen um sein Können zu beweisen. Auch bietet sich an diesem Tag der Angelweiher wieder als Wanderziel für Maiwanderungen an. Dort ist für das leibliche Wohl gesorgt. Forelle, Schwenkbraten und Kaffee und Kuchen stehen bereit. Der Angelverein freut sich, wenn viele Bürger den Weg zum Weiher finden.

Leiwien, 24.04.2017

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

buergermeister@longen.de

Tel. 06502/994053

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Longen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 21. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	91.978 EUR	91.470 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	116.764 EUR	106.798 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.786 EUR	-15.328 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	75.480 EUR	76.560 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	92.493 EUR	84.117 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.013 EUR	-7.557 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.500 EUR	1.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.500 EUR	-1.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.513 EUR	8.807 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	250 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.513 EUR	8.557 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	111.993 EUR	85.367 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	111.993 EUR	85.367 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	16.500 EUR	0 EUR
zusammen auf	16.500 EUR	0 EUR

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2017	2018
auf	0 EUR	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2017	2018
auf	0 EUR	0 EUR

§ 4**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für das Jahr

	2017	2018
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR	0 EUR
2. Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2017	2018
- für den ersten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
- für den zweiten Hund	80,00 EUR	80,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	100,00 EUR	100,00 EUR
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 EUR	800,00 EUR

§ 6**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	257.735,72 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 lt. Haushaltsplan	219.359,72 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 lt. Haushaltsplan	194.573,72 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 lt. Haushaltsplan	179.245,72 EUR

§ 7**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Longen, den 18. April 2017
Gemeindeverwaltung Longen
(S)

gez. Hermann Rosch, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 31.03.2017 erteilt.

Haushaltsjahr 2017:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 16.500 EUR kann zurzeit nicht erteilt werden.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 02. Mai 2017 bis einschließlich 10. Mai 2017

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 19. April 2017
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 9. Mai 2017 findet um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; Sachstandsbericht
3. Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Haushalt 2017 / 2018

4. Um- und Neugestaltung des Brunnenplatzes bei der Kapelle
5. Sonnenschutz für den Kinderspielplatz
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Verschiedenes

-nicht öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Longen, 24.04.2017
Hermann Rosch, Ortsbürgermeister



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364
Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Gratulation zur Feier der 1. heiligen Kommunion, zur Konfirmation und zur Feier der Jubilare

Liebe Longuich-Kirscher Kommunionkinder und Konfirmanden, im Namen der Ortsgemeinde darf ich Euch ganz herzlich zu Euren Festen gratulieren. Kommunion und Konfirmation sind besondere Tage in Eurem Leben. Ich wünsche Euch mit Euren Familien und Freunden ein schönes Fest! Liebe Jubilarinnen und Jubilare, auch zu Ihren Jubiläen gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde allen ganz herzlich.

Longuich, den 13.04.2017
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Sonntag, 30.04.2017 um 17.00 Uhr offizielle Eröffnung des Erinnerungspunktes zur Hexenverfolgung
Die Ortsgemeinde Longuich freut sich, Sie zur Eröffnung des Hexenerinnerungspunktes einladen zu dürfen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste, der Arbeitskreis Heimat und Geschichte im Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V. hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Zeit der Hexenverfolgung beschäftigt und interessante Dinge für unseren Ort zusammengetragen.

In Ergänzung zum bereits bestehenden Erinnerungspunkt Moseltalbahn wurde ein Hexenwürfel konzipiert, der die Erinnerung an diese Zeit lebendig hält. Außerdem wurden auch die Tafeln des Kulturhistorischen Rundgangs neu konzipiert und ergänzt.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat freuen sich darauf, mit vielen Bürgerinnen und Bürgern aber auch mit den Unterstützern und Sponsoren und einer Reihe von Ehrengästen den Erinnerungspunkt seiner offiziellen Bestimmung übergeben zu können. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Longuich, den 31.03.2017
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Aktivitäten unserer Vereine

am 30.04.2017 und 01.05.2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Gäste, die Freiwillige Feuerwehr Longuich stellt am **Sonntag, dem 30. April 2017 um ca. 18.30 Uhr** den Maibaum am Feuerwehrgerätehaus auf. Das Moselländische Bläserorchester lädt anschließend zum Fest „Rund um den Maibaum“ ein.

Auch die traditionelle Maiwanderung zum Sauerbrunnen möchte ich Ihnen ans Herz legen. In diesem Jahr ist der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Veranstalter und freut sich auf zahlreiche Gäste aus nah und fern. Bei beiden Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl der Gäste bestens gesorgt. Im Sinne einer lebendigen Dorfgemeinschaft unterstützt die Ortsgemeinde die Aktivitäten unserer Vereine und Gruppen. Nehmen auch Sie teil an der Gemeinschaft und besuchen Sie die Veranstaltungen, um mit netten Menschen ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Longuich, den 02.04.2017
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Jugendsammlung 2017

50% für Jugendarbeit des TuS Longuich-Kirsch e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Jugendarbeit ist wichtig und muss unterstützt werden. Daher findet in der Zeit vom 01.05. bis 11.05.2017 unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer wieder eine Haus- und Straßensammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz statt. In diesem Jahr wird die Sammlung durch den Turn- und Sportverein Longuich-Kirsch durchgeführt. **Von Ihren Spenden, liebe Bürgerinnen und Bürger bleiben 50% für die Jugendarbeit des TuS in Longuich-Kirsch.** Jugendförderung ist eine gute Sache! Deshalb möchte ich Sie bitten, großzügig zu sein und das Engagement des TuS zu unterstützen.

Longuich, den 03.04.2017
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 04.04.2017

Unter dem Vorsitz der Ortsbürgermeisterin Kathrin Schlöder versammelt sich heute der Gemeinderat Longuich zu einer Sitzung im Weingut Burgkeller, Familie Mertes, Maximinstraße 39 in Longuich. Ortsbürgermeisterin Schlöder eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und die Mitglieder des Ortsgemeinderates in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

1. Mitteilungen

- Brückenersatzbau zwischen Schweich und Kirsch: Mit Schreiben vom 14.03.2017 wurden die Anlieger auf Longuicher Gemarkung angeschrieben und gebeten ihre Fragen zum Projekt bis zum 21.03.2017 schriftlich einzureichen, damit diese im offiziellen Fragenkatalog der Gemeinde Longuich und der Stadt Schweich Berücksichtigung finden. Dieses Angebot nutzten mit einer Ausnahme alle Betroffenen. Außerdem fanden mehrere Treffen mit dem Ältestenrat der Stadt Schweich statt. Insgesamt wurden durch die beiden Kommunen, den Gewerbeverband Schweich sowie den direkten Anliegern in Kirsch über 100 Fragen formuliert und am 30.03.2017 durch die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde an Herrn Minister Dr. Wissing nach Mainz gesandt.

- Frau Anna Bulanda-Pantalacci, Professorin für experimentelle Gestaltung und Zeichnen (Hochschule Trier) betreut innerhalb eines Seminars 10 Studierende, die sich der Ergänzung des Ehrenmals in Longuich zum Gedenken der Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft und Vertreibung in der Gegenwart widmen. Dazu wird zunächst ein 3D-Modell des Ehrenmals erstellt, an dem die Entwürfe der Studierenden präsentiert werden. Die Arbeiten dazu haben begonnen.

- In wenigen Wochen steht die Zertifizierung des Premiumwanderweges Longuicher Seitensprung an. Zur Verbesserung der Bewertung wurde eine modifizierte Wegeführung im Einstieg in den Wald (Strumm) und im Ortsteil Kirsch (neu entlang der Mosel) erarbeitet und im Gelände abgegangen. Unter anderem wird auch ein Aussichtspunkt nach Kenn und in die Trierer Talweite aufgenommen, der von Herrn Petrich aus Kenn sorgfältig vorbereitet wurde.

- Der Zuschussantrag zur Errichtung der Mobilitätsstation wurde am 22.03.2017 gestellt. In diesem Zusammenhang wird auch

mitgeteilt, dass von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung im Verlaufe des Jahres auch über die Errichtung und den Betrieb eines Ladepunktes für Elektroautos durch die Firma Innogy gesprochen werden soll.

- Die Baumpflanzaktion für die Neugeborenen hat stattgefunden.
- Friedhof Longuich: Die abgelaufenen Grabstellen wurden aufgerufen.

Termine:

- 06.04.2017 Treffen im Jugendraum: Engagement für die Entwicklung der offenen
- Jugendarbeit in Longuich-Kirsch
- 26.04.2017 Versammlung der Jagdgenossenschaft
- 18.05.2017 Gemeinderat

Informationen über die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Neugestaltung der Moselpromenade

a) Vorstellung des Leistungsumfanges des beabsichtigten Moderationsprozesses

b) Auftragsvergabe

a) Vorstellung

Die Vorsitzende verweist auf den Beschluss der letzten Gemeinderatssitzung und begrüßt Herrn Egbert Sonntag. Dieser soll die Möglichkeit erhalten, den Rat über den vorgesehenen Leistungsumfang des Moderationsprozesses zu unterrichten.

Herr Sonntag skizziert die geplante Vorgehensweise im Moderationsprozess. Es ist beabsichtigt im Moderationsprozess gemeinsam mit den Bürgern und den Ausschüssen Ideen zu entwickeln. Dies geschieht durch Einbindung und Abfrage konkreter Anliegen und Vorschläge. Der Einstieg in die Projektvorbereitung könnte unter Einsatz von Luftbildern und Karten erfolgen. Als Leistungsumfang werden 4 Sitzungen für notwendig gehalten.

Ziel ist ein gemeinsamer Entwicklungsprozess hin zu einem Konzept für das Moselvorland Longuich. Dieses könnte dann im Rat vorgestellt, und seine Umsetzung zeitlich geplant werden. Aus eigener Erfahrung weist Egbert Sonntag darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, alle Veranstaltungen zügig hintereinander durchzuführen. Die Unterbrechung durch Ferienzeiten sei für die Motivation zur Beteiligung schädlich.

Die Vorsitzende regt an, im Rahmen der Moderation auch eine vor Ort Sitzung durchzuführen. Der Kontakt zu den anderen Beteiligten wie VG, WSA und LBM soll über das Büro Sonntag hergestellt werden.

Aus der Mitte des Rates wird gefragt, ob eine Beteiligung der Behörden vor der Moderation sinnvoll erscheint. Hierzu wird festgestellt, dass die Idee einer freien Ideensammlung nur dann Erfolg haben kann, wenn im Vorfeld keine zu strikten Vorgaben an die Ausgestaltung gemacht werden.

Allerdings regt der 1. Beig. Manfred Wagner an, den Leiter der Touristinformation der VG Schweich bereits jetzt einzubinden, um das touristische Angebot zielgerichtet zu gestalten.

Für die CDU-Fraktion stellt Markus Thul die Frage, ob die Moderationskosten bei Verwirklichung von späteren Projekten anrechenbar sind. Dies wird von Herrn Sonntag im unter Hinweis auf die HOAI und die dann bereits vorliegenden Grundlagen bestätigt.

Start für das Moderationsprojekt soll nach den Sommerferien 2017 sein.

b.) Auftragsvergabe

Es ergeht folgender Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt der Vergabe der Moderationsleistungen an das Büro Egbert Sonntag gemäß Angebot vom 01.03.2017 zum Preis von 4.995,14 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Informationen über den Stand des Förderantrages Umgestaltung der Turnhalle in eine Mehrzweckhalle

Die Vorsitzende berichtet von den aktuellen Bemühungen eine Förderung für die Umgestaltung der Turnhalle zu erhalten. Sie verweist auf den Aktenvermerk, welcher den Sitzungsunterlagen beigelegt ist. Nach mehrmaliger Vorsprache bei der ADD erscheint die Festlegung auf eine förderfähige Variante in der 15. KW möglich.

Information zum Stand Brückenersatzneubau zwischen Kirsch und Schweich

Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Dr. Wissing ein Fragenkatalog mit über 100 Fragen von der Gemeinde über die Verbandsgemeindeverwaltung zugeleitet wurde. Dies war anlässlich des Gesprächs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz am 14.02.2017 in Mainz so vereinbart worden und in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich so beschlossen worden.

Der Fragenkatalog wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der Ortsgemeinde Longuich und der Stadt Schweich erarbeitet und durch die Eingaben der Bürger ergänzt. Er deckt alle Aspekte des Projektes ab. Die Ortsbürgermeisterin äußert die Erwartung, dass sich die beteiligten Behörden nun mit einer angemessenen Ernsthaftigkeit mit den Fragen und Befürchtungen der Bürger beschäftigen werden.

4. Beratung und Beschluss über die Änderung der Benutzungsordnung der Grillhütte Longuich

Die Benutzungsordnung für die Grillhütte wurde aktualisiert. Der Entwurf der neuen Benutzungsordnung liegt dem Ortsgemeinderat vor. Es werden redaktionelle Ergänzungen gewünscht. Die Satzung lautet wie folgt und wird so beschlossen:

Benutzungsordnung für die Grillhütte am Sportplatz in der Gemeinde Longuich

Die Gemeinde Longuich unterhält die Grillhütte am Sportplatz als öffentliche Einrichtung. Der Ortsgemeinderat Longuich hat am 04.04.2017 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1, Zweckbestimmung

Die Grillhütte dient der Bevölkerung von Longuich und deren Vereinen sowie sonstigen Privatpersonen zur Durchführung von **privaten Festen**. Die Grillhütte wird nicht zur Durchführung von offenen Feten oder großen Feiern von mehr als 80 Personen zur Verfügung gestellt. **Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.**

§ 2, Geltungsbereich und Zuwiderhandlung

1. Diese Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich der Grillhütte einschließlich der Toiletten und Anlagen.

2. Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bereich der Grillhütte aufhalten. Mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis erkennen die Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.

3. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung ist die Gemeinde Longuich berechtigt, eine Konventionalstrafe von bis zu 500,00 EUR festzusetzen.

§ 3, Verwaltung und Aufsicht

Die Grillhütte wird von der Ortsgemeinde Longuich verwaltet. Die Aufsicht und Überwachung obliegt ebenfalls den Bediensteten der Gemeinde Longuich. Diese sind insoweit gegenüber den Benutzern weisungsberechtigt und haben das Recht, Personen, die ihren Anweisungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort von der Grillhütte zu verweisen.

Außerdem kann vom Hausrecht der Gemeinde Longuich Gebrauch gemacht und eine Veranstaltung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung sofort beendet werden.

§ 4, Überlassung für Veranstaltungen

1. Die mietweise Überlassung der Grillhütte für Veranstaltungen bedarf eines Antrages, der bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden muss. Die mietweise Überlassung der Grillhütte und deren Einrichtungen gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen ist. Eine Terminvormerkung für die Überlassung der Grillhütte ist für die Gemeinde unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

In der Nutzungsvereinbarung sind Name und Anschrift des Veranstalters sowie die für die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und diese Hausordnung verantwortliche Person aufzuführen. Bei Nutzungen durch Schulen oder Kindergärten haben Klassenlehrer und Schulleitung bzw. Kindergartenleitung als Verantwortliche zu unterzeichnen.

2. Liegen für die gleiche Zeit mehrere Anträge vor, so ist in der Regel der Zeitpunkt des Eingangs bei der Gemeinde entscheidend.

3. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt in Absprache mit der Gemeinde. Die Schlüssel sind am Tag nach der Nutzung, bis spätestens 12.00 Uhr, an die Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Person zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe später, ist für jeden angefangenen Tag die volle Nutzungsgebühr zu zahlen

4. Eine Weiter- oder Untervermietung ist nicht erlaubt.

5. Gehen von einer Veranstaltung schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit i. S. d. § 4 GastG aus oder werden Verstöße gegen diese Benutzungsordnung festgestellt, so behält sich die Gemeinde vor, die Grillhütte nicht mehr an den Veranstalter zu vermieten.

§ 5, Besondere Pflichten des Veranstalters

1. Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen. Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

2. Der Antragsteller haftet für die während der Mietzeit an der Grillhütte und deren Anlagen entstehenden Schäden, die von ihm, sei-

nen Mitgliedern, Besuchern oder von ihm geduldeten Mitbenutzern verursacht werden.

3. Der Antragsteller stellt die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn, seine Mitglieder oder Begleiter aus der Nutzung der Grillhütte ergeben.

4. Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Grillhütte und deren Anlagen während der Benutzungszeit schonend und zweckentsprechend benutzt werden.

5. Der Antragsteller verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass
a) zum Grillen und Feuermachen nur die dafür vorgesehene Feuerstelle benutzt wird und zum Grillen nur Holzkohle und trockenes, nicht belastetes Holz, auf keinen Fall flüssige Brennstoffe, verwendet werden. Mitgebrachte Gasgrills dürfen ebenfalls benutzt werden;
b) Abfälle und Unrat ordnungsgemäß gesammelt und mitgenommen werden;

c) beim Verlassen der Grillhütte in der Feuerstelle keine Glut und Asche mehr vorhanden ist;

d) der Feuerlöscher nur in Nottfällen gebraucht wird;

e) die Grillhütte und deren Anlagen am nächsten Vormittag bis 12.00 Uhr gereinigt und in sauberem Zustand wieder übergeben werden. Dies wird von einem Bediensteten der Gemeinde überwacht. Erst nachdem der Bedienstete der Gemeinde die Reinigung gemeldet hat, wird die geforderte Sicherheitsleistung zurückbezahlt.

f) beim Verlassen der Grillhütte die Tür verschlossen wird.

g) beim Verlassen der Grillhütte alle Klapppläden vor den Fenstern verschlossen werden.

§ 6, Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Grillhütte und deren Anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

70,00 EUR für den ersten Tag der Nutzung

35,00 EUR für jeden weiteren Tag der Nutzung

Die Benutzungsgebühren werden nach der Vermietung von der Verbandsgemeinde Schweich in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag ist binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum zu Gunsten der Ortsgemeinde Longuich an die Verbandsgemeindekasse Schweich zu zahlen.

Die nichtkommerzielle Nutzung der Grillhütte und deren Anlagen durch die Longuicher Kindertagesstätte und die Longuicher Grundschule sind gebührenfrei.

Zusätzlich zu den Gebühren sind von allen Nutzern im Voraus 100,00 EUR als Sicherheitsleistung bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Die Rückzahlung erfolgt erst, wenn die Anlage gereinigt ist, die Schlüssel übergeben wurden und keine Beschädigungen entstanden sind.

Der Mieter kann bis 14 Tage vor der Veranstaltung von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Bei einer späteren Rücktrittserklärung wird die Benutzungsgebühr fällig, es sei denn, es findet sich ein Nachmieter.

§ 7, Brandschutz / Löschgeräte

In der Grillhütte ist ein Feuerlöscher fest installiert, der im Brandfall sofort einzusetzen ist.

Grundsätzlich ist der Veranstalter für den Brandschutz voll verantwortlich.

Eine kurzfristige Absage der Veranstaltung wegen erhöhter Brandgefahr bei extremer Trockenheit bleibt vorbehalten.

Auf das Verbot des Rauchens in der Grillhütte und Wegwerfens von Abfall in die Landschaft wird eindringlich hingewiesen.

§ 8, Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.05.2017 in Kraft.

Longuich, den 04.04.2017

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Es ergeht folgender **Beschluss**: Der Benutzungsordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung einer Druckerhöhungsanlage im Techniraum der Turnhalle zur Versorgung der Tennisanlage.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Druckerhöhungsanlage der Tennisplätze erneuert werden muss. Im Vorfeld der Angebotsanfragen wurde der Bedarf ermittelt und mit den Firmen vor Ort durchgesprochen. Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben.

Günstigster Anbieter ist die Firma Porten mit einer Angebotssumme von 5.824,18 EUR. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Firma Porten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Ortsgemeinderat stimmt für die Vergabe des Auftrages an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Porten aus Schweich zum Preis von 5.824,18 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergaben im Rahmen der Herstellung eines freien WLAN in Kirsch und Longuich

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten der Referenzangebote für die Errichtung von freiem WLAN höher sind, als im Haushalt veranschlagt. Eine Ausschreibung der Leistungen ist aufgrund der spezifischen Anforderungen an das System (freies WLAN) im Bereich der Hardware schwierig. Dies wäre nur dann möglich, wenn eine kommerzielle Lösung gewünscht wäre, was nicht der Fall ist. Eine Markterkundung zu dieser Leistung ergab, dass mit Mehrkosten von rd. 2.000 EUR zu rechnen wäre. Nichtsdestotrotz wird man über die Verbandsgemeindeverwaltung versuchen alternative Angebote zu erhalten.

Bei den Elektrikerleistungen sollen nach Vorschlag der Vorsitzenden noch zwei weitere Angebote eingeholt werden. Nach Auswertung der Angebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Anbieters soll sodann die Vergabe erfolgen. Die Vorsitzende schlägt vor, dies durch Vorratsbeschluss dem Gemeindevorstand zu übertragen. So könnte eine zügige Umsetzung gewährleistet werden.

Die CDU-Fraktion stimmt der Einholung weiterer Angebote im Bereich der Elektrikerleistungen zu, fordert aber eine Behandlung in der nächsten Ratssitzung. Aus Sicht der CDU sei die Angelegenheit durch den Rat beschlossen worden und solle nun auch durch diesen vergeben werden.

Die FWG-Fraktion teilt durch ihren Sprecher, Paul-Heinz Zeltinger mit, dass man bei der FWG keinen Grund für eine neuerliche Beratung im Rat sehe. Man würde einer vorzeitigen Vergabe durch die Gemeindeverwaltung zustimmen.

Es ergibt sich eine Diskussion über die Frage, ob ein Aufschub von nochmals 4 Wochen schädlich für das Projekt wäre. Die Vorsitzende verweist auf die ausführlichen Diskussionen und Grundsatzentscheidungen in den vergangenen Ratssitzungen. Sie stellt fest, dass in der Gemeindeverwaltung Longuich neben ihr (FWG) auch die CDU und SPD gut vertreten seien. Außerdem sei es in anderen Gremien eine häufig praktizierte Variante, wenn die Entscheidung grundsätzlich erfolgt sei, die Vergabe an den günstigsten Anbieter zu delegieren.

Am Ende kommt es zur Abstimmung über die Frage, ob die Ortsbürgermeisterin zusammen mit den Beigeordneten nach Einholung zusätzlicher Angebote im Bereich der Elektrikerleistung selbst an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben könne.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

Die Gemeindeverwaltung wird sich kurzfristig um ein weiteres Angebot bemühen. Sollte dieses höher sein stimmt der Ortsgemeinderat der Vergabe der Hardwarekomponenten an die Firma United-SEC IT-Systems zum Preis von 2.370,96 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiter ermächtigt der Ortsgemeinderat die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten zur Vergabe der Elektrikerleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter nach Einholung weiterer Angebote.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung

6. Bauanträge

a) Flur 12, Nr.135

Dem Ortsgemeinderat liegen die Bauantragsunterlagen vor. Das Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass die vorgeschriebenen Abstände der Zaunanlagen zu Wirtschaftswegen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Flur 4, Nr.106

Beantragt ist eine Umnutzung eines bestehenden Gebäudes. Entscheidungsfähige Antragsunterlagen liegen dem Rat vor. Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Flur 4, Nr. 234

Wegen Ausschlussgründen (§22 GemO) verlässt Ratsmitglied Dr. Martin Schmitt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz. Die Bauunterlagen zum Umbau eines Einfamilienhauses liegen dem Rat vor. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Verschiedenes

- Die Vorsitzende informiert über das Schreiben einer Bürgerin aus Longuich. Diese wendet sich an die Gemeinde wegen der dauerhaften Verschmutzungen durch Hunde in der Ortsgemeinde. Seitens des Rates wird die Problematik auch gesehen. Insbesondere wird auf den sich ausweitenden Hundetourismus verwiesen. Die gesamte Ortsgemeinde ist zum Areal für Hundespaziergänge geworden. Die Hundehalter kommen täglich aus anderen Gemeinden und der Stadt Trier um die Hunde auszuführen. Die Ordnungsbehörde Schweich soll nochmals auf die Problematik hingewiesen werden. Weiter soll auch seitens der Gemeinde verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen

Verpflichtungen zum Einsammeln des Hundekots geachtet werden. Da das Schreiben auch an die Verbandsbürgermeisterin gesandt wurde und die Verunreinigungen durch Hundekot auch in vielen anderen Orten der Verbandsgemeinde für Unmut sorgen, geht die Ortsbürgermeisterin davon aus, dass das Thema von der Verbandsgemeinde aufgegriffen und grundsätzliche Lösungsansätze erarbeitet werden.

- Verschmutzung der Hecken entlang der Autobahnbrücke unterhalb des Autobahnkreuzes. Hier soll mit LBM über eine Verbesserung der Situation gesprochen werden, a) damit weniger Müll dort landet und b) dass der Müll regelmäßig durch den LBM beseitigt wird.
- Freistellung der Eichenbestände an der Zuwegung zum Sportplatz. Gemeindeverwaltung beim Revierförster wird nachhaken, wann die Maßnahmen umgesetzt werden.
- Terroir Longuich: Zur Untermauerung des Terroir-Gedankens wurden Eichenstämme aus dem Longuicher Wald an einen Fassholzeinkäufer aus Frankreich verkauft. Seitens des Produzenten besteht das Angebot, aus diesem Longuicher Holz Fässer für die heimischen Winzer zu fertigen.
- Wirtschaftswege sind bei der Holzerte stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Diese werden alsbald wieder hergerichtet.

- e) Mit Schreiben vom 16.03.2017 lädt Herr Pfarrer Meiser die Mitglieder des Gemeinderates zu einer Betstunde anlässlich des Ewig Gebet am 25.03.2017 herzlich ein.

2. Vergaben

a) Straßenausbau Kapellenweg / Zellerberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Malambre vom Büro BFH Ingenieure, Trier, durch die die Arbeiten für die beiden Innerortsstraßen zusammen mit den Entwässerungs- und Wasserversorgungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben wurden. Es wurden 9 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 21.02.2017 wurden 3 Angebote abgegeben.

Das günstigste Gesamtangebot wurde durch die Fa. Lehnen, Sehlem mit einer geprüften Angebotssumme von 499.971,37 EUR abgegeben. Die Preisspanne der Angebote lag von 499.971,37 EUR bis 552.337,25 EUR.

Der Anteil der Ortsgemeinde Mehring beläuft sich für die Straße „Auf Zellerberg“ auf 177.451,45 EUR und für die Straße „Kapellenweg“ auf 121.687,16 EUR. Die Gesamtkosten betragen somit 299.138,61 EUR.

Die Kostenberechnung des Büro IGR lag für den Straßenbau für beiden Straßen bei 406.101,48 EUR

Beschluss:

Der Rat beschließt den Auftrag an den günstigsten Bieter, Fa. Lehnen, Sehlem, zum Angebotspreis von 299.138,61 EUR zu vergeben. Die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Mehring erfolgen. Die Maßnahme wird gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

b) Zaunanlage Kinderspielplatz Gerberstraße

Durch den Vorsitzenden wurde ausgeführt, dass im Bereich des Spielplatzes ein Sichtschutzzaun aufgestellt werden soll. Die Aufstellung soll durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Nach einem Angebot der Fa. Draht Hein, Konz, belaufen sich die Materialkosten auf brutto 663,66 EUR.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Lieferung des Sichtschutzzaunes zum Angebotspreis von brutto 663,66 EUR an die Fa. Draht Hein, Konz, zu vergeben. Das Aufstellen des Zaunes erfolgt durch die Gemeindearbeiter

Ergebnis: einstimmig

c) Anschaffung eines Fahrradständers

Ebenfalls für den Spielplatz in der Gerberstraße soll ein Fahrradständer angeschafft werden. Es handelt sich dabei um drei Anlehnbügel. Vorteil der Anlehnbügel ist, dass Fahrräder aller Größen abgestellt werden können. Die Bügel sind abnehmbar, sodass sie für die Prozessionen entfernt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Zieger, Troisdorf, mit der Lieferung des Anlehnbügels (feuerverzinkt, ohne Pulverbeschichtung) zum Angebotspreis von brutto 366,64 EUR zu beauftragen.

Ergebnis: einstimmig

d) Straßenunterhaltungsmaßnahmen Sanierung von Rissen

Durch die Verbandsgemeinde Schweich ist beabsichtigt, wieder eine Rissanterierung in den Ortsstraßen durchzuführen. Ortsgemeinden die daran teilnehmen möchten, sollen den entsprechenden Bedarf melden. Die Kosten belaufen sich auf ca. brutto 0,80 EUR je lfdm. Riss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Mehring an der von der Verbandsgemeinde Schweich organisierten Durchführung von Rissanterierungsarbeiten beteiligt. Die Kosten belaufen sich auf ca. brutto 0,80 EUR je lfdm. Riss. Durch die Gemeindearbeiter wird die Erfassung der Risse durchgeführt. Gleichzeitig werden auch vorhandene Löcher in den Straßen erfasst.

Ergebnis: einstimmig

e) Geländer in Lörsch

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Bereich Lörsch ein Geländer an einer Weinbergterrasse in einem sehr schlechten Zustand ist und die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Daher muss das Geländer erneuert werden. Durch die Verbandsgemeinde Schweich wurde ein Angebot von der Fa. Matthias Hardt, Neumagen-Dhron, eingeholt. Die Kosten für die Erneuerung des Geländers belaufen sich auf brutto 1.699,32 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Hardt, Neumagen-Dhron, zum Angebotspreis von brutto 1.699,32 EUR mit der Herstellung und Montage des Geländers zu beauftragen.

Ergebnis: einstimmig



Treffen der Mehringer Weinköniginnen

Das obligatorische jährliche Treffen der Mehringer Weinköniginnen findet am **Samstag, dem 6. Mai 2017 ab 15.00 Uhr im Kaffee Kuchentraum statt**. Es wäre schön, wenn auch in diesem Jahr wieder viele ehemalige Weinköniginnen teilnehmen könnten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und einen schönen Nachmittag.

Mehring, den 24.04.2017

In Vertretung,

Erich Bales, 1. Beigeordneter

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung am 24.03.2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirt Thomas Ensch als Schriftführer fand am 24.03.2017 im Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Gemeinderat den kürzlich verstorbenen Karl-Heinz Josten und Oswald Brand in einer Schweigeminute

Herr Karl Heinz Josten war 23 Jahre Mitglied des Ortsgemeinderates, davon 10 Jahre erster Beigeordneter. Dem Verbandsgemeinderat gehörte er 13 Jahre an. Die Leidenschaft von Herrn Josten galt der Entwicklung der Ortsgemeinde zur Fremdenverkehrsgemeinde. Von 1973 bis 2009 war er Geschäftsführer des Touristikvereins Mehring e.V. Herr Brand war als Gemeindebediensteter von 1982 bis 2015 bei der Ortsgemeinde Mehring beschäftigt. Er war immer ein sehr pflichtbewusster und gewissenhafter Mitarbeiter, der sich insbesondere durch seine hilfsbereite und freundliche Art auszeichnete.

Die Ortsgemeinde ist beiden verstorbenen für ihre Tätigkeit zum Wohle der Ortsgemeinde Mehring zu großem Dank verpflichtet.

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Ortsbürgermeisters Kenntnis:

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass die entwendete Sonnenliege am Moselsteig ersetzt wurde. Die Kosten werden dankenswerterweise durch den Touristikverein Mehring e.V. übernommen.
- b) Ortsbürgermeister Kollmann bedankte sich ausdrücklich bei den Organisatoren des diesjährigen Fastnachtsumzuges. Insbesondere bedankte er sich bei den Herren Daniel Horst, Martin Kollmann und Nico Schröder sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr Mehring und allen Sponsoren.
- c) Auf dem Spielplatz in der Neustraße wurde durch die Gemeindearbeiter eine neue Schaukel aufgestellt.
- d) Der Brunnen am Radweg wurde durch die Gemeindearbeiter hergerichtet. Der Platz ist nun wieder in einem ansehnlichen Zustand. Die Kosten für das erforderliche Material wurden durch die Verbandsgemeinde Schweich übernommen.

3. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wurden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- In der Neustraße ist ein großes Straßenloch. Der Vorsitzende führte aus, dass das Straßenloch von den Gemeindefachleuten erfasst und schnellstmöglich ausgebessert wird.
- Bei dem neu geteerten Weg im Bereich Hühnerkopf treten Probleme mit der Wasserführung aus.

Durch Ortsbürgermeister Kollmann wird ausgeführt, dass hierzu noch Gespräche mit der bauausführenden Firma Lehnen stattfinden.



Naurath/E.

buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Im Namen der Ortsgemeinde gratuliere ich allen Kommunionkindern aus Naurath, die in diesem Jahr das Sakrament der 1. Heiligen Kommunion empfangen, ganz herzlich.

Ich wünsche ihnen und ihren Eltern, Paten und Angehörigen einen schönen und unvergesslichen Tag.

Meine Glückwünsche gelten auch den Jubilaren, die in diesem Jahr die goldene oder silberne Kommunion feiern.

Naurath, den 20.04.2017
Jürgen Pull, Ortsbürgermeister



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Am kommenden Sonntag, den 30. April 2017, empfangen drei Kinder aus Pölich in der Pfarrkirche in Klüsserath das Sakrament der 1. Heiligen Kommunion. Dazu möchte ich Euch im Namen der Ortsgemeinde Pölich ganz herzlich gratulieren und Euch einen wunderschönen Tag wünschen. In die Glückwünsche mit einschließen möchte ich auch Eure Eltern, Paten, Verwandte, Freunde und Bekannte, die sich mit und für Euch an diesem hoffentlich unvergesslichen Tag gemeinsam freuen. Gleichzeitig möchte ich hiermit auch unseren Goldjubilaren herzlich gratulieren.

Pölich, 24.04.2017
Walter Clüsserath Ortsbürgermeister



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:
Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Kartenvorverkauf für die Weinprobe „Zum Wohl Riol“

Die traditionelle Weinprobe des Weinfestes am Moselufer startet am 17.06.2017 um 18.00 Uhr. Daher findet der diesjährige Kartenvorverkauf am **Samstag, dem 13. Mai 2017 um 08.00 Uhr** im Rathaus Riol statt. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der großen Nachfrage nur **4 Karten pro Person** abgegeben werden können. Die Eintrittskarten kosten **20,00 €** (inklusive Glas und Brötchen). Das Rückgaberecht ist ausgeschlossen. Da unser Kartenkontingent begrenzt ist, wird es sehr wahrscheinlich keine Abendkasse geben.

Riol, 24.04.2017
Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Riol

Maibaumfest am Hexenabend

Am „Hexenabend“, **Sonntag, dem 30. April 2017** veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Riol das mittlerweile schon traditionelle Maibaumfest auf dem Hof am Bürgerhaus in Riol. Los geht es in diesem Jahr bereits um **14.00 Uhr** mit der Eröffnung der Stände.

Weil Sonntag ist, gibt es in diesem Jahr auch Kaffee und Kuchen. Um 17.00 Uhr wird der Maibaum aufgestellt.

Für das leibliche Wohl ist bei Kaffee und Kuchen, am Wein- und Sektstand, am Fassbierstand sowie am Grill bestens gesorgt.

Zu unserer Festveranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Riol mit Kind und Kegel sowie alle Freunde und Gönner der Feuerwehr aus nah und fern herzlich eingeladen.

Die Freiwillige Feuerwehr und die Ortsgemeinde Riol freuen sich auf Ihren Besuch.

Senioren machen mobil

Wir starten wieder durch!

Mittwoch, dem 17. Mai 2017

Ausflug nach Orscholz

Ziel unseres Ausfluges ist der 2016 eröffnete Baumwipfelpfad und der Aussichtspunkt Cloef mit dem schönen Blick auf die Saarschleife. Wer nicht den Baumwipfelpfad (1250m lang bis 23m hoch, am Ende ein Aussichtsturm 42m hoch) gehen möchte, kann auch unten zum Aussichtspunkt Cloef wandern. Nach der Wanderung fahren wir nach Mettlach zur Mettlacher Abtei Brauerei.

Hier wollen wir uns stärken um dann gemeinsam wieder Richtung Riol zu starten.

Start ist um 10.00 Uhr in Riol am Rathaus. Um Kosten zu sparen fahren wir mit privaten Pkw.

Eintritt : Baumwipfelpfad 9,00€

Fahrtkosten 5,00€

Wir fahren in Fahrgemeinschaften von Riol und treffen uns um 10.00 Uhr am Rathaus.

Damit genügend Fahrzeuge zur Verfügung stehen ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich.

bitte unbedingt bis Mittwoch, den 3. Mai

anmelden bei:

Bruno Christmann

Im Bungert 5 Tel. 95000

Mail: bch.riol@t-online.de



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Glückwünsche zur Hl. Kommunion

Unsere Kommunionkinder Silas Bauer, Julia Becker und Fina Becker gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde Schleich herzlich zur 1. hl. Kommunion am 30.04.2017.

Möge die Feier in Kirche und Familie in schöner, unvergesslicher Erinnerung bleiben.

Allen Kommunionkindern und den Jubilaren wünsche ich alles gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Schleich, 19.04.2017
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an:

vertrieb@wittich-foehren.de



Schweich

buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Glückwünsche zur Erstkommunion und zum 70-jährigen Jubiläum

Am Sonntag, dem 23.04.2017 feierten wir in Schweich und Issel das Fest der 1. hl. Kommunion.

Dies war ein großer Tag für die Kinder, ihre Eltern, Paten sowie Verwandte und Freunde. Auch für unsere Stadt war es ein besonderer Festtag.

Allen Mädchen und Jungen gratulieren wir nachträglich im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Stadtteils Issel sehr herzlich. Möge dieser Tag den Kindern immer in guter Erinnerung bleiben und im ganzen Leben den notwendigen Halt und den Glauben geben.

Alles Gute und Gottes Segen auf diesem Weg.

Ebenfalls gratulieren wir allen Jubilarinnen und Jubilaren von Schweich und Issel, deren Erstkommunion sich in diesem Jahr zum siebzigsten Male jährt, und wünschen Ihnen von Herzen einen schönen, stimmungsvollen Festtag und für die Zukunft alles erdenklich Gute insbesondere Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Schweich, 24.04.2017

Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Vollsperrung im Gewerbegebiet Issel

vom 04.05.2017 bis einschl. 06.05.2017, 08.00 Uhr

Die Vollsperrung ist wie folgt vorgesehen:

Donnerstag und Freitag, dem 4. und 05.05.2017 asphaltiert das Tief- und Straßenbauunternehmen Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlern die Asphaltdecke im Rahmen des Endstufenausbaus im Gewerbegebiet Issel.

Die Decke muss bis Samstag, den 06.05.2017, 08.00 Uhr, aushärten. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie, die zu nutzenden Fahrzeuge **bis spätestens Donnerstag, dem 06.05.2017, 06.00 Uhr,** von den angrenzenden Grundstücken zu entfernen und diese an den genannten Tagen anderweitig abzustellen.

Bitte informieren Sie auch diesbezüglich ihre Zulieferbetriebe.

Kanalsanierungsarbeiten; Verkehrsbeschränkung

Die Fa. Diring und Scheidel, Dillingen, führt im Auftrag der Verbandsgemeindewerke in der Zeit vom 24.04.2017 bis 31.08.2017 Kanalsanierungsarbeiten im Inlinerverfahren durch. Deshalb ist eine **zeitweise** Vollsperrung der Kreuzungsbereiche Madellstraße/Trieschhübel – Oberstiftstraße - Im Gartenfeld – Oberstiftstraße erforderlich. Hier kann es teilweise zu Behinderungen kommen.

Der Auftragnehmer ist angewiesen, die betroffenen Anlieger jeweils rechtzeitig hierüber zu informieren.

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, 20.04.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
-Straßenverkehrsbehörde-



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567
Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

WeinWanderWochenende

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Wander- und Weinfreunde!

Am nächsten **Sonntag, dem 30. April 2017** findet in Thörnich zum ersten Mal das WeinWanderWochenende statt. Es wird von den Weinfreunden Thörnich veranstaltet. Die geführte Wanderung be-

ginnt um 11.00 Uhr am Fuße der weltberühmten Weinlage Thörnicher Ritsch auf dem Parkplatz an der Thörnicher Moselbrücke.

Sie führt über den Ritsch –Klettersteig bis zur neuen Schutzhütte Begegnungsstätte Thörnicher Ritsch. Dabei sind wunderschöne Ausblicke auf das Moseltal und den Weinort Thörnich gegeben. Zwischendurch können an verschiedenen Weinständen Weine von 12 Thörnicher Winzer verkostet werden. Die Weinwanderung wird etwa 4 Stunden dauern. Um festes Schuhwerk wird gebeten. Der Kostenbeitrag beträgt 10,- Euro.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen schönen Tag in der Thörnicher Ritsch.

Thörnich, 24.04.2017

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Wasserentnahmestelle für Spritzwasser

Die Wasserentnahmestelle für Spritzwasser ist wieder in Betrieb. Ich bitte die Benutzer, dafür Sorge zu tragen, dass kein überlaufendes Wasser in den Wasserbehälter gelangen kann. Es ist verboten, an der Wasserentnahmestelle Pflanzenschutzgeräte zu reinigen sowie leere Verpackungen zu hinterlassen.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, 24.04.2017

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Maifeier

am 30.04.2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in diesem Jahr wird der Maibaum wieder durch die Freiw. Feuerwehr Thörnich am Hochwasserschutzdamm aufgestellt. Im Feuerwehrgerätehaus findet am **Sonntag, dem 30.04.2017 ab 18.00 Uhr** dann das traditionelle Maifest statt. Dazu sind alle Thörnicher und auch alle Gäste recht herzlich eingeladen. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich hat für Essen und Trinken bestens gesorgt. Besuchen Sie dieses Fest, damit uns dieses alte Brauchtum weiterhin erhalten bleibt und feiern wir zusammen in den 1. Mai. Ich wünsche dem Fest einen guten Verlauf und eine schöne Feier in den 1. Mai.

Thörnich, 24.04.2017

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
auch in diesem Jahr wurde durch den Ortsgemeinderat ein Arbeitseinsatz durchgeführt, bei dem auch freiwillige Helfer aus dem Ort eingeladen waren. Auch an diesem Einsatz waren, wie letztes Jahr, morgens um 09.00 Uhr viele Mitbürger aus Thörnich eingetroffen. Einige Helfer haben die Wanderwege durch die Thörnicher Ritsch wieder auf Vordermann gebracht, in dem sie die Pfade von abgerutschem Boden befreit und Hecken entfernt haben.

Der Wanderweg „Enggaßweg“, welcher durch die Flurbereinigung Thörnicher Ritsch unterbrochen war, wurde in den letzten Teilstücken wieder gangbar gemacht, indem Hecken entfernt und teilweise eine neue Trasse hergestellt wurde.

Der Verbandsgemeinde-Wanderweg Nr. 17, ein Rundweg, der über eine Strecke von 10 km verläuft, wurde von Helfern überprüft und fehlende Wegweiser angebracht. Die Fahnen auf dem Gemeindeplatz wurden aufgehängt, sowie ein neuer Baum gepflanzt. Diese Arbeiten werden nicht nur zum Wohle der hiesigen Bevölkerung ausgeführt, sondern dienen auch insbesondere der Verbesserung der Infrastruktur für den Fremdenverkehr. Nach getaner Arbeit gab es einen kleinen Imbiss und Getränke zu einem gemütlichen Beisammensein. Ich darf mich hiermit bei allen Helfern recht herzlich bedanken für diese Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit, die nicht selbstverständlich ist. Es hat mich sehr gefreut.

Thörnich, 24.04.2017

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Jugendsammelwoche 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der Zeit vom 1. Mai bis zum 11. Mai 2017 wird auch in unserer Gemeinde die Jugendsammelwoche durchgeführt. Jugendliche aus unserer Gemeinde werden die Sammlung durchführen.

Das Ergebnis der Sammlung kommt jeweils zur Hälfte dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz und den Jugendgruppen vor Ort zugute. Ich bitte, die Jugendsammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz durch eine Spende zu unterstützen.

Thörnich, 24.04.2017

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Rivenich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 28. März 2017

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius und in Anwesenheit von Herrn Pascal Heinz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich als Schriftführer versammelt sich heute der Ortsgemeinderat zu einer Sitzung in der Gaststätte „Zur alten Fähre“, Maternusstraße 6, in Thörnich. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, diese wie folgt zu erweitern:

-öffentlich-

Top 6 Antrag der Winzerkapelle Detzem für einen Zuschuss für die Anschaffung von Trachten

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

-öffentlich-

1. Mitteilungen

Herrn Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Beim Weinfest der Römischen Weinstraße in Schweich würde die Ortsgemeinde mit einem Weinstand vertreten sein. Dieser wird betrieben durch die Hoacher Jugend.
- Die Firma Bauer hat das Loch in der Teerdecke im Wirtschaftsweg Auf Rudem ausgebessert. Diese Arbeiten werden der Ortsgemeinde nicht in Rechnung gestellt.

Für die Ausbesserung spricht Ortsbürgermeister Brixius einen Dank an die Firma Bauer aus.

2. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2016 - 2020

Der Vorsitzende führt aus, dass es im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 und 2018 erforderlich ist, die Investitionsplanung der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Da die Investitionsplanung direkt in die doppische Haushaltsplanung einfließt und davon auch die Folgejahre betroffen sind, ist zu beachten dass nur solche Investitionen aufgenommen werden, die tatsächlich realisiert werden sollen. Der Entwurf des Investitionsplanes liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende erläutert so dann den von der Verwaltung übersandten Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2016 bis 2020. In der nachfolgenden Beratung werden Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen die in die endgültige Version eingearbeitet werden sollen.

Abschließend fasst der Vorsitzende nochmals die Änderungen und Ergänzungen vor und es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 mit den Änderungen und Ergänzungen wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Übernahme Weinbergsmauern an den Wegen Flurbereinigung Thörnicher Ritsch

Mit Beschluss vom 10.03.2014 hat der Ortsgemeinderat Thörnich einstimmig beschlossen, dass sie die von der Teilnehmergemeinschaft in der vereinfachten Flurbereinigung Thörnich (Ritsch) neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung nimmt, soweit diese Anlagen in ihrem Gemeindebezirk liegen.

Die Übernahme umfasst u.a.:

Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen (außer Mauern)

Ortsbürgermeister Brixius teilt mit, dass laut § 4 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege, die Mauern Bestandteil der Wege sind und somit von der Ortsgemeinde mit zu übernehmen sind.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Thörnich übernimmt die von der Teilnehmergemeinschaft in der vereinfachten Flurbereinigung Thörnich (Ritsch) neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung, soweit die Anlagen in ihrem Gemeindebezirk liegen.

Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen und
2. die landschaftspflegerischen Anlagen

Der Eigentumsübergang erfolgt durch den Flurbereinigungsplan. Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Die Übernahme des neuen Weges „Auf dem Hohberg“ bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplanbereich Ortslagenerweiterung

a) Verlegung von privaten Grünflächen

Auf dem Grundstück Gemarkung Thörnich, Im Weingarten 17, Flur 6, Nr. 152/1 wurden zwei Garagen ohne Genehmigung aufgestellt. Die beiden Garagen stehen auf der im Bebauungsplan vorgesehene privaten Grünfläche, welche nicht bebaut werden darf. Außerdem stehen die beiden Garagen teilweise nicht im Baufenster des Bebauungsplanes.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg teilte mit, dass mit Datum vom 23.11.2016 der Antrag auf nachträgliche Genehmigung der durch die Eigentümer bereits errichteten Garage auf dem Grundstück in Thörnich Flur 6, Nr. 152/1, abschlägig beschieden und gleichzeitig die Beseitigung der Garage verfügt.

Am 04.01.2017 wurden durch die Eigentümer ergänzende Antragsunterlagen der Kreisverwaltung mit dem Vorschlag vorgelegt, die nach dem Bebauungsplan vorgesehene Ausgleichsfläche auf die gegenüberliegende Seite des Grundstückes umzulegen.

Dem Ortsgemeinderat liegt das Schreiben der Kreisverwaltung mit Lageplan vor.

Ortsbürgermeister Brixius weist daraufhin, dass der Bebauungsplan jedem bekannt ist und das diese Grünfläche auch dort vorgesehen war und nicht an einer anderen Stelle.

Nach kurzer Diskussion im Ortsgemeinderat ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, den Vorschlag der Eigentümer, die nach dem Bebauungsplan vorgesehene Ausgleichsfläche auf die gegenüberliegende Seite des Grundstückes umzulegen, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen

1-Enthaltung

4. Bebauungsplanbereich Ortslagenerweiterung

b) Baugrenzen im Bereich der Kreuzung „Hinterm Kreuzweg“ und „Im Bungert“

Im Kreuzungsbereich der Straßen „Hinterem Kreuzweg“ und „Im Bungert“ sind öffentliche Grünflächen im Bebauungsplan festgesetzt. Zu diesen Grünflächen ist im Bebauungsplan ein Abstand des Baufensters von 5 Metern vorgesehen. Zu den Straßen sind lediglich 3 Meter Abstand einzuhalten.

Der 5 Meter Abstand macht Probleme bei der Bebauung der Grundstücke, insbesondere bei der Parzelle 180, die der Gemeinde gehört. Zur besseren baulichen Nutzung sollte grundsätzlich eine Befreiung zur Überschreitung dieser Baugrenze zugelassen werden. Bis auf 3 Meter Abstand zu den öffentlichen Grünflächen sollte hier eine Überschreitung zugelassen werden.

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Lageplan vor.

Ortsbürgermeister Brixius weist darauf hin, dass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht notwendig ist.

Nach kurzer Diskussion im Ortsgemeinderat ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Baugrenzen zu den öffentlichen Grünflächen im Kreuzungsbereich der Straßen „Hinterem Kreuzweg“ und „Im Bungert“ dürfen grundsätzlich so überschritten werden, dass noch ein 3 Meter Abstand übrig bleibt.

Abstimmungsergebnis: 4-Ja-Stimmen

1-Enthaltung

An der Beratung und Abstimmung nahm Ratsmitglied Bernhard Kronauer wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des

kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 28.03.2017 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	16.02.2017
Zuwendungsgeber	Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG
Anschrift	Raiffeisenstr. 5, 54340 Leiwen
Betrag	1.250,00
Zuwendungszweck	Förderung von Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Antrag der Winzerkapelle Detzem für einen Zuschuss für die Anschaffung von Trachten

Die Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. hat einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR für die Anschaffung von Trachten gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 6.500 EUR.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich beschließt, der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR, für die Anschaffung von Trachten, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Arbeitseinsatz bei den Wanderwegen Thörnicher Ritsch vor Ostern
Es soll ein Termin ausgemacht werden für die Maßnahmen durchzuführen

- Der Spielplatz soll in den nächsten 2 Jahren angegangen werden.
Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, dass diesbezüglich ein Plan aufgestellt werden soll

heim, Spielesstraße 22 in Trittenheim zu einer öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung. Ortsbürgermeister Bollig stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um den Punkt 9 öffentlich „Baugebiet „Weingärten auf m Sträßchen“; 2. Offenlage Bebauungsplan“ zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Sodann wird über folgende Tagesordnung beraten:

Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

1. Mitteilungen

a) Ortsbürgermeister Bollig informiert über den Brandschaden an der Bundesstraße. Die beschädigten Steine konnten größten Teils gereinigt werden. Die nicht zu reinigenden Steine werden ausgetauscht. Die Arbeiten sind voraussichtlich bis Ende der KW 13 abgeschlossen.

b) Es wird über den derzeitigen Sachstand hinsichtlich der Anfragen für Baugrundstücke informiert.

c) Die Erschließungsverträge sind nunmehr komplett von allen Grundstückseigentümern im Baugebiet unterschrieben. Am Montag, den 03.04.2017, soll die Submission stattfinden.

d) Im Bereich „Laurentiusstraße“ sind die Abrissarbeiten beendet. Es stehen noch rd. 40.000 EUR an Haushaltsmitteln für die Maßnahme zur Verfügung.

e) Die Gebührenordnung für das Jugendheim soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

f) Über die weitere Verfahrensweise hinsichtlich der Fremdenverkehrsbeiträge soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

g) Die Winzer können Anträge zur Angleichung von Wirtschaftswegen bei der Ortsgemeinde stellen.

2. Vergabe Ausbau Johannes-Trithemius-Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Tapp von der Firma Jakobs-Fuchs aus Morbach und übergibt ihm das Wort.

Herr Tapp führt aus, dass es für den Teilbereich 2 des ersten Bauabschnittes einen Zuschuss von 42.000 EUR vom Land gegeben hat. Es wird versucht bei der Sanierungsmaßnahme soweit es möglich ist die Inlinersanierung durchzuführen.

Die Submission für die Maßnahme wurde am 09.03.2017 durchgeführt. Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben.

Das günstigste Angebot hat die Firma Lehnen aus Sehlem mit einer geprüften Angebotssumme von 579.998,29 EUR brutto abgegeben.

Von dieser Summe fallen 333.331,22 EUR brutto für den Straßenbau an. Die Kosten für den ersten Teilbereich von Anwesen 13 bis Laurentiusstraße belaufen sich auf 176.329,18 EUR und für zweiten Teilbereich von Laurentiusstraße bis Kreuzung Ergeneschstraße auf 157.002,04 EUR. Die Kostenberechnung des Büros IGR für den Straßenbau liegt bei 340.241,05 EUR brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat vergibt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Lehnen aus Sehlem, mit einer geprüften Angebotssumme von 333.331,22 EUR brutto.

Die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich der Bewilligung der Landeszuwendung durch den LBM Trier sowie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur notwendigen Kreditaufnahme im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes erfolgen.

Beschlussergebnis:

Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

3. Beratung und Beschlussfassung Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege (Wirtschaftswegebeitragsatzung)

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege zu entwerfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Satzungsentwurf entspricht der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz herausgegebenen Muster-Beitragsatzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege. In dem Satzungsentwurf wurden die Vorschläge der Verwaltung zur Ausgestaltung der Satzung entsprechend eingearbeitet.

Der Ortsgemeinderat diskutiert ausführlich über den vorgelegten Satzungsentwurf. Insbesondere wird die Problematik der Veranlagung von Waldgrundstücken besprochen. Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1) Die Satzung soll wie folgt benannt werden „Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Weinbergswege“



Trittenheim
buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227,
Sprechzeiten: April - Oktober:
Di. 9 - 11 Uhr u. Do. 19 - 20 Uhr

Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Am Sonntag, dem 30. April 2017 feiern unsere Kinder Lisa, Lukas, Maja und Tobias den Tag der 1. Heiligen Kommunion in unserer Pfarrkirche St. Clemens. Ihnen und den Silber- und Goldjubilaren gratuliere ich, auch im Namen der Bürger von Trittenheim, ganz herzlich und wünsche Ihnen allen mit Ihren Familien, Freunden und Verwandten einen unvergesslichen Tag.

*Trittenheim, 24.04.2017
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Rivenich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 29. März 2017

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Franz-Josef Bollig versammelt sich heute der Ortsgemeinderat Trittenheim im Jugend-

- 2) In § 1 Abs. 1 soll der Wortlaut heißen: „Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Weinbergswegen“.
- 3) In § 6 soll der Wortlaut wie folgt geändert werden: „Der Gemeindeanteil richtet sich bei Feld- und Weinbergswegen nach.....“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beitragssatzung für Feld- und Weinbergswegen mit den vorgeschlagenen Änderungen und bittet die Verwaltung um Prüfung.

Beschlussergebnis:

Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

4. Unterrichtung über die Sitzung des Wein- und Touristikausschusses

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung vom 06.03.2017.

In dieser Sitzung wurde über die Tourismuszahlen im Jahr 2016 gesprochen.

Die Hoffeste im Jahr 2016 sind auf große Resonanz gestoßen. In 2017 haben sich bereits drei Betriebe bereit erklärt ein Hoffest durchzuführen. An folgenden Terminen werden Hoffeste durchgeführt:

- Hoffest Weingut Hermes-Les 30.06-02.07
- Hoffest Weingut Scholtes Hermann 21.07-23.07
- Hoffest Weingut Bollig-Lehnert 04.08-06.08

Gerne können sich auch weitere Betriebe für die Ausrichtung eines Hoffestes hinzukommen.

Des Weiteren wurde über das Wanderwegenetz in der Verbandsgemeinde Schweich gesprochen sowie die evtl. Einführung eines Gästebeitrages.

5. Unterrichtung über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses

Ortsbürgermeister Bollig informiert über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses. Hier wurden folgende Punkte besprochen:

- Sachstand Laurentiusstraße: Der Giebel beim Anwesen Ansgar Clüsserath wurde verputzt. Beim Anwesen Marita Becker soll noch eine Giebelsanierung durchgeführt werden. Des Weiteren soll noch ein Zuschuss-Antrag für den Stefan-Andres Brunnen gestellt werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt das Büro Müller aus Bernkastel mit der Vermessung zu beauftragen.
- Die Kläranlage Trittenheim wurde besichtigt.
- Die Rodungsarbeiten im Bereich Weierbach sind abgeschlossen.
- Es wurde über die Ausbaumaßnahme Johannes-Trithemius-Straße gesprochen.
- Im Neubaugebiet „Weingärten auf'm Sträßchen“ sind die Rodungsarbeiten.
- Es soll geprüft werden, ob im Bereich der Kläranlage eine Reinigungsanlage für die Spritzgeräte der Winzer installiert werden kann.

6. Grundschule Trittenheim

Ortsbürgermeister Bollig informiert, dass der Schulbetrieb für das Schuljahr 2017/2018 gesichert sei. Vom Schulträger wird nunmehr eine Studie durchgeführt. Der Tenor der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde ist, dass die Grundschule in Trittenheim erhalten werden soll.

7. Antrag der Freiwillige Feuerwehr für den Neujahrsempfang 2019

Es liegt ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zur Ausrichtung des Neujahrsempfangs für das Jahr 2019 vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausrichtung des Neujahrsempfangs 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim zu übertragen.

Beschlussergebnis:

Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

8. Feuerwehrgerätehaus Trittenheim - Bau einer Garage für das Rettungsboot

Ortsbürgermeister Bollig informiert, dass die Garage der Feuerwehr mittlerweile zu klein für die Fahrzeuge sei. Aus diesem Grunde ist angedacht das gemeindeeigene Grundstück Fl. 25, Nr. 106/1 der Feuerwehr zu überlassen zum Bau einer Garage um dort das Rettungsboot unterzubringen. Die Teilfläche soll unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung unterbrochen um den anwesenden Vertretern der Feuerwehr die Möglichkeit zu geben die Situation zu erläutern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Nach Fortsetzung der Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Trittenheim überlässt der Feuerwehr unentgeltlich das Grundstück Fl. 25, Nr. 106/1 zum Bau einer Garage für das Rettungsboot.

Beschlussergebnis:

Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Patrick Schmitt und Ralf Bollig haben wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

9. Baugebiet „Weingärten auf'm Sträßchen“; 2. Offenlage Bebauungsplan

Ortsbürgermeister Bollig informiert, dass die Auslegungsfrist am 27.03.17 geendet hat.

Es wurden keine neuen Eingaben gemacht. In der nächsten Sitzung soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ernst Eifel und Kai Schmitt haben zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerbereich Platz genommen.

10. Verschiedenes

- Kai Schmitt möchte, wie im letzten Jahr auch, den Weinstand beim Weinstraßenfest der Römischen Weinstraße in Schweich betreiben. Der Ortsgemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel.: 0651/88370

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/931602

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 – 16.00 Uhr, Mi. + Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 29.04.2017 bis 01.05.2017:

Ensch: So., 30.04.: 09.00 Uhr hl. Messe

Fell: So., 30.04.: 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Föhren: So., 30.04.: 09.30 Uhr Abholen der Kommunionkinder aus Bekond, Föhren u. Naurath am Dorfbrunnen, feierl. Geleit mit den Eltern, Angehörigen und dem Musikverein Föhren zur Pfarrkirche, 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion, Mo., 01.05.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien aus Bekond, Föhren u. Naurath mit Segnung der Andachtsgegenstände

Kenn: Sa., 29.04.: 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüßerath: So., 30.04.: 10.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder und Jubilare auf dem Schulhof, anschl. Prozession mit der Feuerwehrkapelle zur Kirche anschl. Erstkommunionfeier, Mo., 01.05.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder mit Segnung der Andachtsgegenstände und Eröffnung des Maimonats

Köwerich: So., 30.04.: 09.00 Uhr hl. Messe

Leiwien: Sa., 29.04.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Longuich: So., 30.04.: 09.30 Uhr Abholen der Kommunionkinder aus Longuich und Riol an der Schule, feierl. Geleit mit den Eltern, Angehörigen und dem Moselländischen Blasorchester zur Pfarrkirche, 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion

Mehring: So., 30.04.: 10.30 Uhr Hochamt

Riol: Sa., 29.04.: 19.00 Uhr Vorabendmesse, Mo., 01.05.: 10.00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder und ihrer Familien aus Longuich und Riol mit Segnung der Andachtsgegenstände

Schweich: So., 30.04.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 30.04.2017

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Ortsverband Fell-Fastrau

Der CDU-Ortsverband Fell-Fastrau trifft sich am **Samstag, dem 06.05.2017 um 10.00 Uhr** im MGV-Probenraum in der „Alten Schule“, Kirchstraße 43, Fell zu einer Klausurtagung zwecks Erstellung einer Bürgerinformation.

Alle Mitglieder, Gäste und politisch interessierten Bürger sind herzlich willkommen.

CDU-Fraktion Kenn

Die nächste Ortsbegehung und Besichtigung findet am **Freitag, dem 28.04.2017 ab 18:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist die Bernhard-Becker-Freizeitanlage. Besichtigt werden die Spiel-, Sport- und Grillplätze mit Erörterung möglicher Erneuerungs- und Umgestaltungsmassnahmen. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

CDU-Ortsverband Kenn

Der nächste Info-Abend des Ortsverbandes findet am **Mittwoch, dem 03.05.2017 ab 19.30 Uhr** im Rathaus, Saal 1, statt.

Tagesordnung: 1. Kommunale Infos; 2. Berichte aus den Arbeitsgruppen; 3. Information zum vorgesehene vereinfachten Bebauungsplanverfahren „Altort“; 4. Erörterung von Landschaftsgestaltungsfragen im Zusammenhang mit der Verbuschung / Freihaltung der ehemaligen Weinbergflächen; 5. Verschiedenes. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe Mehring e.V.

Unser nächstes Treffen ist am **Donnerstag, dem 04.05.2017 um 20.00 Uhr** bei Markus Heimfarth (Weingut Römerkopf). Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

SPD-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg

Die SPD-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg trifft sich zu ihrer nächsten Sitzung am **Donnerstag, dem 4. Mai 2017 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Casa Verde in der Hermeskeiler Str. 1 in Trier-Ruwer. Auf der Tagesordnung steht u.a. die Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistags am darauffolgenden Montag. Interessierte Gäste sind willkommen. Bei Wunsch einer Sprechstunde wird um eine telefonische Absprache mit der Vorsitzenden Ingeborg Sahler-Fesel (MdL) unter 06502-9371840 gebeten.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Bekond aktiv e.V.

Am **Sonntag, dem 30. April 2017** findet in Bekond erneut ein Mountainbikerennen des Eifel-Mosel-Cup statt. Es werden wieder ca. 150 Mountainbiker aus dem Bereich Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Belgien und Luxemburg erwartet. Um 12.00 Uhr starten die Jugendlichen. Anschließend findet um 13.00 Uhr das Hauptrennen mit ca. 120 Teilnehmern statt. Das Ziel liegt in diesem Jahr auf dem Festplatz. In der Schulstraße, im Talweg und „Im Hosterf“ ist mit vielen Radfahrern zu rechnen. Wir bitten in der Zeit bis 16.00 Uhr um erhöhte Aufmerksamkeit. Zwischen Sportplatz über die Weinberge zu der Grillhütte und durch den Waldrand des Enscher Waldes bis zum Festplatz ist das bekannte Bekonder CC-Rennareal angelegt. Die Grillhütte ist in der Veranstaltungszeit nicht zu erreichen. Die Strecke ist sehr abwechslungsreich und bietet den Zuschauern vor allem im Bereich des Festplatzes Einblicke in das Renngeschehen. Moderate Anstiege und prickelnde Abfahrten locken die Sportler ebenso wie die schönen Singletrails und Passagen, die Kraft und Geschicklichkeit erfordern. Die Freiwillige Feuerwehr Bekond wird am Feuerwehrgerätehaus mit Essen und Getränken für das leibliche Wohl sorgen. Wir bitten die Anwohner sonntags möglichst keine Autos im Talweg und im unteren Teil der Brunnenstraße abzustellen, da die Mountainbiker auch auf diesen Straßen unterwegs sind.

Freiwillige Feuerwehr Bekond

Wie jedes Jahr veranstaltet der Förderverein der Freiw. Feuerwehr Bekond die Maifeier rund um das Gerätehaus. Wir beginnen dabei bereits am **Samstag, 29.04.2017 ab 19.00 Uhr** mit einem gemütlichen Abend bei der Feuerwehr. Am Sonntag Mittag startet das Mountainbike-Rennen. Im Anschluss findet die Siegerehrung im Gerätehaus statt. Gegen 19.00 Uhr wird der Maibaum aufgestellt. Am Montag, 01.05.2017 werden gegen 11.30 Uhr die Stände eröffnet. Am Sonntag und Montag werden ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen angeboten, des weiteren gibt es an allen Tagen Schwenkbraten, Würstchen, Fritten und Flammkuchen und Getränke. Die Feuerwehr freut sich über viele Besucher. Bei kühler Witterung findet der Samstag Abend im Gerätehaus statt.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenfußball

Sonntag, 30. April 2017

12.30 Uhr SSG Mariahof Trier II - SV Bekond I, **Trier-Mariahof**, HP, D-Klasse Trier/Eifel

14.30 Uhr SG Waldweiler I - SV Bekond I, **Mandern**, RP, B-Klasse Mosel/Hochwald

Jugendfußball

Freitag, 28. April 2017

F-Jugend

17.30 Uhr JSG Vordere Eifel Minderlittgen I – JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III, **Hupperath**, Kleinfeld, KR

Samstag, 29. April.2017

F-Jugend

10.00 Uhr SV Mehring II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Mehring**, KR

E-Jugend

13.45 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – JSG Ruwertal I, **Föhren**, RP

D-Jugend

13.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – JSG Wittlich III, **Hetzerath**, RP

14.45 Uhr JSG Riol I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Kenn**, HP

C-Jugend

11.00 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach II – JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Haag**, RP

B-Jugend

12.15 Uhr JSG Zell I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Zell**, KR, Bezirksliga

A-Jugend

14.45 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – JSG Ehrang II, **Hetzerath**, RP, Bezirksliga

17.00 Uhr JSG Hermeskeil II – JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II (9er), **Reinsfeld**, RP

Mittwoch, 03. Mai 2017

B-Jugend

19.15 Uhr JSG Pluwig-Gusterath I – JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Pluwig**, RP, Bezirksliga

Donnerstag, 04. Mai 2017

F-Jugend

17.30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I – TuS Mosella Schweich I, **Föhren**, RP

Detzem

Kultur- und Touristikverein Detzem e.V.

Die **WeinWege**, junger Wein aus Alten Lagen, finden am **Samstag, 29.04.2017 ab 14.30** in erprobter Art und Weise statt. 10 Winzer mit ca. 30 Weinen stehen auf der Wanderung durch die Detzemer Weinberge zur Probe bereit. Start und Abschluss ist vor und im Pfarrhof. Kassenöffnung ist um 14.00 Uhr Karten (22,00€/Pers.) können im Vorverkauf bei Ulrike Regnery und Maria Lorenz erworben werden.

Der Weinstand im Pfarrhof öffnet um 17.00 Uhr. Dort sind auch die willkommen, die an der Verkostung nicht teilgenommen haben. Wir freuen uns auf viele Besucher! Anmeldung unter info@detzem.com oder telefonisch: 0173-2978970.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am kommenden Sonntag haben beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft Heimrecht (Spielort ist unser Rasenplatz Auf dem Werth). Das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga gegen die SG Thomm/Osburg III beginnt bereits **um 12.30 Uhr**. Anschließend wird **um 14.30 Uhr** das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga gegen die SG Thommm/Osburg II angepfeifen.

Hierbei streben beide Mannschaften Heimsiege an. Wir bitten für beide Spiele um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich finden am Samstag und unter der Woche die folgenden Heimspiele statt:

Samstag, 29.04.2017 (Rasenplatz Detzem)

E-Jugend: 14.00 Uhr gegen SV Eintracht Trier

D-Jugend II: 15.00 Uhr gegen JSG Hermeskeil

Samstag, 29.04.2017 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend Leistungsklasse: 15.00 Uhr gegen SV Eintracht Trier II

Dienstag, 02.05.2017 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend Leistungsklasse: 18.00 Uhr gegen VfL Trier

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.

Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem

Bald heißt es wieder „Der Mai ist gekommen“ und das heißt auch, es ist wieder Zeit für das traditionelle Maifest das dieses Jahr von der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem ausgerichtet wird. **Am Sonntag, dem 30. April 2017** wird sowohl musikalisch als auch kulinarisch einiges geboten. Bereits ab 12:00 Uhr dürfen Sie sich auf deftiges vom Grill, selbstgemachten Kuchen und eine große Auswahl an ausgezeichneten Weinen freuen. Als besonders Highlight erwartet Sie gegen 19:00 Uhr der gemeinsame Auftritt der Winzerkapelle „Moselstern“ mit der Winzertanzgruppe Detzem. **Am Montag, dem 1. Mai** beginnt das Fest um 11:00 Uhr mit Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen. Ab 14 Uhr heißt es dann „Bühne frei für junge Tänzerinnen und Tänzer“ der WTG, anschließend erwartet Sie die Chorgemeinschaft Detzem. Hierzu möchten wir alle Dorfbewohner (und natürlich Freunde, Bekannte, Verwandte, Durchreisende) herzlich einladen. Ob nur für einen kurzen Zwischenstopp oder zum Ausklang des Tages – Schauen Sie einfach vorbei, das Festgelände wartet schon!

Winzertanzgruppe Detzem e.V.

Wir laden alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich zu unserem diesjährigen Wander- und Familientag ein. Wir treffen uns **am 28.05.2017 ab 10.00 Uhr** zu einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend werden wir zum Triolago nach Riol wandern und zusammen Minigolf spielen. Wir freuen uns über zahlreiches Kommen eurerseits. Bitte meldet euch bis zum 21.05.2017 bei Sascha Dany per E-Mail (saschadany@gmx.de) an. Die Kinder der Kinderanzgruppe sollen sich bitte bei ihrer Trainerin Jenni Lex anmelden.

Fell

MGV „Eintracht“ 1879 Fell e.V.

Schon heute wollen wir mitteilen, dass das Frühlingskonzert des MGV Fell am Samstag, 20. Mai 2017 stattfindet. Beginn 20.00 Uhr im Silvanussaal des Feller Winzerkellers. Es singen der Männerchor Fell/Riol und das Ensemble „tonArt“ vom GV Riol. Mit bekannten Melodien und Liedern zeitgenössischer Interpreten wollen wir mit Ihnen den Frühling begrüßen.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 30. April 2017

14.30 Uhr SG Fell/Longuich/Riol I - Hermeskeiler SV I (in Longuich)
12.30 Uhr SG Fell/Longuich/Riol II - SG Gusenburg I (in Longuich)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 29. April 2017

F-Jugend: 11.00 Uhr JSG Longuich I - TuS Mosella Schweich (in Fell)
F-Jugend: 13.45 Uhr JSG Longuich II - VfL Trier III (in Longuich)
D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Longuich - JSG Hetzerath II (in Longuich)
C-Jugend: 12.15 Uhr DJK St. Matthias II - JSG Longuich (in Feyen)
A-Jugend: 17.30 Uhr JSG Konz - JSG Longuich (in Niedermennig)

Dienstag, 2. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Longuich I - JSG Tawern (in Fell)

Donnerstag, 4. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Aach II - JSG Longuich I (in Welschbillig)

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Zu der Veranstaltung **Garten Global - Blick über den (Garten-)Zaun** laden Aktion 3% und Heimat- und Verkehrsverein herzlich ein für **Mittwoch, 10. Mai 2017, 19.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus**. Wir arbeiten im Garten und freuen uns, wenn alles wächst und gedeiht. Und wenn es mal nicht klappt, haben wir ja Supermärkte mit einem allzeit verfügbaren Überangebot. Ganz anders stellt sich die Situation in vielen ländlichen Regionen in Afrika, Asien und Lateinamerika dar. Dort hängt für Millionen Kleinbauernfamilien nach wie vor das nackte Überleben von der Bewirtschaftung ihrer winzigen Parzelle ab.

Eigentlich ist genug für alle da: Die weltweite Ernte würde ausreichen, alle Menschen mit Nahrung zu versorgen. Dennoch hungern 800 Millionen. **Nachhaltige Lebensmittelproduktion geht uns alle an:** Anhand einiger anschaulicher Beispiele sowie beim Erfahrungs-

austausch schlagen die Referentinnen Dr. Ilse Preiss (Bauerntochter, Geografin sowie Wirtschafts- und Dritte-Welt-Journalistin) und Siglinde Krell (Fachberaterin für das Kleingartenwesen und diplomierte Kräuterfachfrau) vom Verein Projektwerkstatt Zukunft e.V. aus Hetzerath den Bogen von den heimischen Gemüsebeeten zum Kampf gegen Hunger und Armut.

Arbeiterwohlfahrt Föhren e.V.

Am **Samstag, dem 13.05.2017** fahren wir zum Phantasialand nach Brühl, Abfahrt ist um 06.45 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus in Föhren. Rückkehr gegen ca. 21.00 Uhr. Anmeldeschluss ist der 11.05.2017 Die Kosten betragen für Erwachsene 39,00 Euro und für Kinder 36,00 Euro. Der Preis für die Kinder beinhaltet 1 Snack-Pack. Kinder unter 10 Jahren bitte in Begleitung einer volljährigen Begleitperson. Jeder kann mit, ob AWO-Mitglied oder nicht. Anmeldungen bitte bei Carmen Reichert, Tel.: 06578 989331. Weitere Abfahrten in Hetzerath, Gasthaus Pelzer um ca. 07.00 Uhr und in Pohlbach an der Kirche um ca. 07.15 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am **Sonntag, 30. April 2017** veranstaltet die Feuerwehr Föhren wieder den traditionellen Hexenabend rund um das Feuerwehrgerätehaus. Hierzu sind alle Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger von Föhren sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr recht herzlich eingeladen. Los geht's um 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste begrüßen zu können.

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Der Gesangverein Föhren 1906 e.V. führt in diesem Jahr am 1. Mai wieder seine schon traditionelle und beliebte Maiwanderung mit anschließendem Frühlingsfest an der Viezkelterstation durch. Hierzu laden wir alle Wanderfreunde aus nah und fern herzlich ein. Wanderer sowie Sängerinnen und Sänger treffen sich morgens um 10.00 Uhr am Heimatmuseum in der Hofstraße. Dann geht es auf eine ca. 6 km lange Wanderstrecke durch den Meulenwald. Die Wanderung beginnt und endet an der Viezkelterstation. Die hungrigen Wanderer wie auch alle übrigen Gäste können sich dann anschließend beim Maifestmal stärken, das unsere „Sängerköche“ in der Zwischenzeit zubereitet haben. Am Nachmittag gibt es ein reichhaltiges Buffet mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Auch für gute Unterhaltung mit Musik und Gesang über den ganzen Tag hin ist ebenfalls gesorgt. Über rege Teilnahme an unserer Wanderung und zahlreiche Gäste bei unserem Frühlingsfest würden wir uns sehr freuen.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am **01.5.2017** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Die nächste **Donnerstagswanderung am 4. Mai 2017** führt uns Richtung Schweich (Wanderstrecke ca. 10 km). Wanderstrecke: Wir wandern über Attgenborn und Sauerwiesen an der Eisenbahn vorbei Richtung Molitorsmühle mit Einkehr im Gasthaus Melza/Forellenstübchen. Rückweg über den Fahrradweg. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich. Treffpunkt: 14.00 Uhr Feuerwehrhaus Föhren.

Garten Global: Blick über den (Garten-)Zaun

Wir arbeiten im Garten und freuen uns, wenn alles wächst und gedeiht. Und wenn es mal nicht klappt, haben wir ja Supermärkte mit einem allzeit verfügbaren Überangebot. Ganz anders stellt sich die Situation in vielen ländlichen Regionen in Afrika, Asien und Lateinamerika dar. Dort hängt für Millionen Kleinbauernfamilien nach wie vor das nackte Überleben von der Bewirtschaftung ihrer winzigen Parzelle ab.

Eigentlich ist genug für alle da: Die weltweite Ernte würde ausreichen, alle Menschen mit Nahrung zu versorgen. Dennoch hungern 800 Millionen. Ihr Schicksal hat auch mit uns und unserer Lebensweise zu tun. Nachhaltige Lebensmittelproduktion geht uns alle an: Anhand einiger anschaulicher Beispiele sowie beim Erfahrungsaustausch schlagen die Referentinnen Dr. Ilse Preiss (Bauerntochter, Geografin sowie Wirtschafts- und Dritte-Welt-Journalistin) und Siglinde Krell (Fachberaterin für das Kleingartenwesen und diplomierte Kräuterfachfrau) vom Verein Projektwerkstatt Zukunft e.V. aus Hetzerath den Bogen von den heimischen Gemüsebeeten zum

Kampf gegen Hunger und Armut. Zu der Veranstaltung Garten Global- Blick über den (Garten-) Zaun laden Aktion 3% und Heimat- und Verkehrsverein herzlich ein für **Mittwoch, 10. Mai 2017, 19.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus.**

KAB Föhren

Tagesfahrt am 1. Mai 2017, Haltestellen. Abfahrtszeiten: Ecke Karlsweg-Erlenbachstrasse 08.00 Uhr, Bushaltestelle-Bahnhofstrasse (Haus Streit) 08.05 Uhr, Feuerwehrhaus am Sportplatz 08.10 Uhr (hier sind Parkplätze vorhanden). Buspreis 20.Euro, plus ca. 8 Euro Eintrittsgeld und 2 Führungen. Für Kurzentschlossene: Es gibt noch freie Plätze. Rufen Sie an, bei Irma 06502 9961919 oder bei Roswitha 06502 20776.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Der Mai ist der Marienmonat, den wir an diesem Nachmittag, **Mittwoch, dem 03.05.2017, 14.30 Uhr** etwas näher beleuchten wollen, mit Liedern, Texten und Beiträgen mit Frau Hesselner, Gemeindeferentin der Pfarreiengemeinschaft Schweich. Das gesellige Beisammensein bei Kaffee und Kuchen etc. gehört wie gewohnt dazu. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie.

Vorankündigung: Am Mittwoch, dem 07.06.2017 ist die diesjährige Halbtagesfahrt nach Maria Laach geplant. Nähere Informationen in nächster Zeit.

SV Föhren 1920 e.V

Abteilung Fußball

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 28.04.2017

F-Junioren

JSG Eifel Minderlitggen - JSG Föhren III 17:30 Uhr

Samstag, 29.04.2017

F-Junioren

SV Mehring II - JSG Föhren II 10:00 Uhr

JSG Aach - JSG Föhren 11:00 Uhr

E-Junioren

JSG Föhren - JSG Ruwertal 13:45 Uhr in Föhren

D-Junioren

JSG Föhren - JSG Wittlich 13:00 Uhr in Hetzerasth

JSG Riol - JSG Föhren II 14:45 Uhr

C-Junioren

JFV Morbach II - JSG Föhren 11:00 Uhr

B-Junioren

JSG Zell - JSG Föhren 12:15 Uhr

A-Junioren

JSG Föhren - JSG Ehrang 14:45 Uhr in Hetzerasth

JSG Hermeskeil II - JSG Föhren II 17:00 Uhr

Mittwoch, 03.05.2017

B-Junioren

JSG Pluwig-Gusterath - JSG Föhren 19:15 Uhr

Donnerstag, 04.05.2017

F-Junioren

JSG Föhren -
TuS Mosella Schweich 17:30 Uhr in Föhren

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Sonntag, 30.04.2017

SV Föhren - SG Ehrang 15:00 Uhr

SV Föhren II - SG Fidei-Schleidweiler 12:30 Uhr

TSG Trier-Biewer II - SV Föhren III 13:00 Uhr

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Abteilung AH

Am **Samstag, dem 29.04.2017** spielen wir mit unserer AH SV Föhren auswärts gegen die AH SV Morscheid. Anstoß ist um 18.00 Uhr. Dazu treffen wir uns um 17.00 Uhr an unserer Sportanlage im Brühl.

Abteilung Tennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 28.04.2017

15.30 Uhr Nörtershausen - Gemischt U12

Samstag, 29.04.2017

09.00 Uhr Bitburg - Mädchen U18

TC Trier V - Jungen U15

14.00 Uhr Herren 55 - Bernkastel

Sonntag, 30.04.2017

09.00 Uhr Tarforst - Herren 40

14.00 Uhr Speicher - Damen

Am kommenden Sonntag startet die diesjährige Medenrunde mit einem vorverlegten Spiel der Herrenmannschaft. Um 09.00 Uhr ist die SG Tritenheim/ Leiwien Gast auf der Tennisanlage in Föhren.

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Die erste Monatsversammlung in diesem Jahr findet am **Freitag, dem 28.04.2017 um 19.00 Uhr** im Weingut Margret u. Johann Hilsamer statt.

Unser diesjähriges Anangeln findet am **Sonntag, dem 30.04.2017** statt, **Treffpunkt 07.00 Uhr am Vereinslokal „Kenner Wirtshaus“**. Anschließend gemeinsames, gemütliches Beisammensein und Mittagessen im Vereinslokal.

Grillfreunde Bungert Kenn e.V.

Am **Samstag, dem 13. Mai 2017** laden die Grillfreunde Bungert alle Tanzwütigen und Partylöwen zur SWR 1 Night Fever Party in die Mehrzweckhalle in Kenn ein.

Einlass ist ab 20 Uhr, ab 21 Uhr erwarten Sie die größten Hits aller Zeiten, vorwiegend aus den 70ern und 80ern. Die Tickets sind für 6€ im Vorverkauf erhältlich bei „Salon Montse“ in Kenn sowie im „Kenner Treff“ oder telefonisch bei Peter Junk unter 0171/9913350. Wir freuen uns auf eine heiße Partynacht. Weitere Infos: www.Indi-anertreffen-Kenn.de

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Der Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V. und die Ortsgemeinde Kenn veranstalten das traditionelle Maifest, wozu wir alle Kenner Bürger und Gäste herzlich am Rathaus in Kenn einladen.

Programm: Sonntag, 30. April 2017: - 18:00 Uhr Eröffnung der Stände,- Aufstellung des Maibaumes durch die Freiwillige Feuerwehr Kenn,- ca. 19:30 Uhr musikalische Einstimmung durch den Musikverein Kenn, - Unterhaltungsmusik durch die „Ruwertaler AH-Band“, - gemütlicher Dorfabend,- Tombola.

Montag, 1. Mai 2017:- 10:00 Uhr traditionelle Maiwanderungen: damit jeder Wanderfreund nach seiner Kondition mitmachen kann, werden zwei Gruppen gebildet. Start und Ziel ist am Rathaus. 11:00 Uhr Eröffnung der Stände,- ab 12:00 Uhr Erbsensuppe und weitere Speisen,- ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen,- ab 14:30 Uhr Unterhaltungsmusik mit Entertain-Duo Stefan & Alois,- gemütliches Beisammensein bis zum Ausklang.

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt, erstmals wird auch Kenner Viez angeboten. Für die Kinder steht die beliebte Hüpfburg bereit.

Wer einen Kuchen oder Gewinne für die Tombola spenden möchte, meldet sich bitte bei Frau Kerstin Monzel (Tel.: 95438) oder Frau Adele Kugel (Tel.: 4523). Für den Aufbau am 29.04.2017 ab 10.00 Uhr werden noch Helfer gesucht. Wer mithelfen möchte, meldet sich bitte ebenfalls bei Frau Kerstin Monzel.

TuS Kenn 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 30. April 2017

14.30 Uhr: SG Issel / Kenn I - SV Gutweiler (in Schweich)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 29. April 2017

F-Jugend: 11.00 Uhr JSG Kenn I - TuS Mosella Schweich (in Fell)

F-Jugend: 13.45 Uhr JSG Kenn II - VfL Trier III (in Longuich)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Kenn - JSG Hetzerasth II (in Longuich)

C-Jugend: 12.15 Uhr DJK St. Matthias II - JSG Kenn (in Feyen)

A-Jugend: 17.30 Uhr JSG Konz - JSG Kenn (in Niedermennig)

Dienstag, 2. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Kenn I - JSG Tawern (in Fell)

Donnerstag, 4. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Aach II - JSG Kenn I (in Welschbillig)

Weinkulturdorf Kenn e.V.

Zur Mitgliederversammlung am **10. Mai 2017 um 19.30 Uhr im Hotel Waldfrieden, Kenn, Im Vogelskopf 2** sind alle Mitglieder des Vereins Weinkulturdorf Kenn – Tor zur Römischen Weinstrasse herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstandes über aktuellen Status, u.a. Aktivitäten bzgl. Familienfest 100% Kenn, 3. Entlastung des Vorstandes, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Verschiedenes.

Wahl und Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes der Verbandsgemeinde Schweich



Am Montag, dem 24. April 2017 fand im Feuerwehrgerätehaus in Bekond im Beisein von Frau Helene Heinen, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Alexander Loskyll, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich die Wahl des Jugendfeuerwehrwartes der Verbandsgemeinde Schweich statt.

Zuvor nahm Peter Schätter, Wehrführer der Feuerwehr Bekond, dieses Amt einige Jahre wahr, schied Ende 2015 allerdings aus persönlichen Gründen aus. Frau Heinen und Wehrleiter Loskyll dankten Peter Schätter für sein Engagement und die geleisteten Dienste für die Jugendfeuerwehr

der Verbandsgemeinde Schweich.

Für die Weiterführung des Amtes wurde Jens Mertes aus Fell vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Da er die erforderliche Ausbildung noch nicht vollständig abgeschlossen hat, wurde er per Urkunde kommissarisch bestellt, d.h. in einem Zeitraum von zwei Jahren muss die Ausbildung abgeschlossen werden.

Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Wehrleiter Alexander Loskyll dankten Jens Mertes für die zukünftige Bereitschaft das Amt des Jugendfeuerwehrwartes der Verbandsgemeinde Schweich auszuüben.



(Bisheriger VG-JF-Wart Peter Schätter, Wehrleiter Alexander Loskyll, Sachbearbeiter Julian Denis, Jugendfeuerwehrwarte der jeweiligen Feuerwehren und vorne Jens Mertes mit Fachbereichsleiterin Helene Heinen; v.l.n.r.)

Die IG Karneval Roemische Weinstrasse und die Verbandsgemeinde Schweich gratulieren!!!

Im Kreise zahlreicher Karnevalisten der IG Karneval Roemische Weinstrasse wurde Walter Schmitz zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Von 2005 – 2017 war er mit Leib und Seele als Präsident der Interessengemeinschaft Karneval Roemische Weinstrasse auf hunderten Karnevalsveranstaltungen. Walter Schmitz repräsentierte gemeinsam mit den Karnevalsvereinen die Verbandsgemeinde Schweich stets engagiert mit einem Schalk im Nacken.

Für seinen umtriebigen narrenhaften Einsatz dankte ihm Bürgermeisterin Christiane Horsch stilvoll mit einem Bierkrug, eingraviert mit einer Narrenkappe vom Glasgraveur Otto Schmidt. Am diesem Samstag feiert er seinen 80. Geburtstag. Wir alle gratulieren ihm recht herzlich.



v. l. n. r. Wolfgang Necke, Ehrenpräsident Walter Schmitz, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Sven Schmitt, Stefan Becker

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, dem 02.05.2017 um 20.30 Uhr** in unserem Vereinslokal „Berni's Stübchen“ statt.

Feuerwehrkapelle Klüsserath

Als Vorstufe zum Erlernen eines Blasinstrumentes bietet die Feuerwehrkapelle Klüsserath besonders für die jüngeren Kinder (zwischen 5 und 8 Jahren) eine Rhythmusgruppe an. In der Rhythmusgruppe soll den Kindern spielerisch die Rhythmusinstrumente eines Vereines nähergebracht werden, dazu gehören alle Arten von Schlaginstrumenten, Trommeln und Rasseln.

Die Kinder lernen den Spaß und die Freude an der Musik in der Gruppe kennen. Für Anmeldungen oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende Sabine Kihm, Tel.: 06507 8498. Anmeldeabschluss ist der 15.05.2017.

Frauengemeinschaft Klüsserath

Am **Mittwoch, dem 17. Mai 2017** führt uns unsere Ganztagesfahrt nach Koblenz. Unter anderem werden wir eine Altstadt-Führung, die interaktive Erlebnisausstellung Romanticum Koblenz sowie den Schmetterlingsgarten von Schloss Sayn in Bendorf erleben. Wir bitten um dringende Anmeldung bei Thea oder Maria.

SV Blau - Weiss Klüsserath

Abteilung Jugendfußball

F-Jugend

Samstag, 29.04.2017

12:00 Uhr SG Fidei-Schleidweiler : JSG Mittelmosel Klüsserath 2 RP Schleidweiler

Donnerstag, 04.05.2017

18:15 Uhr JSG Ehrang : JSG Mittelmosel Klüsserath RP Pfalzel

TC Klüsserath

Am **Sonntag, dem 30.04.2017 ab 09.00 Uhr** findet auf dem Clubgelände des TC Klüsserath in der Medenrunde das Match der Herren Ü30 C Klüsserath gegen gegen die Mannschaft des Trimmelter SV 1 statt. Interessierte und Besucher sind herzlich dazu eingeladen.

Tierfreunde Salmtal e.V.

Unser diesjähriges Maifest findet, wie in jedem Jahr, am **30.04.2017 und am 01.05.2017** statt, auf der „Ziegenranch“ im Salmtal in Klüsserath. Hierzu laden wir recht herzlich ein und freuen uns über viele Gäste von nah und fern.

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir wünschen allen Gästen ein paar frohe Stunden im Salmtal.

Vinothek Klüsserath

Bruderschaft von Stein und Wein - Geführte Weinlagenwanderung am Weinlehrpfad entlang durch die Kernlage zur Wetterstation mit Weinerlebnisbegleiter Dieter Briesch am **29.04.2017 14.00 Uhr**. Start : Vinothek Klüsserath, Gebühr: 15,- Euro inkl. Wein und Fingerfood.

Anmeldung: Blesius Rudi 06507-4610, Herres Günter 06507-99123. Auf Eure Teilnahme freuen sich die Klüsserather Winzer.

Mitgliederversammlung

Am **28.04.2017 um 19.30 Uhr** findet in der Vinothek eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Kassierers, 3. Auszahlung der im vergangenen Jahr verkauften Weine, 4. Vorstandsbeschluss, 5. Veranstaltungen, 6. Verschiedenes.

Auf pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Wegen Terminüberschneidung (Erstkommunionfeier in Klüsserath) und dem damit verbundenen Personalmangel können wir in diesem Jahr das Maibaumfest leider nicht ausrichten.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf nächstes Jahr.

Köwerich

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Sonntag, dem 30.04.2017 (Hexennacht)** veranstaltet der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich sein traditionelles Maifest beim Jugendheim, mit Aufstellen des Maibaums. Hierzu laden wir alle Bürger aus Köwerich und Umgebung, sowie Gäste aus nah und fern, recht herzlich ein. Für Essen und Trinken ist von Seiten der Feuerwehr bestens gesorgt. Ab 15.00 Uhr gehts los. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Leiwien

ASC 1965 Leiwien e.V.

Zur Vorbereitung (Aufbau) zum 1. Mai treffen wir uns am **Sonntag, dem 30.04.2017 um 13.00 Uhr** beim Vorsitzenden Heinz Speles. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Am 1. Mai veranstaltet der ASC 1965 Leiwien e.V. sein traditionelles Weiherfest an der Weiheranlage im Bachtal Leiwien. Ab 09.00 Uhr kann auf Tagesschein geangelt werden. Eingesetzt sind Forellen und Karpfen. Für alle Besucher, insbesondere auch Wanderer, halten wir neben frisch geräucherten und gebackenen Forellen auch Würstchen und Schwenkbraten zur Verfügung. Am Nachmittag ist Kaffee und Kuchen erhältlich. Mit verschiedenen Getränken, insbesondere „Schusters Maibowle“ kann der Durst gestillt werden. Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

Kath. Pfarrgemeinde Leiwien

Anlässlich der Heilig-Rock-Tage 2017 laden wir herzlich ein zu einer Fuß-Wallfahrt in den Dom zu Trier. Am **Sonntag, dem 07.05.2017** starten wir um 06.00 Uhr an der Leiwener Pfarrkirche mit dem Ziel, um 16.00 Uhr am Familiengottesdienst im Trierer Dom teilzunehmen. Um die Pausenverpflegung und Rückfahrt besser organisieren zu können, bitten wir um die persönliche Anmeldung bei Herbert Lex (Handy-Nummer: 0171-6132837) **bis zum 4. Mai 2017**.

SV Leiwien - Köwerich 2000 e.V.

Spiele unserer Mannschaften:

Freitag, 28.04.2017

20.00 Uhr Herren | Rheinlandliga

Rasenplatz Trier Tarforst

FSV Trier-Tarforst : SV Leiwien-Köwerich

Samstag, 29.04.2017

18.00 Uhr Herren | Kreisliga C

Hartplatz Leiwien

SV Leiwien-Köwerich II : SG Rascheid II

Mittwoch, 03.05.2017

18.45 Uhr Herren | Rheinlandliga Rasenplatz Leiwien

SV Leiwien-Köwerich : SG Mendig

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 29.04.2017

F-Junioren II

12.00 Uhr in Schleidweiler gegen SG Fidei-Schleidweiler

E-Junioren II

13.00 Uhr in Rodt gegen SG Fidei-Schleidweiler

E-Junioren I

14.00 Uhr in Detzem gegen SV Eintracht Trier

C-Junioren - Leistungsklasse

14.45 Uhr in Trier-Olewig gegen SV Trier-Olewig

A-Junioren - Bezirksliga

14.45 Uhr in Hetzerath gegen JSG Hetzerath

D-Junioren I

15.00 Uhr in Mehring gegen SV Eintracht Trier II

D-Junioren II

15.00 Uhr in Detzem gegen JSG Hermeskeil

B-Junioren - Rheinlandliga

17.00 Uhr in Andernach gegen SG 99 Andernach

Montag, 01.05.2017

B-Junioren - Rheinlandliga

13.00 Uhr in Nentershausen gegen Spfr. Eisbachtal II

Dienstag, 02.05.2017

D-Junioren I

18.00 Uhr in Mehring gegen VfL Trier

Donnerstag, 04.05.2017

F-Junioren I

18.15 Uhr in Trier-Pfalzel gegen JSG Ehrang

Touristikverein e.V. Leiwen

Jahreshauptversammlung im Weinhaus Weis am **Donnerstag, dem 04.05.2017 um 20.00 Uhr.**

Tagesordnung: 1. Begr: durch die 1. Vorsitzende, 2. Kassenbericht 2016, 3. Entlastung des Vorstands, 4. Bericht über Geschäftsjahr 2016, 5. Vorhaben für 2017, 6. Neuwahlen des Vorstands, 7. Verschiedenes.

Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen mit neuen Ideen an der Versammlung teilzunehmen. Sie können durch Ihr Interesse an unserer Arbeit, dazu beitragen, dem Tourismus in unserem Ort neue Impulse zu geben.

TSG Leiwen e.V.

Am Wochenende starten wir in die Tennissaison.

Spiele unserer Mannschaften:

Freitag, 28.04.2017

Gemischt 12

15.30 Uhr: TSG Leiwen 1 - TC RW Sobernheim 1

Samstag, 29.04.2017

Mädchen 18

09.00 Uhr: Trimmelter SV 1 - TSG Leiwen 1

Sonntag, 30.04.2017

Damen 1

09.00 Uhr: TSG Leiwen 1 - TC Altrich 1

Damen 2

09.00 Uhr: SV Lützem 1 - TSG Leiwen 2

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwen

Die Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwen lädt alle Musikfreunde aus Leiwen und Köwerich sowie von nah und fern zu ihrem Jahreskonzert am **Samstag, dem 29. April 2017 um 20.00 Uhr** in die Turnhalle nach Leiwen ein. Das Konzert steht in diesem Jahr unter dem Motto „Winzerkapelle in the United States“. Die Spieler möchten sie auf eine musikalische Reise der Gegensätze durch die USA mitnehmen. Dabei werden den Besuchern unter anderem Titel wie „New York 1927“, „Captain America March“ oder „Moment for morricone“ präsentiert. Auch Polka-Liebhaber werden auf ihre Kosten kommen. Zum ersten Mal steht das Orchester unter der Leitung von Herrn Reimund Berg. Die Winzerkapelle Leiwen freut sich auf Ihren Besuch bei diesem besonderen Konzert. Erleben Sie tolle Musik auf einer musikalischen Reise durch die USA. Der Eintritt ist frei.

Longuich

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 1. Mai 2017** lädt die Freiwillige Feuerwehr Longuich ab 11.00 Uhr herzlich zum Fest am Sauerbrunnen im Longuicher Wald ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Moselländisches Blasorchester Longuich e.V.

Anlässlich der Aufstellung des Maibaumes am **Sonntag, dem 30.04.2017**, lädt das Moselländische Blasorchester alle Longuicher Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste des Ortes recht herzlich ein. Die traditionelle Aufstellung des Maibaumes erfolgt ca. ab 17.00 Uhr durch die Freiwillige Feuerwehr Longuich am Feuerwehrgerätehaus. Das Orchester unterhält Sie im Laufe des Abends mit musikalischen Beiträgen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihren Besuch.

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Sonntag, 30. April 2017

14.30 Uhr SG Fell/Longuich/Riol I - Hermeskeiler SV I (in Longuich)

12.30 Uhr SG Fell/Longuich/Riol II - SG Gusenburg I (in Longuich)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 29. April 2017

F-Jugend: 11.00 Uhr JSG Longuich I - TuS Mosella Schweich (in Fell)

F-Jugend: 13.45 Uhr JSG Longuich II - VfL Trier III (in Longuich)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Longuich - JSG Hetzerath II (in Longuich)

C-Jugend: 12.15 Uhr DJK St. Matthias II - JSG Longuich (in Feyen)

A-Jugend: 17.30 Uhr JSG Konz - JSG Longuich (in Niedermennig)

Dienstag, 2. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Longuich I - JSG Tawern (in Fell)

Donnerstag, 4. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Aach II - JSG Longuich I (in Welschbillig)

Mehring

Bauern- und Winzerverband Mehring

Am **Samstag, 06.05.2017 ab 09.00 Uhr** kann die Hauptuntersuchung für landwirtschaftliche Fahrzeuge vor Ort, in Mehring durchgeführt werden.

Die TÜV-Abnahme für Traktoren und PKW-Anhänger findet statt bei Helmut Dixius in der alte Werkstatt, Goldkuppstraße. Anmeldung: Christian Porten 0176 10296819.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636

Mehring e.V.

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 12. Mai 2017 um 20.00 Uhr** laden wir alle aktiven Mitglieder in das Schützenhaus „Am Kniebrecht“ ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Brudermeister, 2. Rechenschaftsbericht des a) Brudermeisters, b) Geschäftsführers, c) Schatzmeisters, d) Schießmeisters, e) Jungschützenmeisters, f) Kassenprüfer, 3. Aussprache zu Punkt 2, 4. Entlastung des Vorstand, 5. Aufnahme neuer Mitglieder, 6. Kirmes 2017, 7. Schützenfest 2017, 8. Baumaßnahmen, 9. Anträge.

Anträge sind bis Freitag, den 5. Mai 2017 beim 1. Brudermeister einzureichen.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 29.04.2017

Rheinlandliga

18.00 Uhr SV Mehring – SG 99 Andernach in Mehring, Kp

Sonntag, 30.04.2017

Kreisliga A

14.30 Uhr SG Welschbillig – SV Mehring II
Welschbillig, Am Sportplatz, Rp

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Freitag, 28.04.2017

A-Junioren

19.30 Uhr JFV Vulkaneifel – JSG Ehrang
Strohn, Am Wasserhaus, Kp

Samstag, 29.04.2017

A-Junioren

14.45 Uhr JSG Hetzerath - JSG Ehrang II
Hetzerath, Vereinshaus, Rp

B-Junioren

17.00 Uhr SG Andernach - JSG Mehring
Andernach, Stadionstraße, Kp

C-Juniorinnen

13.30 Uhr SV Mehring – SC Rengen in Mehring, Kp

D-Junioren

15.00 Uhr JSG Mehring – SV Eintracht Trier II in Mehring, Kp
15.00 Uhr JSG Mehring II – JSG Hermeskeil
Detzem, Auf dem Werth, Rp

E-Junioren

12.00 Uhr SV Mehring – FSV Trier-Tarforst in Mehring, Kp
12.00 Uhr SV Mehring II – JSG Ehrang in Mehring, Kp

F-Junioren

10.00 Uhr SV Mehring II – JSG Föhren II in Mehring, Kp
11.00 Uhr SV Mehring – JSG Aach II in Mehring, Kp

Montag, 01.05.2017

B-Junioren

13.00 Uhr Spr. Eisbachtal II – JSG Mehring
Nentershausen, Eppenroder Str., Kp

Dienstag, 02.05.2017

D-Junioren

18.00 Uhr JSG Mehring – VfL Trier in Mehring, Kp

Mittwoch, 03.05.2017

A-Junioren Rheinlandpokal

19.30 Uhr SG Betzdorf – JSG Ehrang
Betzdorf, Stadion, Eberhardystr., Kp

E-Junioren

18.00 Uhr SV Mehring III – SG Fidei-Schleidweiler in Mehring, Kp
Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Naurath

Heimat- und Kulturverein Naurath/Eifel

Am **Dienstag, dem 9. Mai 2017** findet die Gründungsversammlung statt, Ziel ist es unseren Verein in das Vereinsregister als e.V. eintragen zu lassen. Die Gründungsversammlung ist erforderlich, die Satzung muss für den e.V. von den anwesenden Mitgliedern mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Nach Beschluss der neuen und aktualisierten Satzung wird auch der Vorstand für den Verein, künftig als e.V., gewählt.

Nachstehend die Tagesordnung: 1. Begrüßung und Einleitung in die Gründungsversammlung, 2. Bestellung eines Protokollführers, 3. Vorlage des Entwurfs der neuen Vereinssatzung und Aussprache, 4. Beschlussfassung über die Satzung, 5. Wahl eines Wahlleiters, 6. Wahl des Vorstandes gemäß der beschlossenen Satzung, 7. Wahl der Kassenprüfer, 8. Verschiedenes.

Wir laden unsere Mitglieder und interessierte Personen zur Gründungsversammlung ein. Beginn ist um **19.30 Uhr im Brauhaus Zils**.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 30.04.2017 in Detzem

Kreisliga C

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SG Osburg/Thomm III

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - SG Osburg/Thomm II

Riol

SV Wacker Riol

Abteilung Fußball

Sonntag, 30. April 2017

14.30 Uhr SG Riol/Longuich/Fell I - Hermeskeiler SV I (in Longuich)

12.30 Uhr SG Riol/Longuich/Fell II - SG Gusenburg I (in Longuich)

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 29. April 2017

F-Jugend: 11.00 Uhr JSG Longuich I - TuS Mosella Schweich (in Fell)

F-Jugend: 13.45 Uhr JSG Longuich II - VfL Trier III (in Longuich)

D-Jugend: 14.45 Uhr JSG Longuich - JSG Hetzerath II (in Longuich)

C-Jugend: 12.15 Uhr DJK St. Matthias II - JSG Longuich (in Feyen)

A-Jugend: 17.30 Uhr JSG Konz - JSG Longuich (in Niedermennig)

Dienstag, 2. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Longuich I - JSG Tawern (in Fell)

Donnerstag, 4. Mai 2017

F-Jugend: 18.00 Uhr JSG Aach II - JSG Longuich I (in Welschbillig)

Abteilung Tennis

Tennis Schnuppertag in Riol, Wo: Auf der Tennisanlage in Riol, Wann:

Samstag: 13.05.2017. Ab 10.00 Uhr für Jugendliche, Ab 13.00 Uhr für Erwachsene. Dort werden Sie erfahren, dass man auch beim Tennis Spaß haben kann. Sie werden von erfahrenen Trainern betreut und kostenlos in die faszinierende Welt des Tennis eingeführt. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bei Walter Hosek, Telefon: 06500/8409, Email: hosek_dw@t-online.de.

Verein für Kultur und Tourismus e.V.

Der Informations- und Weinstand am Moselufer hat ab sofort wieder jedes Wochenende geöffnet. Von **Samstag, 29. April bis Montag, 1. Mai 2017** betreibt der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. den Weinstand am Moselufer. Es werden Weine verschiedener Winzer ausgeschenkt. An allen anderen Tagen hat der Weinstand

ab 11.00 Uhr geöffnet. Am Sonntag, 30. April 2017 hat der Weinstand nur bis 17.00 Uhr geöffnet, danach geht es am Bürgerhaus weiter beim „Tanz in den Mai“ der Rioler Feuerwehr. Wir freuen uns auf viele Besucher!

Schleich

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schleich e.V.

Am **Sonntag, dem 30.04.2017 (Hexenabend) ab 14.00 Uhr und am Montag, dem 01.05.2017 ab 11.00 Uhr** veranstaltet der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Schleich sein traditionelles Maifest am Dorfbrunnen. Hierzu laden wir alle Bürger aus Schleich und Umgebung sowie Gäste aus nah und fern recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist seitens der Feuerwehr bestens gesorgt. Am 1. Mai gibt es ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schweich

Arbeitsgemeinschaft Heilbrunnen

Am **Feiertag 1. Mai 2017** findet um **15.00 Uhr** unsere alljährliche Maiandacht am Heilbrunnen statt. Sie wird gehalten von Dechant Dr. Hildesheim und musikalisch umrahmt von den Kolpingsängern. Im Anschluss daran laden wir wie immer zu einem Umtrunk ein. Alle Freunde des Heilbrunnens sind herzlich willkommen.

DRK Schweich

Nach Ordnung der Bereitschaften lädt der DRK Ortsverein Schweich e.V. fristgerecht zur nächsten Bereitschaftsversammlung mit Neuwahlen am **17. Mai 2017 um 19.30 Uhr** in das Rotkreuz-Haus (Zum Schwimmbad, 54338 Schweich) ein. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Rückblick, 3. Neuwahlen der Bereitschaftsleitung (Bereitschaftsleiter / Bereitschaftsleiterin und Bereitschaftsarzt) sowie deren Stellvertreter*innen, 4. Neuwahlen der Gruppenleiter*innen für die Ortsgruppen Fell und Schweich sowie Stellvertreter*innen, 5. Ernennungen von Fachberater*innen, 6. Ausblick, 7. Verschiedenes.

Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 16.05.2017 siehe unter Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 29.04.2017

14.00 Uhr männl. C-Jugend TV Bitburg - HSC Schweich (Realschul-Halle Bitburg)

19.30 Uhr Damen Rheinlandliga HSG Kastellaun-Simmern - HSC Schweich I (Regionalschulhalle Simmern)

19.30 Uhr Herren Verbandsliga HSG Saarburg/Konz - HSC Schweich II (Schulzentrum Saarburg-Beurig)

20.00 Uhr Herren Rheinlandliga HSG Mertesdorf-Ruwertal - HSC Schweich I (Ruwertalhalle Mertesdorf)

Isseler Cultur Verein e.V.

Als Auftakt zum Sommer wird am **Sonntag, dem 30.04.2017 ab 16.00 Uhr** nach alter Tradition der Maibaum in Issel gegenüber der ICV-Halle aufgestellt. Anschließend ist gemütliches Beisammensein bei Speisen und Trank angesagt. Alle Isseler Bürger und Bürgerinnen, sowie Gäste aus Nah und Fern, heißt der ICV an diesem Abend recht herzlich willkommen.

ICV Eierstand (Römische Weinstrasse)

Auh in diesem Jahr ist der ICV mit seinem Eierstand am Fest der römischen Weinstrasse vom **05.05.2017 bis 07.05.2017** in Schweich dabei. Standplatz: Parkplatz ehemals Fa. Wiedemann gegenüber dem Schweicher Hof. Probieren Sie unsere frisch zubereiteten Eierspeisen. Die Auswahl ist auch in diesem Jahr wieder groß! Schauen Sie doch einmal beim Eierstand des ICV vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Verabschiedungen, Beförderungen und Ernennungen anlässlich des Kameradschaftsabends der Freiwilligen Feuerwehr Riol



Am Samstag, dem 25. März 2017 fand im Bürgerhaus in Riol im Beisein von Christiane Horsch, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Riol und Alexander Loskyll, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich der Kameradschaftsabend der Feuerwehr Riol statt.

An diesem Abend wurden Feuerwehrangehörige verabschiedet, befördert und ernannt. Heribert Welter und Johannes Lex wurden nach langjähriger Tätigkeit aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr entlassen.

Beide wurden zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr Riol ernannt. Darüber hinaus wurde Johannes Lex zum Ehrenwehrlführer der Feuerwehr Riol ernannt, da er von 1978 bis 1999 als Wehrlführer im Dienste der Feuerwehr Riol stand und in dieser Zeit einige „Meilensteine“ legen konnte.



(Ortsbürgermeisterin Christel Egner-Duppich, Edith Lex, Wehrlführer Peter Neukirch, Ehrenwehrlführer Johannes Lex, Ehrenmitglied Heribert Welter, stellvertretender Wehrlführer Florian Wener, Inge Welter, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Wehrleiter Alexander Loskyll; v.l.n.r.)

Zu nennen ist hier insbesondere der Aufbau eines hohen Personalstandes in Verbindung mit der Gründung einer Jugendfeuerwehr, die Ausstattung der Feuerwehr, sowie der Ausbau des Gerätehauses in Riol.

Johannes Lex und Heribert Welter erhielten durch ihre langjährige Tätigkeit jeweils das silberne und goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25-jährige und 35-jährige aktive Tätigkeit in der Feuerwehr.

Verabschiedet wurde an diesem Abend auch der bisherige Jugendfeuerwehrwart Alexander Koster, der die Jugendfeuerwehr seit 2008 leitete und nun aus beruflichen Gründen das Amt weitergeben muss.

Jan Monzel, seit 9 Jahren stellvertretender Jugendfeuerwehrwart, übernimmt nun nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung das Amt des Jugendfeuerwehrwartes.

Erfreulicherweise konnten an diesem Abend auch einige Feuerwehrangehörige befördert werden:



(Jugendfeuerwehrwart Jan Monzel, Wehrlführer Peter Neukirch, ehemaliger Jugendfeuerwehrwart Alexander Koster, stellvertretender Wehrlführer Florian Wener, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Wehrleiter Alexander Loskyll)



(Simon Oberbillig, Philipp Schmitt, Wehrlführer Peter Neukirch, Jan Monzel, stellvertretender Wehrlführer Florian Wener, Thomas Schmitt, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Wehrleiter Alexander Loskyll)

zum Hauptfeuerwehrmann wurden befördert:
Jan Monzel, Nils Monzel, Simon Oberbillig und Philipp Schmitt

zum Löschmeister wurde befördert:
Thomas Schmitt

Männergesangverein 1910 Issel e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Montag, 8. Mai 2017 um 20.15 Uhr**, in der **Gaststätte Isseler Hof**, statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Männergesangvereins Issel recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Begrüßung durch den Geschäftsführer, 2. Ehrung der Gefallenen und Verstorbenen, 3. Geschäftsbericht, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Wahl des Wahlleiters, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Wahl des neuen Vorstandes, 9. Neuwahl der Kassenprüfer, 10. Verschiedenes.

Nachbar in Not Schweich e.V.

Der Vorstand des Vereins Nachbar in Not Schweich e.V. lädt seine Mitglieder herzlich zur Ordentlichen Mitgliederversammlung am **Montag, dem 08.05.2017 um 20.0 Uhr** ins Bürgerzentrum Schweich, Gruppenraum 2 ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorsitzenden, 3. Bericht des Schatzmeisters, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu Top 2 - 4, 6. Entlastung, 7. Wahl eines Beisitzers, 8. Anträge aus der Versammlung, 9. Verschiedenes. Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Pro Cantus St. Martin Schweich e.V.

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am **2. Mai 2017 um 19.30 Uhr** im Pfarrheim Schweich.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen: 1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vorstands, 2. Feststellung oder ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, 3. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes, 4. Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer/innen, 5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes, 6. Verschiedenes.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingerichtet werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Am **Sonntag, 30.04.2017** wird auf dem Platz an der Synagoge traditionell der Maibaum der Stadt Schweich durch den Schweicher Karnevalverein aufgestellt. Bei Maibowle, Bier, Wein und alkoholfreien Hexentrunk für die kleinen Gäste wollen wir gemeinsam den Hexenabend feiern. Für das leibliche Wohl ist mit Gegrilltem vom Holzkohlenfeuer bestens gesorgt.

Unsere Stände öffnen um 17.00 Uhr. Der buntgeschmückte Maibaum wird gegen 18.00 Uhr aufgestellt. Wir laden sie recht herzlich ein, bei diesem heimatlichen Brauchtum im Kreise des Schweicher Karnevalvereins unsere Gäste zu sein.

Tus Issel

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Samstag, 29.04.2017

B-Juniorinnen Regionalliga

14.30 Uhr: JFV Rhein-Hunsrück – TuS Issel

D-Juniorinnen Kreisklasse

15.30 Uhr: SV Morbach - TuS Issel

Sonntag, den 30.04.2015

Frauen Rheinlandliga

16.30 Uhr: TuS Issel II – SG Herresbach

Donnerstag, 04.05.2017

C-Juniorinnen Kreisklasse

19.00 Uhr: VfL Trier – TuS Issel

TuS Mosella Schweich

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele auf dem Programm:

Bezirksliga West

Sonntag, 30.04.2017, 15.00 Uhr

TuS Mosella Schweich – SG Schneifel-Auw

Kreisliga A Trier-Saarburg

Freitag, 28.04.2017, 20.00 Uhr

TuS Mosella Schweich II – SG Ralingen

Kreisliga C Mosel/Hochwald

Sonntag, 30.04.2017, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich III – SV Farschweiler

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

Freitag, 28.04.2017

18.00 Uhr, E-Junioren Leistungsklasse:

JSG Osburg – TuS Mosella Schweich

Samstag, 29.04.2017

17.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – TuS Koblenz II

19.30 Uhr, B-Junioren Leistungsklasse:

DJK St. Matthias Trier – TuS Mosella Schweich II

14.30 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

JFV Hunsrückhöhe Morbach – TuS Mosella Schweich

14.45 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:

FSV Trier-Kürenz (7er) – TuS Mosella Schweich III (7er)

14.00 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich – JSG Saarburg

14.45 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Ehrang II (7er) – TuS Mosella Schweich II (7er)

12.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – TuS Trier Euren II

11.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

SG Riol – TuS Mosella Schweich

10.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

SG Ruwertal II – TuS Mosella Schweich II

9.30 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

VfL Trier II – TuS Mosella Schweich III

11.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich IV – SV Eintracht Ruwer

Mittwoch, 03.05.2017

19.30 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

JSG Saarburg – TuS Mosella Schweich

Donnerstag, 04.05.2017

17.30 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

JSG Föhren – TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Tennis

Am Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Samstag, 29.04.2017:

09.00 Uhr Mädchen U18: Schweich I – Olk/Trierweiler I

14.00 Uhr Damen 40: Schweich I – Gutweiler I

14.00 Uhr Herren 55: Schweich I – Ehrang/Gusterath I

Sonntag, 30.4.2017:

09.00 Uhr Damen: TC Trier IV – Schweich II

09.00 Uhr Herren: Fell II - Schweich I

09.00 Uhr Damen 30: Schweich I – Dudeldorf I

09.00 Uhr Herren 30: Schweich I – Thiergarten I

Donnerstag, 04.05.2017:

15.30 Uhr Herren 60: Ehrang-Pfalzel I – Schweich I

Jahrgang 1928/29 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 3. Mai 2017 um 15.00 Uhr** im Stadt-Café (Brunnenzentrum) zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1933/34 aus Schweich und Issel

Zu unserer Mai-Wanderung am **Donnerstag, dem 4. Mai 2017** treffen wir uns wie üblich 14.30 Uhr am Brunnen im Oberstift. Gemütliches Beisammensein ist dann im Weinhöfchen bei Thesen in der Brückenstraße.

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Wir werden uns am **Mittwoch, dem 03.05.2017 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen treffen. Der Wanderweg richtet sich nach der Wetterlage. Einkehr ist im Weingut Thesen in der Brückenstraße.

Trittenheim

Frauengemeinschaft Trittenheim

Die Frauengemeinschaft Trittenheim lädt zur Tagesfahrt am **Diens- tag, dem 9. Mai.2017** nach Großfischlingen zur „Gutting Pfalz

Nudel“ ein. Abfahrt ist um **08:00 Uhr an der Touristinformation**. Ankunft in **Großfischlingen ca 10.30 Uhr**. Besichtigung der Nudelfabrik, anschließend Mittagessen im Restaurant der Nudelfabrik. Nach dem Essen haben wir die Möglichkeit im Laden der Nudelfirma einzukaufen.

Gegen 14.00 Uhr fährt nach Neustadt an der Weinstraße mit Zeit zur freien Verfügung bis 17.30 Uhr. Um 17.30 Uhr Rückfahrt nach Hause.

Preis für Mitglieder 18,00 Euro, für Nichtmitglieder 21,00 Euro. Anmeldung nimmt Frau Klementine Seibel entgegen Tel.: 06507/ 2946

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Sonntag, dem 30. April 2017** stellen wir wieder den Maibaum auf. Hierzu laden wir unsere Gäste und vor allem die ganzen Trättermer recht herzlich ein zu frohen Stunden bei Schwenkbraten, Bowle und Wein. Neben Gegrilltem bieten wir auch wieder Pommes frites an. Das Fest findet in diesem Jahr wieder auf dem Gemeindeplatz in Trittenheim statt. Es geht los um 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

An die Mitglieder der Feuerwehr: Am Samstag, dem 29. April 2017, beginnen wir mit den Vorbereitungen für das Maifest. Hierzu treffen wir uns um 13.00 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Am Sonntag, dem 30. April 2017 treffen wir uns zum Einräumen der Stände um 15.00 Uhr. Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen.

Musikverein „Trithemius“ Trittenheim

Am **Sonntag, dem 30.04.2017** treffen wir uns um 10.15 Uhr im Proberaum in der Grundschule, in zivil. Ab 10.30 Uhr begleiten wir musikalisch die Erstkommunionkinder vom Kindergarten bis zur Pfarrkirche.

Vorläufige Probetermine: Dienstag, dem 09.05.2017, Freitag, dem 12.05.2017, Dienstag, dem 23.05.2017, Sonntag, dem 28.05.2017 um 10.00 Uhr. Die Proben beginnen Wochentags jeweils um 19.30 Uhr und finden im Mai in Neumagen statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen im Hinblick auf das Konzert am 10.06.2017 in Neumagen.

Tennisclub Trittenheim

Alle Mitglieder werdet hiermit zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung für **Montag, dem 08.05.2017, 19.00 Uhr**, ins Tennishaus in Trittenheim eingeladen.

Einziger Tagesordnungspunkt: Mitgliederbeiträge.

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Unser vollständiges VHS-Programm finden Sie im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg.de. Kursanmeldungen können per Telefon, Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm

I. Semester 2017

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum =
Levana-Schule Schweich =

SAZ
LevS

Exkursionen

Der Dom zu Trier - Traditionelle Exkursion

Samstag, 20.05.2017, 14.00 Uhr, Eingangsbereich Dom, Alois Peitz
Naturparadies Mittlerer Felsenpfad

Die Tour (ca. 9 km / 3 Stunden wandern inklusive Pausen) durchstreift die Natur- und Kulturlandschaft entlang des Mittleren Felsenpfades und bietet einen grandiosen Blick auf die Obermosel. Sonntag, 11.06.2017, 12.00 – 18.30 Uhr, Bhf. Schweich, Jörg Kaspari, Freier Landschaftsarchitekt

Recht

Kindesunterhalt minderjähriger und volljähriger Kinder

Dienstag, 09.05.2017, 19.30 Uhr, SAZ, Irene Dischke, RA

Floristik

Sommersträuße binden

Mittwoch, 07.06.2017, 18.45 Uhr, SAZ, Margret Reis, Floristin

Musik

Singen in Kenn

Donnerstag, 18.30 – 20.00 Uhr, 13 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Günther Derbach (Info: 06502/4040651)

Keyboard – Piano – Akkordeon

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene
Freie Termine auf Anfrage

Gartenbau/Botanik

Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse

Donnerstag, 04.05.2017, 19.00 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Gartenbau-Ing.

Heilkräuter und Wildgemüse

Sonntag, 07.05.2017, 14.00 – 16.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler

Fotografie

Fotografie für Aufsteiger

Mittwoch, 10.05.2017, 19.00 – 21.30 Uhr, SAZ, 3 x, Ralf Kleff, Fotograf

Fotografie für Einsteiger

Dienstag, 13.06.2017, 19.00 – 21.30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff

Gesundheit

Osteoporose - Vortrag

Mittwoch, 17.05.2017, 18.30 Uhr, LevS, Dr. Peter Krapf

Sturzgefahren erkennen – Stürze vermeiden

Mittwoch, 31.05.2017, 18.30 Uhr, LevS., Dr. Peter Krapf

Hatha-Yoga

Freitag, 05.05.2017, 16.15 Uhr, 10 x, LevS, Anja Geishecker

Montag, 08.05.2017, 20.00 Uhr, 10 x, SAZ, Petra Bauer

Lach-Spaziergang in freier Natur

Samstag, 13.05.2017, 14.00 – 17.00 Uhr, Schweich, unterer Parkplatz am Heilbrunnen, Eveline Firl, Lachyogaleherin

Tanzen –Neu-

Discofox & DiscoChart – Das perfekte Duo

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Dienstag, 02.05.2017 – 27.06.2017, 20.00 Uhr, Bürgerhaus Naurath, W. Witter

Kochen

Kreative vegane Sommerküche

Donnerstag, 04.05.2017, 17.45 – 21.00 Uhr, 3x, LevS, Bernadette Sudac

Mexikanische Küche

Dienstag, 23.05.2017, 18.00 – 21.00 Uhr, 3x, LevS. Marion Heinz

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1

Montag, 18.00 Uhr, SAZ, 18 x, K. Wentzel-Pouivet

Deutsch als Fremdsprache A2

Montag, 19.30 Uhr, SAZ, 18x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch für Anfänger A1

Mittwoch, 18.00 Uhr, 18 x, Riolf Rathaus, Harald Ludt

Englisch A1, 9. Semester

Donnerstag, 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Englisch A2, 11. Semester

Mittwoch, 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Donnerstag, 19.00 Uhr, 17x, SAZ Schweich, Beate Plapper

Französisch A1, 2. Semester

Donnerstag, 20.00 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Französisch A1/A2 für TN mit Vorkenntnissen

Dienstag, 19.00 Uhr, 18 Termine, SAZ, Harald Ludt

Dienstag, 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Montag, 18.15 Uhr, 18 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger A1

Dienstag, 18.30 Uhr, 18x, SAZ, Carmen Ponce

Spanisch A1, 4. Semester

Mittwoch, 18.30 Uhr, SAZ, 20x, Johannes Woog

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Mittwoch, 20.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Italienisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mittwoch, 18.30 Uhr, SAZ, 20 Termine, Petra Bauer

Luxemburgisch A1

Mo., 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Mario Block

Frauen

Werte – Was ist Dir in Deinem Leben wichtig?

Gefördertes Tagesseminar für alle Frauen, die sich der eigenen Werte, ihrer subjektiven Bewertungen und der eigenen Wertigkeit bewusst werden wollen.

Samstag, 20.05.2017, 09.30 – 15.00 Uhr, LevS, Eva Hitzes, BDVT gepr. Trainerin & Coach

Junge VHS

Unterwegs mit den Walddektiven

Naturerlebnis für Kinder von 6 – 10 Jahren

Freitag, 05.05.2017, 14.30 – 16.45 Uhr, Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, André Oldenburg, Naturerlebnispädagoge

Waldhütten bauen und gestalten für Kinder

Für Kinder von 6 – 10 Jahren, Sonntag, 07.05.17, 10.00 – 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Poster

Fledermäuse fliegen durch die Nacht ...

Naturerlebnis für Kinder in Begleitung eines Erwachsenen

Ca. 2-Stündige Abendexkursion zu den Fledermäusen

Freitag, 09.06.2017, 21.15 Uhr, Bahnhof Schweich, Christoph Poster, Naturerlebens-Pädagoge

EDV – Büropraxis

Power Point für Einsteiger

Mittwoch, 04.05.2017, 20.00 Uhr, 6 Termine, SAZ, Oliver Mühlhan

Smartphone und Tablet-Benutzung für Einsteiger

Dienstag, 09.05.2017, 18.30 – 20.00 Uhr (belegt), 6 x, evt. 2. Kurs um 20.00 Uhr auf Anfrage, Longuich, Alte Schule, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Anmeldungen: 06502/2332 /

e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de



Junge Seite

Junge Talente gesucht!
Singer- & Songwriterzelt
am Fest der Römischen Weinstraße

Du wolltest schon immer mal auf der Bühne stehen und zeigen, was du (musikalisch) drauf hast? Wir bieten dir hierzu die Möglichkeit!

Am 05.05.2017 kannst du dich ab 20 Uhr in unserem „Singer- und Songwriterzelt“ am Fest der Römischen Weinstraße in gemütlicher Atmosphäre einem Publikum präsentieren. Egal ob Gesang, Rap oder Poetry Slam, ob als Gruppe oder allein: Bei uns ist jeder eingeladen sein Können unter Beweis zu stellen!

Melde dich an unter 06502/5066450 oder per Mail an info@kijub.net. Natürlich sind auch Zuschauer ganz herzlich eingeladen!

Mit am Start sind auch dieses Jahr wieder JSF und legen zum Abschluss einen Live-Auftritt hin!

Das „Singer- und Songwriterzelt“ ist ein Angebot des Kinder- und Jugendbüros der VG Schweich und der Jugendpflege der Stadt Schweich.

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH · TEL. 06502 5066-450 · INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46 · 54338 SCHWEICH · FAX 06502 5066-480 · WWW.KIJUB.NET

Sonstige Mitteilungen

Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet im Mai 2017 nachstehende Lehrgangsprogramme an:

Rotkreuzkurs: Ein Kurs für alle!

Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebsshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 27.05.2017 von 08:30 – 17:00 Uhr in Schweich

Anmeldungen können gerne unter 06592-950026 oder unter www.bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Rotary Club Schweich Römische Weinstraße

Der Rotary Club Schweich Römische Weinstraße beteiligt sich erstmals am Fest der Römischen Weinstraße in Schweich. Die Mitglieder machen ein Benefiz-Kaffee am Sonntag 7. Mai 2017 von 11.00 bis 18.30 Uhr im Innenhof des Weingutes Schweicher Hof in der Brückenstraße 58 für „Nachbar in Not“.

Kuchenspenden von Bürgerinnen und Bürgern sind sehr willkommen. Die Kuchenspenden bitte vorher anmelden bei Sabine Kirsch unter der Telefonnummer: 06502 5504 oder per Email an kirsch-sabine@t-online.de.

Am Sonntagvormittag können die Kuchen im Weingut Schweicher Hof ab 10.00 Uhr abgegeben werden.

Der Rotary Club Schweich Römische Weinstraße unterstützt den Verein „Nachbar in Not e.V. Schweich“ erneut, denn der Verein hat sich zum Ziel gemacht, verdeckte Not in der Stadt Schweich zu erkennen und zu lindern.

Er unterstützt bedürftige Menschen in Schweich informell und diskret. „Wenn kein Sozialamt, keine andere Institution mehr helfen kann:

Helfen Sie als Nachbar Ihrem Nachbarn in Not“, so der Aufruf.

Ende des redaktionellen Teils

KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE
Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:30 - 12:00 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0173 71 25 934
Jessica Werland	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Klüsserath	Mobil: 0173 59 12 471
Alin Weber	Email: jr-kluesserath@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0173 56 22 090
Alexandra Herbertz	Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH · TEL. 06502 5066-450 · INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46 · 54338 SCHWEICH · FAX 06502 5066-480 · WWW.KIJUB.NET

Hohe Ehrung für jahrzehntelangen Einsatz

Goldenes Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen

Für 35- sowie 45-jährige aktive Tätigkeit bei der Feuerwehr hat der Kreisbeigeordnete Helmut Reis Feuerwehrmännern aus den Verbandsgemeinden Kell am See und Konz das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen.

Im Beisein der Bürgermeister Dr. Karl-Heinz Frieden (Verbandsgemeinde Konz) und Martin Alten (VG Kell am See), dem stellvertretenden Kreisfeuerwehrenspekteur Christoph Borresch, den Wehrleitern der VG Kell am See, Torsten Marx, und dem Wehrleiter der VG Konz, Mario Gaspar, dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Mathias Liesch, sowie Ortsbürgermeistern und Wehrführern dankte Reis im Namen des Landkreises Trier-Saarburg allen Geehrten für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement.

Er hoffe, dass dieser Einsatz mit der heutigen Auszeichnung auch die verdiente Anerkennung in der Öffentlichkeit erfahre, so Helmut Reis. Über Jahrzehnte hinweg hätten sich die Geehrten in zahllosen Einsätzen, aber auch bei Übungen, Lehrgängen und Fortbildungen für die Sicherheit ihrer Mitbürger/innen eingesetzt. Und dies nicht selten in gefährlichen und auch stark belastenden Situationen. Ein solches zeitaufwendiges Engagement sei heute nicht mehr selbstverständlich.

Reis dankte daher auch den Arbeitgebern, die ihre Mitarbeiter für Feuerwehreinsätze freistellen sowie den Familien der Feuerwehrleute für die zahlreichen



Kreisbeigeordneter Helmut Reis inmitten der ausgezeichneten Feuerwehrmänner sowie Wehrleiter, Ortsbürgermeister und den Bürgermeistern Dr. Karl-Heinz Frieden und Martin Alten, der selbst eine Auszeichnung in Empfang nehmen konnte.

„geopferten Stunden“. Denn neben den Einsätzen gestalteten die Ortsfeuerwehren auch viele Veranstaltungen in den Gemeinden des Landkreises mit und trügen so zu einem lebendigen Ortsleben bei, so Reis.

Im Einzelnen wurden geehrt:

Goldenes Feuerwehr Ehrenzeichen für 35-jährige Tätigkeit

VG Kell am See:

Herbert Merz (Hentern), Helge Schmitt, Karl-Heinz Schwebach und Günter Kewenig (Kell am See), Wehrführer Werner Stüber, Martin Alten und Harald Alten (Mandern), Viktor Huwer (Schillingen), Michael Lauer (Schömerich), Lutwin

Olmscheid (Zerf)

VG Konz

Thomas Willems und Michael Haas (Konz), Stefan Birringer (Oberbillig), Peter Willems und Werner Zimmer (Onsdorf), Wehrführer Herbert Brosius (Tawern), Michael Rausch und Dietmar Baltes (Temmels), Udo Blum und Armin Wagner (Wasserliesch)

Goldenes Feuerwehr Ehrenzeichen für 45-jährige Tätigkeit

VG Kell am See

Gerhard Geisen und Artur Wagner (Heddert), Gerhard Justinger (Kell am See), Erwin Rommelfanger (Zerf)

VG Konz

Alfred Weinandi (Oberbillig), Walter Michels und Winfried Müller (Pellingen)

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Weiteres:

Seite 2 | Abiturball am Gymnasium Hermeskeil
Seite 3 | Jubiläum der Don Bosco-Schule
Seite 4 | Förderanträge elektronisch stellen
Seite 5 | Öffentliche Ausschreibung
Seite 5/6 | Amtliche Bekanntmachungen

Talentschmiede geht in die dritte Runde startup-Wochenende für Existenzgründer vom 4. bis 6. Mai in Trier

In nur 54 Stunden von der Geschäftsidee zum Business Plan. Ab dem 4. Mai werden wieder aus vielen Geschäftsideen konkrete Pläne zum eigenen Unternehmen entwickelt. Noch bis einschließlich 3. Mai können sich Kurzsentschlossene mit ihrer Idee anmelden - per E-Mail an gruender@mitl-netzwerk.eu

Vom 4. bis 6. Mai treffen sich dann kreative Ideengeber und Gründungswillige mit Unternehmern und Machern.

Nach drei spannenden Tagen wird aus einer Idee ein „echtes“ Unternehmenskonzept. Unterstützt von zahlreichen erfahrenen Mentoren dreht sich alles um Entwicklung, Recht, Marketing und Finanzierung. Am Ende prämiert eine Jury das erfolgreichste Team. Die Gewinner werden mit Beratungsdienstleistungen prämiert, die sie auch auf ihrem weiteren Weg unterstützen sollen. Infos unter www.mitl-netzwerk.eu/startup-weekend

Psychosozialer Krisendienst
für die Region Trier

71 55 17

Mit Hilfe und Beratung in
Krisen- und Notfallsituationen
anonym & kostenlos!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17



Zahlreiche Abiturienten ausgezeichnet Gymnasium Hermeskeil verabschiedete 85 Absolventen / Zweimal die Note 1,0 erreicht

Im Beisein zahlreicher Gäste wurde die Abiturientia des Gymnasiums Hermeskeil vor den Osterferien verabschiedet. Die 85 Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs der kreiseigenen Schule erreichten das Ziel mit dem Notendurchschnitt von 2,42 - die Erfolgreichsten waren Jana Simon (1,0), Joseph Thommes (1,0) und Maximilian Weiland (1,3) und stellten die Träger des Gazinski-Preises.

Jana Simon konnte sich auch über den Sozialpreis der Ministerin freuen. Tamara Breit bekam den Mathematikpreis der Deutschen Mathematikervereinigung und den Geschichtspreis des Philologenverbandes. Der Physikpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft ging an Moritz Jung; der Biologiepreis des Verbandes Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin wurde an Jana Simon übergeben, die zudem von mit dem Preis des Verbandes deutscher Schulgeographen geehrt wurde. Joseph Thommes erhielt den Informatikpreis für Schulen der Universität des Saarlandes (DFKI), außerdem wurde ihm die Pierre-de-Coubertin-Medaille für seine Leistungen im Fach Sport überreicht. Für besondere Leistungen in Politik wurden Katharina Kratz und Alexander Kunz mit einem Buchpreis der Ministerpräsidentin ausgezeichnet. Der Landesmusikrat stiftete einen Musikpreis, den Maximilian Weiland entgegennehmen konnte. Außerdem wurde die SV-Tätigkeit von Larissa Grütz, Anna-Maria Kiemen, Lara Ritter, Jana Simon, Alexander Kunz, Robert Walgenbach und Robin Werner durch die beiden amtierenden Schülersprecher Marie Neumann und Maximilian Maßem aus der Jahrgangsstufe 12 gewürdigt. Die Rede der

Abiturienten gestalteten Jana Simon und Alexander Kunz, für das Kollegium sprach Herr Düpre. Das Schulorchester unter der bewährten Leitung von Mario Düpre sowie der Chor der Abiturienten gaben den feierlichen Rahmen für die gelungene Veranstaltung.

Die Abiturientia 2017:

Kathrin Adams (Waldweiler), Natalie Alten (Reinsfeld), Angela Baltés (Nonnweiler), Lukas Barth (Hermeskeil), Laura Bäumer (Wadern), Laura Becker (Mandern), Niklas Becker (Kell am See), Stefan Becker (Nonnweiler), Denis Bengart (Nonnweiler), Sebastian Berwanger (Nonnweiler), Celine Bier (Nonnweiler), Ann-Kathrine Bohr (Schillingen), Tamara Breit (Hermeskeil), Carolin Brück (Thalfang), Jil Buchien (Reinsfeld), Constantin Castor (Waldweiler), Manuel Düpre (Neuhütten), Celina Finkler (Nohfelden), Leon Gehlen (Hermeskeil), Miriam Gemmel (Gusenburg), Larissa Grütz (Nonnweiler), Selma Haag (Züsch), Jonas Heib (Lorscheid), Rebekka Heising (Osburg), Anna-Marie Hotz (Hermeskeil), Eva-Maria Jäger (Reinsfeld), Jannik Jonas (Farschweiler), Moritz Jung (Naurath/Wald), Lara Keller (Nonnweiler), Marvin Keller (Nonnweiler), Julian Kiefer (Nonnweiler), Anna-Maria Kiemen (Reinsfeld), Jana Knippel (Geisfeld), Marie-Kathrin Knippel (Hermeskeil), Anna Köpke (Wadern), Han-

nah Krämer (Waldweiler), Katharina Kratz (Hermeskeil), Frederic Kuhn (Neuhütten), Alexander Kunz (Reinsfeld), Marie-Luise Linnig (Nonnweiler), Annika Lorig (Wadern), Nadine Lorscheider (Reinsfeld), Helena Ludwig (Hermeskeil), Luisa Maas (Reinsfeld), Katharina Malburg (Neuhütten), Isabella Marien (Wadern), Fabian Marx (Waldweiler), Kevin Marx (Waldweiler), Maria Meermann (Gusenburg), Maren Müller (Wadern), Frederic Neisen (Gusenburg), Konstantin Nidens (Nonnweiler), Helena Paulus (Gusenburg), David Probst (Hermeskeil), Natascha Quint (Thomm), Aaron Quirmbach (Hermeskeil), Niklas Rauber (Hermeskeil), Jana Riemenschneider (Nonnweiler), Lara Ritter (Malborn), Lena Rüdener (Züsch), Lucas Sängler (Reinsfeld), Peter Schaser (Immert), David Simon (Wadern), Jana Simon (Wadern), Juliane Sperling (Hermeskeil), Darius Straub (Nonnweiler), Lars Stüber (Reinsfeld), Niklas Thiele (Züsch), Carolin Thomas (Hermeskeil), Joseph Thommes (Naurath/Wald), Gina Töttel (Nonnweiler), Wiebke Vorbeck (Kell am See), Annika Wagner (Geisfeld), Robert Walgenbach (Schillingen), Julian Weber (Gusenburg), Peter Weber (Mandern), Maximilian Weiland (Kell am See), Robin Werner (Nonnweiler), Marcel Wilhelm (Wadern), Runa Winter (Naurath/Wald), Anna-Lena Würz (Osburg), Björn Zang (Deuselbach), Lina Zender (Waldweiler), Miriam Zimmer (Kell am See), Kira Zynda (Reinsfeld).



Die Abiturientia 2017 des Gymnasiums Hermeskeil

Liedertafel tritt auf Konzert in der Krankenhaus-Kapelle



Musik ist gut für Körper, Geist und Seele. Vor diesem Hintergrund haben das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg und die Liedertafel

Irsch ein Konzert organisiert. Es findet am 7. Mai (Sonntag) um 11 Uhr in der Kapelle des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg (EG/C-Trakt), Graf-Siegfried-Straße 115, in Saarburg statt.

Auftreten werden der Gemischte Chor sowie der Kinderchor der Liedertafel. Das musikalische Repertoire der Liedertafel ist breit gefächert: Es reicht von Pop bis Klassik und hält damit für jeden Geschmack etwas bereit.

Der Eintritt ist kostenlos. Das Konzert richtet sich sowohl an die Patientinnen und Patienten des Kreiskrankenhauses sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums St. Franziskus Saarburg als auch an ihre Angehörigen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Region.

„Fröhlich sein und Gutes tun“ Don Bosco-Schule in Wiltingen feiert am 6. Mai Jubiläum

Die Don Bosco-Schule in Wiltingen feiert Jubiläum: Die kreiseigene Bildungseinrichtung wird 50 Jahre alt. Am 6. Mai (Samstag) steht daher ein großes Fest auf dem Programm.

„Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen“ - dieses Leitwort des Namensgebers der Schule, Don Bosco, ist auch Motto der Jubiläumsfeier der Wiltinger Schule. Der Tag beginnt

Wandertag mit vielfältigem Angebot

Der Naturpark Südeifel lädt zusammen mit Partnern zu einem Wandertag in Daleiden - einer Naturparkgemeinde in der deutsch-luxemburgisch-belgischen Grenzregion - ein.

Geboten wird ein vielfältiges Programm für jedes Wanderniveau, so unter anderem ein Wandermarathon zwischen Irsen- und Oortal mit einer Länge von 42 Kilometern, geführte Wanderungen durch den Islek mit 15 und 11 Kilome-



Einen weiteren Förderbescheid aus dem Bundesprogramm Breitbandausbau konnte in Berlin der Kreisbeigeordnete Helmut Reis (Mitte) in Empfang nehmen. Mit 50.000 Euro unterstützt der Bund Planungs- und Beraterleistungen, die der Landkreis in den Jahren 2017/2018 in Anspruch nimmt. „Diese vorbereitenden Maßnahmen bilden die Grundlage für weitere Fördermittel für den Ausbau des schnellen Internets“, erläutert der Bundestagsabgeordnete Bernhard Kaster (rechts). Erst wenige Tage zuvor hatte Landrat Günther Schartz über 7,7 Millionen Euro Bundesmittel für den Ausbau von schnellem Internet erhalten. Die erneute Förderzuwendung unterstützt den Landkreis bei seinen aufwendigen Vorbereitungen, die sich bereits in konkreten Ausbauplanungen befinden. So werden in Kürze die Ausschreibungen für den Internetausbau im Landkreis beginnen, um alle „weißen Flecken“ im Kreis verschwinden zu lassen.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Mit Bus und Bahn zum Moselsteig

Wer sich auf den Moselsteig begibt, der darf sich auf ein ungewöhnlich vielschichtiges Erlebnis freuen: Auf seinen 365 Kilometern und 24 Etappen beeindruckt der Moselsteig neben einer abwechslungsreichen Streckenführung, zahlreichen kulturellen und kulinarischen Höhepunkten sowie kühnen Burgen auch mit einer guten Bus- oder Bahnerreichbarkeit aller Etappenpunkte.



Die aktualisierte Faltkarte „Ihre Bus- und Bahnverbindungen am Moselsteig“ gibt einen Überblick über die Anbindung der 24 Moselsteig-Etappen an den öffentlichen Personennahverkehr und dient als Planungshilfe für einen nachhaltigen Hin- und Rückweg mit Bus und Bahn.

Die Karte ist erhältlich bei der Mosellandtouristik GmbH, Kordelweg 1, 54470 Bernkastel-Kues, Tel. 06531-97330, info@mosellandtouristik.de www.moselsteig.de. Weiterführende Informationen zu Freizeittickets und Preisen gibt es unter www.vrt-info.de und www.vrminfo.de



Die Jugendfeuerwehr Oberbillig gewann das diesjährigen Völkerballturnier des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Trier-Saarburg e.V. und nahm den Siegerpokal aus den Händen des 1. Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt (5.v.r.) in Empfang. Beim dem Turnier der Jugendfeuerwehren traten 20 Mannschaften in Osburg vor vollbesetzten Rängen an und zeigten ihr ganzes Können auf dem Spielfeld. Nach insgesamt 90 Spielen standen die Platzierungen fest. Den 1. Platz errang die Jugendfeuerwehr Oberbillig, gefolgt von den Jugendfeuerwehren Lampaden und Pluwig. Die beiden erstplatzierten Jugendfeuerwehren vertreten die Kreisjugendfeuerwehren im Wettbewerb der Region Trier. Am Ende gratulierten zahlreiche Ehrengäste gemeinsam mit der Vorsitzenden des Kreisjugendfeuerwehrverbandes, Claudia Krütten, allen Teilnehmern für ein tolles Turnier.

DLR informiert Von Eisvögeln, Muscheln und Pestwurz

Zu einer Genießertour durch die geschützten Saaraunen Kanzems mit Hans-Joachim Hoppe lädt das DLR Mosel ein. In dem Naturschutzgebiet finden sich eine Vielzahl an kulinarisch und gesundheitlich interessanten Pflanzen. Außerdem bietet diese Auenlandschaft auch seltenen Tieren wie dem Eisvogel und der Süßwassermuscheln einen Lebensraum.

Der Rundgang findet statt am 29. April von 10 bis 13 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz vor dem Sportplatz von Kanzem. Kostenbeitrag: 5 Euro.

Anmeldung bei Sabine Schneider (vormittags) unter Tel. 0651-9776-210 oder Mail: sabine.schneider@dlr.rlp.de

Agrarförderanträge (Flächenprämie) jetzt elektronisch stellen Kreisbauernverband und Maschinenring bieten Hilfe an - Frist läuft am 15. Mai ab

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass die Anträge auf Gewährung von Agrarfördermitteln, Zuweisung und Aktivierung von Zahlungsansprüchen, Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirteförderung und Kleinerzeuervergütung sowie die Anträge auf Weitergewährung der Zuwendungen in den Agrarumweltmaßnahmen FUL, PAULa bzw. EULLa (z.B. Steil- und Steilstagenprogramm, Vertragsnaturschutzmaßnahmen) und der Erstaufforstungsprämie bis zum 15. Mai 2017 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt werden müssen.

Winzer, die Umstrukturierungsbeihilfe im Weinbau erhalten haben, sind verpflichtet, ab dem Jahr nach der Auszahlung der Beihilfe drei Jahre lang den Antrag Agrarförderung einschließlich Flächenachweis abzugeben.

Die Personen, die bisher noch kein Informationsschreiben mit dem persönlichen Initialpasswort erhalten haben, werden gebeten, sich mit der Kreisverwaltung in Verbindung zu setzen (Tel. 0651-715-116). Dies gilt insbesondere für Landwirte oder Bewirtschafter, die 2017 erstmalig einen Antrag auf Agrarförderung stellen möchten. Neuantragsteller können leider zunächst nicht am elektronischen Antragsverfahren (eAntrag) teilnehmen.

Unter www.add.rlp.de/de/themen/foerderungen/in-der-landwirtschaft-agraerfoerderungen/antragsunterlagen können die Antragsvordrucke, die Merkblätter und die CC-Broschüre usw. heruntergeladen werden. Der Flächenachweis und die Karten können unter www.flo.rlp.de ausgedruckt werden. Die Kreisverwaltung ist auf Anforderung gerne bereit, den Antragstellern die erforderlichen Antragsunterlagen 2017 auszudrucken und zuzusenden.

Elektronischen Antrag nutzen

Mit dem zugesandten Informationsschreiben haben die Antragsteller aus dem Vorjahr die Zugangsdaten für die elektronische Antragstellung (Initialpasswort und die 15-stellige Unternehmensnummer) erhalten. Informationen, Hilfe und Demovideos sind im Internet unter der Adresse www.dlr.rlp.de in der Rubrik eAntrag zu finden.

Bis zum 15. Mai werden für die Antragsteller erweiterte Erreichbarkeitszeiten der eAntrag-Support-Hotline 0671-820-290 angeboten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag zudem 18 bis 20 Uhr sowie Freitag 8 bis 15:30 Uhr. Der Technische Support eAntrag ist auch per Email: support.eantrag@dlr.rlp.de erreichbar.

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass der Abgabetermin 15. Mai 2017 unbedingt einzuhalten ist. Die verspätete Abgabe der Agrarförderanträge führt in jedem Falle zu Kürzungen der Fördermittel bzw. zu einem vollständigen Förderausschluss. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes und zur Vermeidung von Nachteilen sollten die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen frühzeitig eingereicht werden. Der eAntrag gilt erst nach Einreichung des unterschriebenen Datenträgerbegleitscheines bei der Kreisverwaltung als gestellt.

Nach dem Versand und dem Eingang des eAntrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung per E-Mail an die im gemeinsamen Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

Zur Beantwortung von Fragen rund um den eAntrag und zur Unterstützung der Antragsteller stehen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung unter Tel. 0651-715-116, -435, -438, -320 und -345 sowie per Mail: agraerfoerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung. Daneben bieten der Kreisbauern- und Winzerverband, Tel. 0651-460560, Mail: tr@bwv-net.de und der Maschinen- und Betriebshilfsring Trier-Wittlich, Tel. 06502-9965460, Mail: mashinenring@mbr-trier.de Hilfestellung bei der elektronischen Antragstellung an.

Veranstaltungen des Naturparks

Autorenlesung

Heimat des Weines

Am 3. Mai (Mittwoch) lädt der Naturpark um 19 Uhr in Kooperation mit der Buchhandlung Lorenzen zu einer Autorenlesung mit Claus-Peter Hutter in das Naturpark-Infozentrum in Hermeskeil ein. Der Leiter der Umweltakademie Baden-Württemberg und Präsident der Umweltstiftung NatureLife-International stellt sein Buch „Heimat des Weines – Weinberge, Reben und Regionen“ vor. Der Eintritt zur Lesung ist frei.



Löwenzahn-Workshop im Naturpark-Zentrum

Am 5. Mai (Freitag) bietet der Naturpark ab 15 Uhr im Naturpark-Infozentrum in Hermeskeil einen Löwenzahn- und Wildkräuter-Workshop für Kinder an. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro pro Kind, eine frühzeitige Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0 ist erforderlich.

Kulinarische Wanderung rund um Gusenburg

Am 6. Mai (Samstag) bietet der Naturpark ab 14 Uhr eine kulinarische Wildkräuterwanderung rund um Gusenburg an. Die Veranstaltung ist geeignet für Kinder ab sechs Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt inklusive Kräutersnack 9 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung unter Tel. 06503-9214-0 ist erforderlich.

Kulinarischer Weinfrühling an der Saar

Am 6. Mai (Samstag) von 15 bis 20 Uhr und 7. Mai (Sonntag) von 14 bis 19 Uhr können Weinfreunde den kulinarischen Weinfrühling an der Saar in Saarburg genießen. 14 Saarwinzer kredenzen im Museum der historischen Glockengießerei Mabilon ihre Saarweine und Sekte. An der Tageskasse kostet der Eintritt 18 Euro pro Person, darin enthalten ist ein Probeglas sowie Brot und Mineralwasser. Im Vorverkauf gibt es die Karten für 15 Euro pro Person; Info bei den Tourist-Informationen Saarburg, 06581-995980, und Konz, 06501-6018040.

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Maßnahme	Brandschutzmaßnahmen / Atrium Berufsbildende Schule Saarburg Boorwiese, 54439 Saarburg
Bauherr	Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Tel. 0651 / 715 - 397 Fax 0651 / 715 - 17640
Leistungen	Gewerk 8 Abbrucharbeiten Decken DIN 18459 Gewerk 9 Trockenbauarbeiten DIN 18340
Ausführungszeitraum	KW 28 – 40 / 2017

Interessierte Firmen können ab Donnerstag 27.04.2017 die detaillierten Ausschreibungslangtexte auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de herunterladen.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 3 Gebäudemanagement

Amtliche Bekanntmachungen

Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

**Montag, 08.05.2017, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsförderung;
 - a) Auflösung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal
 - b) Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung
2. Energieagentur Region Trier; Information über die aktuelle Situation und Aktivitäten
3. Breitbandversorgung im Landkreis; Information zum Sachstand
4. Gewährung von Denkmalpflegemitteln des Kreises;
 - a) Antrag der Stadt Saarburg auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Burgruine Saarburg
 - b) Antrag der OG Freudenburg auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung eines Teilbereiches der ehemaligen Stadtmauer Freudenburg
 - c) Antrag der OG Waldweiler auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung und Umnutzung der ehema-

ligen Schule Waldweiler

d) Antrag der OG Fell auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Josefskapelle in Fell

5. Mitteilungen und Verschiedenes
Nichtöffentlicher Teil

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 18.04.2017

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.04.2017

Der Kreistag Trier-Saarburg hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.04.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 214.870.653 €
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 215.444.245 €
 der Jahresfehlbetrag auf -573.592 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 208.959.894 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 202.476.320 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
 +6.483.574 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf
 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.695.273 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 31.140.959 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 auf -18.445.686 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 18.445.686 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.483.574 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 auf +11.962.112 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 240.100.853 €
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 240.100.853 €
 die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr
 auf 0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 18.445.686 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 13.925.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.240.000 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 50.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 44,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

endgültiges Umlagesoll 2016: 54.570.697 €

vorläufiges Umlagesoll 2017: 57.179.094 €

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 74.625.619 €

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 69.116.036 € *)

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 62.612.321 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 59.596.988 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 57.811.050 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 57.237.458 €

*) Gemäß geprüfter Bilanz zum 31.12.2013

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 150.000,-- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 50.000,-- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 4 - festgesetzt.

Trier, den 13.04.2017
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Günther Schartz,
 Landrat



Tanz in den Mai - Ü30 Party, 30. April 2017 | ab 19 Uhr Dinner & ab 22 Uhr Party

Buffet | Mitternachtsnack | Partyhits der 80er & 90er | 26 € pro Person

Vorreservierung unter Tel.: 06571 95 16 718

Arnold-Janssen-Str. 9 | 54516 Wittlich | www.altes-missionshaus-wittlich.de

Hiermit eröffne ich eine

Chirurgische Privatpraxis ab Mai 2017

Rüdiger Schröder Facharzt für Chirurgie
Zusatzbezeichnungen Notfallmedizin, Sportmedizin

Behandlungsschwerpunkte:

gesamte prä- und postoperative Chirurgie

Chirotherapie und manuelle Therapie

Termine nach Vereinbarung



In den Schlimmführen 2
54338 Schweich
Tel. 06502 - 9979660

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom **28.04.2017 bis 04.05.2017**

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		SALAT DER WOCHE	
Eifelgrillsteak „Fidei“ Kamm und Lende	1 kg	7,99 €	Kartoffelsalat Essig-Öl 100 g 0,69 €
Zigeunerrollbraten	1 kg	7,99 €	
NEU: Holzfällerbratwurst	100 g	0,89 €	TIEFPREIS DES MONATS Grobe Frühlings- bratwurst 10 Stück 7,00 €
Oberschalenschinken- Aufschnitt	100 g	1,49 €	
Rindersalami	100 g	1,49 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Roman Wagner Hörgeräte GmbH

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de



Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei
Carsten
Vogel
GmbH

Familienanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

Danke

Klaus Ewen

† 28.02.2017

Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man durch den Tod nicht verlieren.

Viele Worte sind gesprochen und geschrieben worden, viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe und der Freundschaft durften wir erfahren.

Dafür sagen wir einfach nur **Danke**.

Irma und Kinder

Mehring, im April 2017



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Ehrenmitglied

Herrn Otto Lamberti

Otto Lamberti hat sich in den vielen Jahren als Ehrenmitglied durch sein vielseitiges Engagement hohes Ansehen und Wertschätzung verdient, dafür gebührt ihm unser großer Dank. Seine hervorragende Arbeit und Kenntnisse waren allseits geachtet und respektiert. Wir sind unendlich dankbar für seine ehrenamtliche Hilfsbereitschaft, die stets gefragt war.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Maria, vier Kindern sowie Enkelkindern.

Wir werden ihn sehr vermissen.

Heimat- und Verkehrsverein Schweich
Vorstand 1. Vorsitzende Elfriede Quary

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unserem lieben Verstorbenen

Matthias Spieles

* 01.02.1940 † 24.2.2017

im Leben Verbundenheit und Freundschaft gezeigt, ihre Anteilnahme und Wertschätzung auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht und gemeinsam mit uns Abschied genommen haben. Ein besonderer Dank gilt der Winzerkapelle "Original Moselländer e.V." Mehring für die würdevolle Begleitung auf seinem letzten Weg.

Im Namen aller Angehörigen:
Margret Spieles
Kinder und Enkelkinder

Fell, im April 2017

Das 2. Sterbeamt ist am Sonntag, den 07.05.2017 um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Fell.

Wir kümmern uns.



peters
BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:

54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme **0 65 02 / 9147-0**

Wohnung in Leiwen ab 01.08. zu vermieten:

4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, Balkon, schöne helle Wohnung, ca. 108 m², 2 Stellplätze, Garten und Gartenhaus.

Info unter 0171-6713215

Einfamilienhaus zu verkaufen

Aach, freistehender Bungalow in schöner Wohnlage; 6 ZK, 2 B/WC, Kellerräume, Garage, Terrasse, ca. 146 m² Wfl., Baujahr 1972, Energieausweis, Öl-Hzg., 290,4 kWh/(m²a), EEK: H, Grundstück mit Garten und Stellplätzen, ca. 810 m², **Telefon: 0170-2404246**

Jetzt Heizung tauschen und die Förderung von bis zu **6.900 €** sichern!



FÖRDERUNG?

Wir lassen Sie im Förder-Dschungel nicht allein und helfen Ihnen bei allen Förderungs-Fragen:



- ✓ Beratung, welche kesselbezogenen Fördermöglichkeiten es gibt
- ✓ Nützliche Tipps, um die maximalen Fördersummen zu erhalten
- ✓ Unterstützung bei der Antragsstellung



Wir unterstützen Sie gerne!



54317 Farschweiler
Tel. 06500 / 557
www.birkenhof-ht.de

Stellplatz in Kenn am Kreisel

für PKW/Motorrad oder Anhänger, zu vermieten.
30,- €/Monat.

Telefon: 01 72 / 3 06 42 44

IHR GUTSCHEIN

Für eine kostenlose Werteschätzung Ihrer Immobilie und Beratung zur Erzielung von Höchstpreisen.

06 51 - 1 70 63 63



www.axel-ilbertz-immobilien.de

Weide/Wiese in Schweich

in Heilbrunnen-Nähe,
zum Pachten oder Kaufen gesucht.

Tel.: 0176-42217108

STELLENMARKT *aktuell*

Stellen Anzeigenannahme

065 02/91 47-0

Orthopädie-Schuhmachergeselle/-in gesucht.

Auch als Aushilfe.

Bewerbungen an:

Orthopädie-Schuhtechnik

THIELTGES

Feldstraße 9 (Innenhof)
54516 Wittlich



Telefon & Fax:
0 65 71 / 96 98 90

www.orthopaedie-thieltges.de
zu allen Kassen zugelassen!

WTG-QUANTOR GMBH



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)

(Vollzeit)

Ihre Aufgaben / Ihr Profil:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik bzw. Fachlagerist oder über einschlägige Berufserfahrung in der Kommissionierung oder Verladung. Das Aufgabengebiet umfasst das Kommissionieren von Kundenaufträgen, die Durchführung des Wareneingangs sowie das Be- und Entladen von Lkw.

Sie sind ein technisches Allroundtalent, arbeiten gerne handwerklich und sind zu gelegentlichen Reisen bereit. Ein gültiger Führerschein (Klasse 3 oder gleichwertig), ein gültiger Staplerschein mit Fahrpraxis sowie englische Sprachkenntnisse sind Bedingung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung, bevorzugt per eMail, an:

WTG-Quantor GmbH • z. Hd. Herrn Markus Milz
Europa-Allee 53 • D-54343 Föhren • Tel.: +49 6502 999 95-0
eMail: info@quantor.technology • Web: www.quantor.technology

WEIN- & TAFELHAUS

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später, auf 450-€-Basis, eine

Frühstückskraft im Servicebereich (m/w)

Inh. Alexander Oos • Moselpromenade 4 • 54349 Trittenheim
Tel.: 0 65 07 / 70 28 03 • Fax: 70 28 04 • E-Mail: wein-tafelhaus@t-online.de

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



**Hallihallo Haarkünstler/in,
Wann fängst
du bei uns an?**

[hairkiller.]

Hairkiller Schweich
Richtstraße 46
54338 Schweich
Jennifer Krämer: 0 151 - 65 23 29 54

Tolles Team,
cooles Ambiente,
attraktiver Lohn.
Wir freuen uns auf dich!

Zuverlässige Haushaltshilfe für 2-Personen-Haushalt in Longuich gesucht.

2 x wöchentlich (Mo + Do.) 450-€-Basis.

Zuschriften unter Chiffre-Nr. **17440495** an:

LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

Fleischerei Tyszak
Im Ecken 11 | 54344 Kenn



Fleischereifachverkäufer/in
in Teil- oder Vollzeit, auch stundenweise
für sofort oder später gesucht.

Bewerbung bitte unter Telefon 0 65 02 / 24 21
oder schriftlich an die o.g. Anschrift.

WITTICH
W
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n
■ **Zeitungszusteller/in**

für VG Schweich
in Schweich-Haardthof

**Jetzt
bewerben**

Amtsblatt

RÖMISCHE
WEIN
Straße



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Polich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-713
oder -716 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren

www.wittich.de

Ich suche eine Reinigungskraft

in Schweich, 1 x wöchentlich für ca. 3-4 Stunden

Tel.: 01 51 / 56 87 64 92

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams
ab sofort

Metallbau-Facharbeiter (m/w)

Metallbau-Helfer (m/w)

sowie

Subunternehmer

für die Montage von Fenstern und Türen

**Bewerbung
an:**

MATHEI
Metallbau GmbH

Mathei Metallbau GmbH

Wittlicher Str. 26 b

54524 Klausen

Tel.: 06578 863 | Fax: 06578 744

info@metallbau-mathei.de

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
ab sofort oder später eine flexible

PTA (TZ)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Apotheker Philipp Zesewitz
St. Margarethen Apotheke
St.-Margarethen-Str. 3
54344 Kenn



Nacharbeit: Mitarbeiter/-in

für die Backwaren-Kommissionierung
nach Trier-Ehrang (Hafen) gesucht.
Arbeitszeiten: 3 x pro Woche von
ca. 23.00 bis 7.00 Uhr. Guter Nettolohn
durch steuerfreie Nachtzulage.



Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an
personal@back-dietz.de oder senden Sie uns eine Whatsapp
an 0159-03541959. Wir melden uns dann bei Ihnen.

DIETZ – der frische Bäcker GmbH & Co. KG
Schiffstraße 1b · 54293 Trier · Tel.: 0651 995522-0
E-Mail: personal@back-dietz.de



UNSER TEAM BRAUCHT VERSTÄRKUNG!

Für unser Möbelhaus in Morbach benötigen wir in **Vollzeit** eine/n

KÜCHEN-/MÖBELMONTEUR m/w

Stellenbeschreibung:

Sie besitzen die Fähigkeiten und das Fachwissen, um Küchen und Möbel auszuliefern und zu montieren. Für diese Aufgaben erwarten wir von Ihnen hohes handwerkliches Geschick, besser noch eine Ausbildung zum Schreiner oder Erfahrungen im Bereich Küchen-/Möbelmontage.

Wir bieten:

Einen sicheren Arbeitsplatz in einem dynamisch wachsenden Unternehmen, ein erstklassiges Betriebsklima, ein überdurchschnittliches Einkommen sowie Urlaubs-/Weihnachtsgeld. Selbstverständlich steht Ihnen für Ihre Arbeit ein Fahrzeug mit kompletter Werkzeugausrüstung zur Verfügung.

Wenn Sie diese Chance nutzen möchten, schicken Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte an die untenstehende Adresse, z.H. Herr Mirko Schuh, oder per Mail an mirko.schuh@moebel-schuh.de

PARKEN
FREI
DIREKT AM
HAUSEINGANG

Möbel Schuh GmbH
Industriestraße 8
54497 Morbach
Tel.: 0 6533/93 78-0
Fax: 0 6533/9378-50

MÖBEL
SCHUH
www.moebel-schuh.de



brosius

MASCHINENBAU & STAHLKONSTRUKTIONEN

Wir sind ein modernes und erfolgreiches Unternehmen in der Metallverarbeitung. Um das stetige Wachstum unseres Unternehmens personell auszugleichen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen **Industriemechaniker/ Maschinenbauer (m/w.)**
- einen **Kanter (m/w)** für das bedienen von **Trumpf Abkantpressen im zweischicht Betrieb**
- einen **Laserbediener (m/w)** für **Bystronic Laseranlage im vierschicht Betrieb**
- drei **Konstruktionsmechaniker/ Metallbauer (m/w)**

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und können selbstständig nach Kundenvorgabe und Zeichnung arbeiten.

Wir bieten ein leistungsgerechtes Einkommen und ein angenehmes Betriebsklima mit viel Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Brosius Maschinenbau & Stahlkonstruktionen GmbH

Robert-Schumann-Straße 4, 54343 Föhren
Tel. 0 65 02/9 97 70-0, Fax 0 65 02/9 97 70-29
www.brosius-gmbh.com



Zuverlässige Pflegekraft m/w

für meinen Mann nach Föhren gesucht.
Arbeitszeit: Werktags, nur gerade Woche
ab 08.00 Uhr für jeweils 2 Stunden, nach
VB. Kontakt: E-Mail (thahn@yandex.ru)
Telefon (06502) 9346033



Zimmermädchen gesucht.

Hotel Zum Moseltal - Mehring - Tel.: 06502-2656



Willkommen
beim
Marktführer

unimed

Sie haben eine Ausbildung im medizinischen und/oder pflegerischen Bereich? Wenn Sie sich beruflich verändern möchten, aber Ihre Kenntnisse im medizinischen Umfeld weiter nutzen wollen, dann sind Sie bei unimed genau richtig. Unimed ist der Marktführer im Bereich der Abrechnung privatärztlicher Leistungen und wir suchen mehrere

Unsere Standorte:

Noswendel-Wadern-Trier-
St.Ingbert-Saarbrücken-
Wiesbaden-Koblenz-Kiel-
München

Mitarbeiter für die Medizinische Auswertung (m/w)

Für unsere Standorte in Trier und Wadern

Ihre Aufgaben:

- Prüfen von Patientenunterlagen auf Vollständigkeit
- Gewissenhaftes Erfassen aller medizinischen Leistungen am PC
- Auswerten von medizinischen Befunden
- Termingerechte Erstellung von Privatliquidationen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Umfeld (Medizinische/r-, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r o.ä.) oder eine sehr gut abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Idealerweise haben Sie Kenntnisse in der GOÄ Abrechnung
- Sie arbeiten sehr präzise und setzen den PC sicher ein
- Sie haben eine sehr gute Auffassungsgabe und hohes Verantwortungsbewusstsein

Unser Angebot:

- Sie arbeiten beim Marktführer und werden Teil eines modernen, schnell wachsenden Unternehmens
- Sie erhalten eine umfassende Einarbeitung mit internen Schulungen
- Zusätzlich zu Ihrem Gehalt bieten wir Ihnen attraktive Leistungen (bspw. Vermögenswirksame Leistungen, Fahrgeld, Betriebliche Altersvorsorge)
- Eine moderne Gleitzeitregelung sowie sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten runden unser Angebot ab

Ihr Kontakt:

Bei Fragen steht Ihnen Frau Claudia Martin unter Tel. 06871 / 9000-778 gerne zur Verfügung. Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen im PDF Format übersenden Sie idealerweise per E-Mail an bewerbungen@unimed.de

UNIMED

Abrechnungsservice für
Kliniken und Chefarzte GmbH
Frau Claudia Martin
Personalabteilung
Im Brühl 6; 66687 Wadern
bewerbungen@unimed.de
www.unimed.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• **Auto**reparatur • **Auto**waschanlage • **Auto**gasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> E >>



**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

ergopoint
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren

Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

**Autohaus
HERGET**
e.K.

Auf Bowerf 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

Jürgen Feller -
Feller Dach Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen

Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-
Reparaturen

06508/9180032
Sehlem
Bahnhofstraße 46

Leis & Adam

06534/8180
Mülheim/Mosel
Industriestraße 34

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempneri
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> K >>

Klavierunterricht in Schweich

Musikschullehrer erteilt qualifizierten Klavierunterricht mit Hausbesuch in Schweich. Klassisch oder modern. Probestunde. Ausschließlich an Freitagen.

Ralf Schotthöfer - Tel.: 0651 / 4362063



>> L >>

In Schweich Praxis für
Logopädie **0 65 02**
93 97 90
Sabine Altmeier, Madellstraße 1 www.logopaedie-altmeier.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> M >>



WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de

meisterdach-trier.de

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> R >>

Rollladen

Erneuerung & Reparaturen aller Art
an Ihren Rollladen, Umrüstung auf
Motorbedienung

preiswert, schnell und nah -
Kontaktieren Sie uns!



54317 Osburg
Tel. 06500/91440
info@peters-osburg.de

>> S >>

Treppenrenovierung, Fenster, Haustüren
Markisen, Glas-Überdachungen

Schreinerei M. Lamberti

Tel.: 0 65 78 / 9 87 73 • www.lamberti-dreis.com

>> T >>

Tee • Geschenke • Schmuck
Cadeau Brückenstr. 2 • 54338 Schweich • Tel. 06502-995783

>> V >>

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- kostenloser Servicecheck
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause
- original Zubehör frei Haus geliefert

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Tel.: 0 65 02 / 60 81 835

juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de

kobold

VORWERK



■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbus,
Dialyse, Chemo, Strahlentherapie

06507 80 23 13

Fahrerservice Schuster

Krankenfahrten, Großraumtaxi, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi



jugend-
TAXI



Druckenmüller

Schweich

6800

06502 oder

6900



Ihr Dachdecker
aus
Schweich

- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau

☎ **06502 / 2468**

🌐 **pauli-dach.de**

Die LINUS WITTICH-Leserreise



SONDERREISE

4 TAGE STRAßBURG

Erleben Sie die Perlen des Elsass: Colmar – Riquewihir – Obernai - Moselquelle

In landschaftlicher und kultureller Hinsicht zählt das Elsass mit den bekannten Städten Straßburg und Colmar sowie der romantischen Weinstraße zu den touristisch schönsten Gebieten Europas. Freuen Sie sich auf viel Charme, romantische Gassen, malerische Orte mit viel Fachwerk, gastronomische Spezialitäten, berühmte Weinstuben und das Straßburger Münster.

1. Tag: Anreise Straßburg

Morgens Abreise im modernen Fernreisebus nach Straßburg. Mittags erreichen wir die elsässische Metropole. Hier werden Sie bereits von Ihrem Reiseleiter erwartet, der mit Ihnen auf Entdeckungstour durch Straßburg geht. Insbesondere die Altstadt mit ihren vielen Fachwerkhäusern wird Ihnen gefallen. Die aus dem Sandstein der Vogesen gebaute, gotische Kathedrale beeindruckt mit ihrem mehr als 140m hohen Turm. Anschl. Zimmerbezug in unserem zentral gelegenen Hotel. Nutzen Sie den Abend für erste eigene Erkundungen.

2. Tag: Colmar & Obernai

Ein Besuch im Elsass wäre nicht komplett ohne einen Abstecher ins mittelalterliche Colmar. Bei einem Rundgang zeigt Ihnen ein Reiseleiter die Altstadt mit ihren malerischen Vierteln. Statten Sie dem Unterlinden Museum (Isenheimer Altar von Matthias Grünewald – Eintritt MP) und der Dominikanerkirche einen Besuch ab. Freuen Sie sich zum Mittagessen auf einen Original Flammkuchen. Weiterfahrt ins zauberhafte Obernai, wo wir Sie zu einer Probe der traditionellen Weinsorten aus dem Elsass einladen – zum Wohl! Danach bleibt noch Zeit für einen kleinen Bummel durch das historische Städtchen, welches seinen Charme zwischen den Stadtmauern, den Fachwerkhäusern und dem Glockenturm zeigt. Rückfahrt nach Straßburg.

3. Tag: Vogesen & Weinstraße

Nach dem Frühstück starten wir zu unserem Ausflug in die Vogesen. Bei Bussang erreichen wir die Moselquelle. In 725 Meter Höhe fließt dort das Quellwasser über ein aus Granitstein gehauenes „M“. Auf dem Rückweg statten wir dem Blumen- und Weinort Riquewihir, dem schönsten Städtchen im Elsass, einen Besuch ab.

4. Tag: Straßburg – Rückreise

Nutzen Sie den Vormittag für eigene Erkundungen. Wie wäre es mit einem Spaziergang durch das „Petite France“. Oder erleben Sie die Altstadt vom Wasser aus bei einer Bootsfahrt auf der Ill. Genießen Sie das romantische Flair dieser bezaubernden Stadt mit ihren unzähligen Fachwerkhäusern Brücken. Am frühen Nachmittag beginnt unsere Rückreise zu den Ausgangorten.

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ Stadtführung Straßburg
- ✓ Stadtführung Colmar
- ✓ 1x Flammkuchenessen
- ✓ Weinprobe mit Kellerführung
- ✓ Ausflugsfahrt Moselquelle und elsässische Weinstraße mit Reiseleitung
- ✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung

TERMINE & PREISE:

14.07.-17.07.2017 Sommerferien	259,-
20.10.-23.10.2017	259,-
EZ-Zuschlag	105,-
Citytax pro Person/Aufenthalt	4,95

IHR HOTEL:

Ibis Strasbourg Centre Halles

Das Hotel befindet sich im Zentrum Straßburgs und bietet eine ideale Lage, um vieles zu entdecken. Das Hotel liegt 5 Minuten Fußweg von der Kathedrale, dem alten Viertel Petite France und verschiedenen Museen entfernt. Das Hotel wurde kürzlich renoviert und verfügt über 97 klimatisierte Zimmer, alle ausgestattet mit Bad od. Du/WC, TV.

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:

Bernkastel-Kues, Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

REISECODE: 450 (bitte bei Buchung angeben)

INFORMATIONEN & BUCHUNG:

KYLLTAL-REISEN GmbH, 54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, Tel.: **0651 - 96 89 00**

AutoWelt 2017

Vier Hilfsmittel für klaren Durchblick

Es ist frustrierend: Trotz größter Sorgfalt bleiben nach dem Reinigen der Scheiben immer noch lästige Putzstreifen auf dem Glas. Wie bekommt man den wirklich klaren Durchblick? Der wichtigste Tipp: Vergessen Sie die Hausmittelchen! Ganz gleich ob Zeitungspapier, Ledertuch oder Weizenkorn als Reinigungsmittel – alles Schmierkram. Denn Zeitungspapier ist meistens bedruckt und Druckerschwärze ist fettig, das kann also nichts werden.

Und Ledertücher radieren auf trockenem Glas, hinterlassen dabei sichtbaren Abrieb. Genau darum geht es aber beim Scheibenputzen: Das Glas komplett zu trocknen, damit kein Rückstand des Putzmittels als Streifen sichtbar bleibt. Dazu braucht es exakt vier Hilfsmittel: einen Schwamm, Glasreiniger, Küchenkrepp und Schatten.

Alles in ordentlicher Qualität, damit nichts fusselt oder klebt. Und dann geht's los: Hände waschen, gut abtrocknen und drei Blätter Küchenkrepp abrollen. Diese zu drei Lagen aufeinanderlegen und dann zweimal falten, den Papierstapel an einem sauberen Platz in Griffweite ablegen, zum Beispiel auf einem vierten Blatt. Nun den Reiniger nicht zu geizig auf den Schwamm sprühen und

damit die Scheibe zügig einreiben. Nie Glasreiniger direkt sprühen, ein paar Spritzer gehen immer daneben und können Flecken auf dem Armaturenbrett verursachen. Bei sehr großen Frontscheiben wie von Vans oder Bussen Hälfte für Hälfte nacheinander bearbeiten. Wenn das Glas überall – die Ränder nicht vergessen – mit Reiniger benetzt ist, sofort das Papier nehmen und einmal um den ganzen Rand der Scheibe wischen. So wird vermieden, dass beim folgenden vollständigen Trocknen der Fläche immer wieder Flüssigkeit in die Mitte gezogen wird.

Das Trocknen an sich läuft ab wie gewohnt, in fließender und abwechselnder Auf-Ab- und Links-Rechts-Bewegung. Wichtig ist nur, dass es schnell geschieht. So schnell, dass der Reiniger vom Papier aufgenommen wird, ehe er auf der Scheibe antrocknet. Deshalb ist es auch wichtig, das Fahrzeug im Schatten zu parken, wobei warmes Wetter generell ungünstig ist zum Scheibenputzen. Und natürlich muss das Papier gewendet und neu gefaltet werden, bevor es durchfeuchtet. Erst wenn sich das Papier gleichmäßig schwergängig bewegen lässt, ist die Trocknung beendet.

promotor

Reifenwechsel steht an

Der April macht, was er will, lautet eine Bauernregel. Zu Recht. Für gewöhnlich überrascht uns der Frühlingsmonat mit Sonnenschein, Regen, aber auch frostigen Graupel- und Schneeschauern. Folgt man dem allgemeinen Rat, zu Ostern die Winterreifen gegen Sommerreifen zu tauschen, ist man dann nicht selten mit den falschen Sohlen unterwegs und zahlt drauf. Die Temperaturen für den Reifenwechsel sollten längerfristig über sieben Grad Celsius liegen, lautet die Empfehlung des Kfz-Meisterbetriebs. Dann spielen Sommerreifen mit ihrer

härteren Gummimischung ihre Stärken auf heißem Asphalt aus. Winterreifen hingegen werden auf heißem Asphalt zu weich, und der Verschleiß steigt extrem an. Darunter leidet auch die Haftung – der Reifen klebt nicht mehr auf der Straße, er beginnt zu schmierren.

Das Resultat: Bei einer Notbremsung kann sich der Anhalteweg um bis zu 30 Prozent verlängern.

Tipp:

Wer beim Umrüsten auf Sommerreifen die Pneus vor der Montage auf Schäden kontrolliert, fährt entspannt in den Frühling.



Foto: ProMotor/Timo Volz

Farbe macht
gute Laune!!!



Startklar!

Sicher in die Saison mit dem Frühjahrs-Check in Ihrem Kfz-Meisterbetrieb der Kfz-Innung Trier-Saarburg



Wir können Auto.





Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler
 Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841 E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Blang Elektrowelten GmbH

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

REISEPORTAL

REISEN?

Heimat neu entdecken.

Treffpunkt Deutschland.de

Schweich

50 Jahre Küchen aus dem Hause Köhler – seit 1966 in Worms

JUBILÄUMS-EDITIONS-ANGEBOTE*

*Für diese Vorteilsangebote gilt die Fixpreis-Garantie bis Lieferung im Dezember 2017! Nur solange Vorrat reicht!



3998,- VOLLSERVICE inkl. Lieferung, Montage und Grundanschlüsse ohne Beleuchtung und Deko

JUBILÄUMS-EDITIONS-PREIS

ALLE GERÄTE INKLUSIVE UND EINGEBAUT!

ATRIUM
Küchen in Perfektion.
 AKTUELL

SIEMENS
 ET645HE17
 Glaskeramik-Kochfeld



- 4 Highspeed-Kochzonen
- Flachrahmen, Edelstahl
- 17 Leistungsstufen
- touchControl

statt 688,- JETZT 320,-

SIEMENS
 HB634GBS1
 Kombibackofen



- Heißluft
- Ober-/Unterhitze
- Grill
- TFT-Uhr

Energieeffizienzklasse: A
 statt 924,- JETZT 480,-

SIEMENS
 K118RV52
 Einbau-Kühlschrank



- hält länger frisch
- Gemüseschublade
- wellenf. Flaschenablage
- Gesamt-Nutzhalt 150 l

Energieeffizienzklasse: A+
 statt 583,- JETZT 290,-

SIEMENS
 SN65M039
 Vollintgr. Spülmaschine



- A plus plus
- nur 44 dB
- vario Flex-Körbe

Energieeffizienzklasse: A++
 statt 970,- JETZT 550,-

Constructa
 CD959652
 Edelstahl-Inselhaube



- für Abluft oder Umluft
- Lüfterleistung 5-stufig
- inkl. 2 Intensivstufen
- kraftvoll und leise

Energieeffizienzklasse: A
 statt 877,- JETZT 590,-

EINBAUKÜCHE FÜR EINE ZEIT-GEMÄSSE VERBINDUNG VON WOHN- UND KÜCHENBEREICH

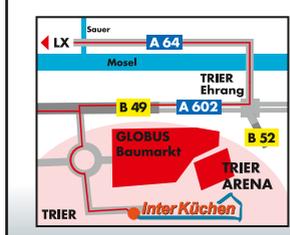
Zahlreiche Schrankelemente, die Esstheke und das Demi-Element mit Backofen und Kühlschrank lassen kaum Wünsche offen.

- Frontkombination aus Kunststoff glänzend, weiß und rot. Arbeitsplatte in Granit-Nachbildung schwarz geflammt
- Elektrogeräte von SIEMENS
- Mit Einbauspüle, ca. 180+275x247cm



Mehr Infos finden Sie unter <http://interkuechen.de/kuechenwelt/basic>

Lesen Sie die Haus-der-Küchen-Story auf



InterKüchen GmbH
 Castelfortestr. 10
 54292 Trier
 Tel. 0651 9129600
 Mo-Fr 10-18:30 Uhr
 Sa 10-18:00 Uhr



www.interkuechen.de

...einfach besser!

InterKüchen

DER NEUE GROSSE KÜCHENFACHMARKT **BEI DER TRIER-ARENA!**




Seminare, Kurse und Veranstaltungen

MASTER- UND BACHELOR-NIVEAU FÜR AUSGEBILDETE MIT BERUFSPRAXIS

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt
Termine: 15.05.17 - 21.11.18
Zeiten: Mo + Mi, 17:45 - 20:15 Uhr
Webinar
Kosten: 2.500 €

Geprüfter Personalfachkaufmann
Termine: 29.05.17 - 11.10.18
Zeiten: Mo + Do, 18:30 - 21:00 Uhr
Webinar
Kosten: 2.500 €

Geprüfter Betriebswirt
Termine: 02.06.17 - 01.12.18
Zeiten: Fr, 18:00 - 20:30 Uhr
Sa, 08:00 - 13:00 Uhr
Kosten: 3.750 €

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt
Termine: 13.06.17 - 18.04.19
Zeiten: Di + Do, 18:00 - 21:15 Uhr,
Bitburg/Trier
Kosten: 3.500 €

Geprüfter Bilanzbuchhalter
Termine: 12.08.17 - 29.08.20
Zeiten: Sa, 08:00 - 13:00 Uhr, Prüm
Kosten: 4.490 €

Geprüfter Logistikmeister
Termine: 19.08.17 - 07.11.20
Zeiten: Sa, 07:30 - 14:00 Uhr
Kosten: 4.590 €

Geprüfter Industriemeister Metall
Termine: 19.08.17 - 07.11.20
Zeiten: Sa, 07:30 - 14:00 Uhr, Wittlich
Kosten: 4.590 €

Geprüfter Industriemeister Printmedien und Geprüfter Medienfachwirt Digital und Print
Termine: 28.10.17 - 07.11.20
Zeiten: Sa, 07:30 - 14:00 Uhr
Kosten: 4.200 €

Geprüfter Technischer Betriebswirt
Termine: 01.12.17 - 29.02.20
Zeiten: Fr, 17:00 - 20:30 Uhr
Sa, 08:00 - 13:00 Uhr
Kosten: 3.500 €

Geprüfter Fachwirt für Marketing
Termine: 09.12.17 - 27.10.18
Zeiten: Sa, 08:30 - 16:00 Uhr
Kosten: 3.350 €

Projektleiter (IHK) und Project Management Professional (PMI)
Termine: 13.09.17 - 23.05.18
Zeiten: Mi, 18:00 - 20:30 Uhr
Webinar
Kosten: 1.630 €

Qualitätsmanager (IHK)
Termine: 13.10.17 - 09.12.17
Zeiten: Fr, 14:00 - 20:30 Uhr
Sa, 08:00 - 14:30 Uhr
Kosten: 1.700 €

FÜHRUNG, MARKETING, BÜRO, SPRACHEN UND ANDERE THEMEN

Schlagfertig und souverän reagieren in heiklen Situationen
Termin: 09.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Knigge für den beruflichen Alltag
Termin: 10.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Excel in der Büropraxis
Termine: 10.+11.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 390 €

Content-Management im Social Web
Termin: 12.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 295 €

Immobilienbewertung – Grundlagen
Termin: 16.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Mediatorenfortbildung: Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen
Termine: 18.+19.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 390 €

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
Termin: 19.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Rhetorik – jeder kann reden
Termine: 30.+31.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 390 €

VBA für Excel
Termin: 31.05.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Beschwerden als Chance
Termin: 06.06.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Umgang mit Widerständen und Konflikten im Team
Termin: 13.06.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 195 €

Mitarbeiterförderung, Motivation, Beurteilung, Zielvereinbarung
Termine: 20.+21.06.17, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 390 €

Business Englisch C1 - verhandlungssicher
Termine: 18.10.17 - 21.03.18
Zeiten: Mi, 18:00 - 21:15 Uhr,
Kosten: 490 €

ZERTIFIKATE DER IHK FÜR BERUFLICHE SPEZIALKENNTNISSE

IHK-Fachkraft für das Rechnungswesen
Termine: 24.05.17 - 18.09.17
Zeiten: Mo+Mi, 18:00 - 21:15 Uhr
Kosten: 495 €

Business Kommunikations-Experte (IHK) und NLP Practitioner (DVNLP)
Termine: 24.08.17 - 13.04.18
Zeiten: 9 Blöcke zu je 2 Tagen
Do+Fr, 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 4.990 €

Verkaufs- und Vertriebs-Mentor (IHK)
Termine: 24.08.17 - 13.04.18
Zeiten: 10 Termine, Fr 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 2.200 €

E-Commerce-Manager (IHK)
Termine: 07.09.17 - 24.03.18
Zeiten: Mi+Do, 18:00 - 20:30 Uhr
Webinar
Kosten: 1.630 €

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Informationsabend für Existenzgründer: Wie mache ich mich selbstständig?
Termin: 08.05.17 oder 22.05.17 in Trier
Zeiten: 17:30 bis 19:30 Uhr
Kosten: 20 € (inkl. Seminarunterlagen)

Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?
Termin: 19.05. oder 30.06. in Trier
Zeiten: 14:00 bis 17:30 Uhr
Kosten: 90 €
(inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Einzelnachhilfe zu Hause

qualifizierte Nachhilfelehrer für alle Fächer und alle Klassen



0 65 01 - 8 09 84 78
www.abacus-nachhilfe.de



Kleinumzüge

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor
Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

Peter Johann

über 20 Jahre



- ◆ Fenstersysteme
 - ◆ Überdachungen/Wintergärten
 - ◆ Holzfenster-Schutzsystem
 - ◆ Innenausbau
 - ◆ Sonnenschutz
- 54338 Schweich**
Tel.: 0651/4366110
Mobil: 0171/7351002
- info@johann-schweich.de

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnräumeumrichtungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Möbel Schuh GmbH

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Menten Möbel

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Quint GmbH & Co KG

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Informationen und Beratung:

IHK-Bildungszentrum
Tel. 0651 - 9777 790

biz@trier.ihk.de

Verkaufsoffener Sonntag

07.05.2017 | 12 - 17 Uhr

Shoppen & bummeln in der autofreien Innenstadt



Gewerbeverband Schweich

www.schweich-erleben.de

... Sonderfahrten - Spargel und Erdbeeren - Samstags ...

Deutscher Spargel kg **4,50 €**

- Vorbestellungen für Haltestellen ab 10.00 Uhr gerne! -
Speisekartoffeln aus der Heide

- **Alliance** 12,5 kg 9,00 € - **Belana** 12,5 kg 9,50 € - **Sieglinde** Kartoffeln
die „**schmecken**“ gelb und festkochend 10 kg 12,- €, 25 kg 19,50 €

Äpfel - Orangen u. Clementinen

Verkauf ab **Samstag, 29. April** bis 1. Juli jeden Samstag

9.00 bis		11.40	Mehring P.-Schröder-Pl.
9.15	Trittenheim Kirche	12.00	Schweich Winzerkeller
9.30	Klüsserath Moselstr.	12.10	Schweich ehem. Gasth. Bender
10.00	Köwerich Kirche	12.25	Kirsch Kapelle
10.20	Leiwen Kirche	12.35	Longuich Raiffeisenbank
10.40	Detzem Kirche	12.45	Riol Moselstr.
11.00	Thörnich	13.00	Kenn Kenner Treff
11.10	Ensch Gasth. Klassen	13.15	Schweich Parkplatz - Verbandsgemeindeverwaltung
11.20	Schleich Bushaltestelle	13.35	Föhren Feuerwehr
11.30	Pölich Kindergarten		

Öbstliemann Do./Fr. ab 10.00 Uhr · Tel. 02443/911120 · 0163/5911122



TESTEN SIE UNSER
SICHERHEITSFENSTER
GEGEN 15 UHR

TEBA

Fenster | Türen | Wintergärten

VERKAUFSOFFENER SONNTAG

30. APRIL 2017

13 - 18 UHR

KEINE CHANCE

... dem Einbruch! Besuchen Sie
uns und stellen Sie unsere Fenster
in einem fiktiven Einbruch-
versuch auf die Probe.

TEBA Hansen & Kaub GmbH | Raiffeisenstraße | 54411 Hermeskeil
Tel. 0 65 03 / 91 65 0 | www.teba-fenster.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelbetrieb

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

"Die neue Ritsch erleben"

Sonntag, 30. April 2017, 11:00 Uhr
Thörnich, Parkplatz Thörnicher Brücke
Hans Jonas • Ich freue mich auf Sie!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der City Polster Trier GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Der Kultur- und Touristikverein Detzem e.V. lädt ein zur
Weinbergswanderung durch die Detzemer Weinlagen.

30 Weinproben mit begleitenden Snacks an
verschiedenen Ständen längs des Weges.

Samstag, 29. April 2017 / 14.30 -17.30 Uhr
Treffpunkt: Kirchenvorplatz Detzem

Anmeldung: info@detzem.com oder 0173-2978970

Ab ca. 17.00 Uhr geselliger Ausklang bei Livemusik, Wein &
Kulinarischem im Pfarrhof.



WeinWege
Junger Wein aus Alten Lagen

Ihr Ziel für den Ausflug am 1. Mai Grillhütte AZERT in Schweich ab 10 Uhr

Gestickt - ist wertiger!

www.stickerei-thome.de
Telefon: 06507 - 6707
Im Weinberg 3
54347 Neumagen-Dhron

STICKEREI *Thomé*



**Reinhardt &
Weiersbach GmbH**
Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
z.B. von Balkonabdichtungen bis zum
fertigen Terrassenbelag

Europa-Allee 20 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 70 31 • Fax: 0 65 02 / 70 32
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269
Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gas-Grillgeräte vom Fachhändler



**Propangas bei uns!
Alternativlos günstig!**

5 kg: **8⁹⁵€** | 11 kg: **14⁹⁵€**

Berger
CAMPING UND FREIZEIT

54344 Kenn bei Trier
Industriegebiet 38
Tel.: 06502 93 56 357

Jörg Gans
Malermeister

- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Parkett- und Laminatverlegung
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel

Das Leben erleben.



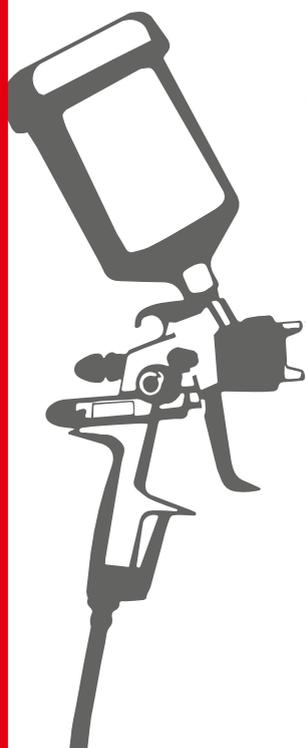
edith becker
PFLGEDIENST
UND TAGESPFLEGE



**Haben Sie Interesse an einem
Praktikum oder Freiwilligenjahr (BuFDi)?**
- Dann sind Sie bei uns richtig! -

Pflegedienst und Tagespflege Edith Becker
Moselweinstraße 7 • 54518 Minheim
pflegedienst-edithbecker.de • Tel.: 0 65 07 - 99 89 60

ERÖFFNUNG



& Tag der offenen Tür

**Piesporter
Lackierwerkstatt**

Sa, 29. April 2017

Ab 10 Uhr: Essen und Getränke sowie Waffeln und Kaffee

**Unser Leistungsspektrum an Kraftfahrzeugen
aller Art (bis 15m Länge):**

- Lackierarbeiten
- Verschleißreparaturen
- Unfallinstandsetzungen
- HU + AU, Klimatechnik
- Oldtimerrestaurationen
- Achsvermessung
- Inspektionen



Piesporter Lackierwerkstatt



Martin und Christoph Ebert

Piesport - Am Wenigerflur - 06507 9988160

Gelände der ehemaligen KFZ-Werkstatt Clüsserath

FUERTEVENTURA
08.07., Köln, SOMMERFERIEN
Bahia Playa Design****
9 T. AI **826,-**
AIDAprima 27.07.
SOMMERFERIEN,
Metropolen
1 Wo. VP
849,-

Traumreisen und Flüge weltweit! 06502 / 20103

Kreta 05.10., Lux., HERBSTFERIEN
Star Beach Village****, Kind 279,- 10 T. AI **1134,-**
Andalusien 15.05., Lux.
Riu Costa del Sol**** 9 T. AI **953,-**
Portugal 08.05., Lux.
Riu Guarana**** Kind 169,-, 9 T. AI **898,-**
Kos 14.05., Lux.
Kipriotis Vill.****, Kind 0,- 2 W. AI **862,-**
Bulgarien 19.05., Lux.
DAS C. Sunny Beach****, Kind 0,- 2 W. AI **499,-**
Mexiko 21.09., Köln
Riu Tequilla**** 2 W. AI **1624,-**
Gran Canaria 05.07., Köln, SOMMERFERIEN
Lopesan C. Melaneras**** 9 T. HP **1090,-**
Mein Schiff 6 17.10. - 27.10.17 ab Fra.
New York m. Kanada 10 N. AI **2045,-**
Mein Schiff 3 02.01.19 ab Fra.
Asien - Singapur 14 N. AI **2558,-**
Rundreise Kuba 20.09.17, ab Fra.
Erleben Sie karibische Vielfalt Kubas 16 T. LP **3195,-**

**SAGEN SIE UNS IHREN
REISETERMIN, WIR HABEN
IHRE TOP-REISE UND FLÜGE
WELTWEIT.**

City-Reisebüro

Richtstraße 15 · 54338 Schweich
info@helgaysol.de · www.helgaysol.de

SCHREINERMEISTER
Christian Karrenbauer



- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:
Schweicher Straße 43a
54338 Schweich
Telefon 06502 / 93369-73
Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:
Im Handwerkerhof 12
54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com

WITTICH
MEDIEN

SONDERVERÖFFENTLICHUNG
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung:
"Gästezeitung Schweich"
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Haarscheune
Daniela Zenner



Zellenpützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433

A-SAG
Pflasterarbeiten, Garten- und Landschaftsbau
Medardusstr. 58 a, 54346 Mehring, Tel. 0176/41390470,
www.a-sag-galabau.de, E-Mail: a-sag@gmx.de

Gebrüder Monz
Zimmerei
Holzrahmenbau - Trockenbau
Obere Ruwerer Str. 2a
54341 Fell



Telefon
06502/6592
Fax
06502/931935
www.Zimmerei-Monz.de




lebensmittelpunkt.

Wir haben nun eine ganz tolle und perfekte Küche – eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Zudem haben wir häufig Gäste – die kommen jetzt noch lieber, vor allem in unsere Küche...

Küchen Kirch GmbH
Gewerbegebiet
Waldrach bei Trier
06500 - 443
www.kuechen-kirch.de



GRILL DOCH!

Unsere Preishits vom
2. bis 6. Mai

Von Dienstag bis Mittwoch

**Puten-
schnittel 7,99** EUR/1 kg

Tessiner Käsepfanne

aus magerstem Schweinefleisch, handgeschnitten

Virginiasteaks

vom mageren Schweinehals, mariniert

Lendenrollbraten

vom mageren Schweinerücken, handgerollt

Jägerbratwurst

unsere Deftige mit frischen Kräutern

Luxemburger Salami

in unserer bewährten Meisterqualität

Rote-Bete-Salat hausgemacht

0,89 EUR/100 g

0,89 EUR/100 g

0,99 EUR/100 g

0,99 EUR/100 g

1,69 EUR/100 g

0,89 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Kochfleisch vom Bug

9,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren

Telefon 0 65 02 - 22 31

www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polsterarbeiten:

Neubezug von Schlingmann, Warrings, COR, Benz, etc.

Im Verkauf führen wir Bielefelder Werkstätten und eigene Modelle
oder Sonderwünsche auf Anfrage.

Gardinen: von der klassischen Raffgardine bis zum Flächenvorhang

Sonnenschutz: vom Raffrollo über Plissee, Lamellenvorhang,

Jalousien bis zum Fliegengitter

Ihre
Polster-
manufaktur



Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER

Ständige Auswahl von ca. 500 PKW-Anhängern aller Art.

50 Mietanhänger bis 6,11 m! Hochwertige Vieh- und
Pferdeanhänger. HU täglich, eigene Werkstatt.

Anhänger
Kirsten



Vermietung von neuem
Ducato-Luxusbus 9-Sitzer
und Transporter Ducato LS H2

Telefon: 0 65 71 / 9 55 55 8

500 Anhänger zum Verkauf vorrätig

www.anhaenger-handel.de



DESIGNBODEN

Der moderne Bodenbelag!

- tolle Designs
- pflegeleicht
- strapazierfähig
- Klick-System -
einfache Verlegung

Klick-Vinylböden
bei uns

m² ab nur

19,95 €

Beratung · Verkauf · Lieferung · Verlegung

In den Schlimmführen 4 · 54338 Schweich

Tel. 06502 - 2378

info@heinz-schweich.de

www.heinz-schweich.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 9.00 bis 18.30 Uhr

Samstag 9.00 bis 14.00 Uhr

Armindecor Center
HEINZ
S C H W E I C H

FR-Partner

FARBEN **TAPETEN** **GARDINEN** **SONNENSCHUTZ** **BODENBELÄGE**